

Sitzungs-Berichte

der

Pernauer Alterthumforschenden Gesellschaft

1897 und 1898.

Bd. I

Gedruckt für die Mitglieder.



Sitzungs-Berichte

der

Pernauer Alterthumforschenden Gesellschaft

1897 und 1898.

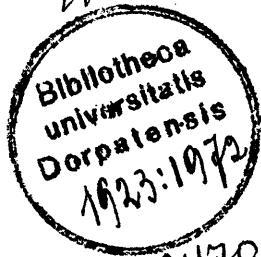
Gedruckt für die Mitglieder.

Pernau.

Stadtbuchdruckerei L. W. Laakmann.

1899.

Ent.



2470

Дозволено цензурою. г. Перновъ, 6. Марта 1899 г.

i 46173212

Einleitendes.

Auf Anregung des Herrn Dr. Schneider, welcher sich eine Reihe von Jahren mit der Sammlung localer culturhistorischer Alterthümer, Materialien zur Pernauschen Geschichte, Münzen und dgl. beschäftigt hatte, traten 1895 eine Anzahl hiesiger Einwohner zusammen und beschlossen, sich um die Bestätigung einer Pernauser Alterthumsforschenden Gesellschaft zu bemühen. Sie wurden dabei von der Erwägung geleitet, dass bei dem immer mehr beschleunigten Stoffwechsel in dem Personen- und Familienbestande, der sich in der kleinen Stadt besonders fühlbar macht, es wohl die letzte Stunde sei, in der es noch möglich wäre, in grösserer Zahl gegenständliche Zeugnisse für die Lebens-Art und Weise des alten Pernaus zusammenzubringen. Ferner konnten sie sich nicht der Ueberzeugung verschliessen, dass die relative Erreichung dieses Zieles von dem lebhaften Interesse der gesammten Einwohnerschaft der Stadt abhängig sei, dass ein solches Interesse nur durch, dem Publicum im weitesten Sinne zugängliche, locale Sammlungen angeregt und dauernd wach gehalten werden könne.

Endlich erschien es wünschenswerth, das schon Gesammelte dauernd der Stadt Perna u zu erhalten.

Die vorgestellten Statuten der Gesellschaft erhielten mit einigen Modificationen den 17. Juli 1896 die obrigkeitliche Bestätigung. Hierauf traten die Stifter den 17. August zusammen und erwählten einen Ausschuss, bestehend aus den Herren Consul Fr. Rambach, Oberlehrer E. Cosack und Redacteur L. Laakmann, denen die nöthigen Vorarbeiten zur definitiven Constituirung der Gesellschaft, als: Aufforderung zum Mitgliedsbeitritt, Ueberführung der vorhandenen Sammlungen in das von der Stadt freundlichst zu Gebot gestellte Local, Ausstattung desselben mit dem nöthigen Mobiliar u. s. w., übertragen wurden. Nachdem diese Vorarbeiten zu einem befriedigenden Abschluss gekommen, trat dann am 3. November 1896 die erste allgemeine Versammlung der Gesellschaft zusammen, um die statutenmässigen Wahlen vorzunehmen. Da Herr Dr. Schneider erklärte, er könne der einstimmigen Bitte, das Präsidium der Gesellschaft zu übernehmen, nicht Folge leisten, wurden in den Vorstand gewählt: Director emer. Th. Czernay, Präses, Oberlehrer E. Cosack, Consul Fr. Rambach, Redacteur L. Laakmann, Stadtarchitect H. von Wolffeldt.

Ferner wurde beschlossen:

Das Museum jeden Mittwoch von 11—1 Uhr dem Publicum zugänglich zu machen.

Zum Ehrenmitgliede wurde einstimmig Professor Hausmann erwählt.

Sitzung vom 5. Januar 1897.

Herr Volkslehrer J. Jung aus Abia hatte, einer Aufforderung des Vorstandes gefälligst Folge leistend, sich zu dieser Sitzung eingefunden und berichtete, anknüpfend an die von ihm vorgenommene archäologische Enquête im estnischen Theile Livlands, über die archäologischen Perioden im Ostbalticum im Allgemeinen, um dann auf Grund seiner Enquête über in archäologischer Hinsicht wichtige Funde ausführlicher sich auszulassen. Zum Schluss stellte Herr Jung der Gesellschaft in Aussicht, derselben einen Bericht über alte Grab- und Fundstätten im Pernauschen Kreise zuzustellen.

Die Versammlung erwählte zu Ehrenmitgliedern die Herren Dr. Schneider und Stadthaupt Brackmann.

Sitzung vom 29. März 1897.

Oberlehrer Cosack verlas den Accessions-Bericht. Es waren dargebracht:

Für die Bibliothek:

Mittheilungen des Vereins für luebeckische Geschichte und Alterthumskunde; von Herrn Professor Hausmann „Bericht über den vorbereitenden archäologischen Congress in Moscau 1897“, seine Schrift Estnische Alterthümer aus der Gegend von Oberpahlen“ und sein Vortrag über die Entwicklung der archäologischen Forschung in den Ostseeprovinzen; von Herrn Cónsul Rambach: I. Sitzka, archäologische Karte von Liv-Kur-und Estland; O. Bluemke, Bericht von Acten der hansischen Gesandtschaft im Jahre 1603, Halle 1694; Von Herrn C. Meybaum: H. I. Hansen,

Geschichte der Stadt Narva; Arndt, Livländische Chronik 1 Th. 1747; von Herrn Fr. Conze: A. Conze, Ueber den Ursprung der bildenden Kunst, Berlin 1897; von Herrn G. v. Sehrwald: Brinkmann, Philosophische Ansichten; von Herrn X: Memoiren des Dr. Antomaschi oder die letzten Augenblicke Napoleons; Wagner, Reisen aus der Fremde in die Heimath; Loening, Befreiung des Bauernstandes in Deutschland und Livland; Wachsmuth, hellenische Alterthümer; Programme des Pernauschen Gymnasiums aus den 60-ger Jahren; Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde.

Für das Museum:

Von Frl. Frey: eine kupferne Uhrkette ihrer Urgrossmutter, ein Riechfläschchen 1789, Perlennäheri zu einem Lichtscheerenuntersetzer, zwei auf Porcellan gemalte Männerporträts, Bilder aller russischen Herrscher; von Herrn Laakmann: eine Fussangel; von Frau Jacoby: ein Thongefässchen mit Figuren; Von Frl. Walter: eine Schnupftabaksdose, ein auf Seide gesticktes Blumenstück nebst einer Geburtstagsgratulation auf Atlas geschrieben; von Frl. Heller: ein silberner Gürtelhaken 1802; ein Riechfläschchen, eine messingne Zuckerdose, eine blecherne Theedose, eine Brille in Schildpatt gefasst; von Frau Normann: eine Landschaft aus Haar auf Glas geklebt 1810; von Herrn von Hirschheydt: eine silberne Taschenuhr, 4 Fächer, Männerporträts; von Herrn Consul Schmidt: die sieben Schöpfungstage (Kupferstiche), eine Collection von 120 Litographien aus dem ersten Viertel des 19-ten Jahrhunderts (französi-

sche und englische); von Herren N: zwei Oeldruckbilder; von Herrn Tammann: ein alter Spiegelrahmen.

- Für die Münzsammlung:

Von Frau Stein: 1 Rub. Peters d. II; von Herrn Lindholm: eine Collection russischer Silbermünzen; von Frau Virion: eine Collection kleiner Silbermünzen; vom Gymnasiasten Meissner: einige schwedische Münzen d. XVII-ten Jahrhunderts; von dem Gymnasiasten E. Bauer: einige Kupfermünzen.

Hierauf sprach Oberlehrer Cosack über Funde kufischer Münzen in den Ostseeländern. Anknüpfend an den Fund derartiger Münzen (Dirrhems) in Woella im Jahre 1896, führte er aus, dass diese Münzen im Kalifen-Reiche geprägt worden sind, welches in den letzten Jahrhunderten des ersten Jahrtausends der christlichen Aera zu hoher Blüthe gelangte und dessen Handelsbeziehungen zu jener Zeit durch das von jüdischen Elementen stark durchsetzte Chazarenreich bis nach Bulgar an die Wolga und in ihren äussersten Ausläufern bis an das Ostseegestade reichten. Das häufige Vorkommen der kufischen Münzen in allen Ländern des Ostseebeckens, aber auch in England und Island, erklärt sich durch die Seefahrten der W i c k i n g e r, die nicht nur als kühne Seeräuber, sondern auch als friedliche Handelsleute die nordischen Meere mit ihren Fahrzeugen durchfurchten. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, dass die Verkehrsstrassen zwischen Osten und Westen, auf denen die Dirrhems zu uns gelangten, ihre Bedeutung verloren und schliesslich so gut wie ganz gesperrt wurden. Der Untergang des Chazarenreiches, der Zusammenbruch der Bulgarenmacht an

der Wolga, das Eindringen der Polowzen und Petschenegen in die südrussischen Steppen, die Er-starkung der für das Christenthum gewonnenen Slaven waren Hauptmomente, die circa 1000 nach Chr. die Handelsbeziehungen des europäischen Ostens mit dem muhamedanischen Asien vernichteten.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen: Frau von Krzyzanowski, zum correspondirenden Mitgliede gewählt Herr Jung Abia.

Sitzung vom 11. Mai 1897.

Oberlehrer Cosack verlas den Accessionsbericht. Es waren eingegangen: Für die Münzsammlung: Durch Vermittelung des Herrn M. Sittenberg: eine Münze Gustavs Adolfs von 1623; vom Gymnasiasten H. Koch: drei römische Kaisermünzen des 3. Jahrh., 2 Kopeken, in der Moldau für die russische Armee geprägt; von Herrn O. Hoffmann-Sauck: ein polnisches Groschenstück 1564, gefunden in Woldenhof; von Herren H. Jacoby: ein Zweikopekenstück 1746; vom Gymnasiasten F. Rambach: 5 Oer Karl XI; von Herrn Harder: zwei Griweniki 1769 und 1789, schwedische und deutsche Silbermünzen; von Herrn C. Specht: ein preussischer Krönungsthaler 1861, eine Denkmünze auf die Trauung Alexanders II., ein Thaler Max Heinrich's von Koeln 1676, einen Thaler Leopolds von Passau 1624, ein lübischer Schilling 1784.

Für das Museum:

Von Frau Nagel: ein silberner Armring zur Befestigung der Handarbeit vom Jahre 1826, ein Tuch mit verschiedenen Mustern aus dem Anfange des XIX Jhr., ein Kinderhäubchen aus dem XVIII.

Jh., eine Theedose vom Jahre 1785; von Frl. Harder: ein Leseputz aus dem Anfange des XIX Jh., ein Adler aus Holz, der zum Schmuck eines Bettes gedient hatte; von Frl. Kaehlbrandt: ein Facsimile eines Briefes von Schiller; von Herrn Ad. Kerig: ein Abzeichen der Gemeindegerichtsbeisitzer des Pernauschen Kreises von 1828.

Angekauft wurden: Schellen von einem in Torgel ausgegrabenen Halsschmuck.

Für die Bibliothek:

Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft, Band XVI, XVII, XVIII; Sitzungsberichte derselben Gesellschaft vom J. 1896; J. Jung: Alte Gräber im Pernauschen Kreise (Manuscript); „Scherz und Ernst“ eine Wochenschrift herausgegeben von Heydenreich Nr. 16 d. 21. April 1826 Perna; Fr. Wachsmuth: Ueber die Quellen der älteren livländischen Reimchronik; Schirmmacher: Entstehung des Kurfürstencollegiums: von Herrn Friedensrichter A. Weigelt: Eckert und Weiss, die deutschen Armeen ilderwerk); vom Gymnasiasten Scheinpflug: köstlicher Brautschmuck einer bräutlichen Seele; von Frl. O. Neumann: C. Russwurm, Sagen aus Hapsal und Umgegend; Zenker, Allgemeine Grammatik der türkisch-tartarischen Sprache, Tychsen, Grammatik der arabischen Schriftsprache 1823; Pujobx, Neues Gemälde von Paris 1801; v. Adelburg, Auswahl türkischer Erzählungen aus dem Humajum-namo; Mirza Muhamed Ibrahim, Grammatik der lebenden persischen Sprache; von Herrn A. Richter: Krafthaimb, Hausarzenei; von Herrn Magdeburger: Kleist, Ge-

dichte, Collin, Regular; Gressel, Revaler Kalender 1839; Mellinsche Karte von Livland (nicht vollständig); Poelchau, Livländische Geschichtslitteratur 1895 und 1896.

Hierauf besprach Dir. Czernay die Theilnahme Pernaus an den Landtagen während der schwedischen Zeit. Veranlassung, dieser Frage näher zu treten, habe ihm der zufällige Fund eines Schriftstückes im Raths-Archiv gegeben, welches nicht recht mit der Darsellung J. Eckardts in seiner Geschichte Livlands im 18. Jahrhundert p. 59 zu stimmen scheine.***) Dort verneint nämlich Eckardt mit dem apodictischen Tone abgeschlossener Forschung jede Theilnahme Pernaus an den Landtagen schwedischer Zeit. Und auch der neueste Geschichtschreiber unserer Provinzen, F. Seraphim, stimmt in seiner Geschichte Liv- Est- und Kurlands II p. 260****) den Auslassungen Eckardts im Wesentlichen bei. In Folge dessen habe Referent die Rathsacten einer genaueren Untersuchung in Bezug auf diese Frage unterzogen und dabei nachfolgende Thatsachen gefunden, die ihm genügend erschienen, die von

***) Anm. 1. Eckardt l. l. „dass die Stadt Pernau sich ebenso gleichgültig (wie Dorpat) gegen die Landtage betragen habe, obgleich sie auf Grund der constitutiones zur Theilnahme am Landtage berechtigt war, ist um so weniger erklärlich, als Pernau sich im 18. Jahrhundert wiederholt und höchst energisch auf sein Recht als Landstand berufen und dasselbe geltend gemacht hat.“

****) Anm. 2. Seraphim l. l. Wahrte sich also die mächtige Handelsstadt einen nicht weitreichenden Einfluss, so traten Dorpat und Pernau, von den kleinen Gemeinwesen zu schweigen, ganz zurück und gaben aus finanziellen und local-particularistischen Gesichtspuncten ihre Standschaft auf.

Eckardt und Seraphim vertretenen Anschauungen in diesem Punkte nicht unwesentlich zu modificiren.

- 1) 1654 wurden den 26. October der Rathsherr Conrad Stahl und der Aelteste Heinrich Soldan zum Landtage abdelegirt. Den 28. November berichtet Stahl dem Rathe: Pernau habe von den ausgeschriebenen Kriegscontribution von 38000 Th. 1000 Th. übernehmen müssen.
- 2) 1663 findet sich eine ausführliche Instruction vom 8. Januar für den Landtagsdeputirten Rathsherrn Heinrich Brueningk.
- 3) 1667 den 27. Oct kommt die Landtagsrevocationsordre auf den 18. Nov. in Pernau an, d. 5. Nov. wurden Rathsherr Josua Huexter und Notarius Johann Ficinus zu Deputirten gewählt und mit Instructionen versehen. Sie reisen d. 15. Nov. ab. Ein Gegenstand der Landtagsberathungen war die Reinigung der Einbaecke zwischen Pernau und Fellin. Pernau übernimmt die Besoldung des Werkmeisters. In Folge dessen 1668, 6. Oct. Contract mit Caspar von Acken. Derselbe erhält für die Leitung der Reinigungsarbeiten von Pernau 400 Th.
- 4) 1669 d. 16. Oct. erhält der in Riga wohnhafte Secretarius John die Vollmacht, Pernau auf dem zur Zeit tagenden Landtage zu vertreten und zugleich die nöthige Instruction. Ein Bericht Johns von 30. Oct. liegt noch vor.
- 5) 1681 d. 5. Juni werden zum Landtage abgeschickt: Rathsherr Heinrich Moeller und Notarius I. G. Franck.

Sie melden sich bei dem Landmarschall, Otto Reinhold Albedyll und machen unbehindert die allgemeinen Versammlungen mit. Als aber zu den Specialberathungen und Beschlussfassungen in den Kreisen geschritten werden soll, werden die Deputirten Pernau's vom Landmarschall zurückgewiesen, „weil nur Riga adelig sei“ Die Deputirten wenden sich mit einem Protest an das Landrathscollegium, welches umgehend resolvirt: Es habe eine Irrung stattgefunden, sintemal die Stadt Pernau unterschiedliche Male auf den Landtagen nicht erschienen, und der Landmarschall (geb. 1650) ein junger Mann war, welcher auch nicht lange dabei gewesen, Mögten sich wieder einfinden, sollten unbehindert bleiben. Worauf denn die Deputirten den Landtag bis zum Schlusse mitmachen.

Ziehe man nun auch noch die Lückenhaftigkeit des Rathsarchivs für die betreffende Zeit in Betracht (so fehlen die Rathspocolle von 1655—1667, 1670—1680, 1687 und 1689), in denen ja mancher weitere Beitrag zur Lösung dieser Frage enthalten gewesen sein könnte, so dürfte man ohne Uebereilung Eckardt und Seraphim gegenüber zu folgenden Schlüssen kommen.

1) Pernau hat im Gegensatz zu Dorpat auch schon in dieser Zeit sein Recht, die Landtage durch zwei Deputirte zu beschicken, hochgehalten und, wo nöthig, mit Erfolg vertheidigt.

2) Pernau hat zwar aus naheliegenden Gründen die Landtage nicht regelmässig beschickt, sich aber doch zu wiederholten Malen, namentlich sobald sein Interesse es erforderte, an denselben betheiligt.

Schliesslich theilte Dir. Czernay mit, dass er neuerdings ein ausführliches Referat über den „grossen“ Landtag von 1681 des Notarius I. G. Franck **) aufgefunden, welches, zumal dasselbe auch über manche andere Beziehungen Pernau's Interessantes biete, wohl werth wäre, in extenso zum Abdrucke zu gelangen.*)

Sodann berichtete Oberlehrer Cosack über die ältesten Acten des Archivs der Kirche St. Michaelis in Soontak. Das älteste Stück dieses Archivs ist eine Urkunde Gustav-Adolphs, datirt Stockholm 4. April 1624. Besonders wies Referent auf ein dem Probst Knuepfer eingereichtes Verzeichniss der desideria Mängel und Beschwerden — die sich an der Kirche zu St. Michaelis in der Weick befinden, welches am 8. Januar 1694 vom Pastor H. Goeseken angefertigt worden ist. Aus dieser Schrift Goesekens wurden einige Abschnitte verlesen, die in culturhistorischer Hinsicht beachtenswerth sind wie z. B. Abschnitt 4 „Von den Begräbnissen auf den Bergen und in den Büschen, die die Bauern Kalmitten nennen“, Abschnitt 5 „von den alten Opferstellen“, Abschnitt 6 „Von den abergläubigen Festtagen, da die Bauern nicht arbeiten“, Abschnitt 7 „Von den Spielstuben oder Mengetubbat“, Abschnitt 8 „Von dem abergläubischen Haupthaar-Abscheeren der Bauerweiber.“

**) Anm. I. G. Franck notarius, führt stellvertretend das Rathsprotocoll 1678—1681, darauf bei erneuter Stadtsecretär-Vacanz 1683—1684, wird 1684 Ratsherr, † d. 22. Jan. 1687.

*) Anm. Geschieht jezt als Beilage 2.

Ferner theilte der Bibliothekar, Oberlehrer Cosack mit, dass in № 8 pag. 113 der Mittheilungen des Vereins für luebeckische Geschichte und Alterthumskunde des „Prennekenbrodes“ und des „Prennekenmarktes“ Erwähnung geschieht, welche Worte Professor Hoffmann (Enebeck) vom lateinischen perna (Schinken) abzuleiten geneigt ist. Referent spricht sich dagegen für die Ableitung von dem altslavischem Stamme pren. und dem russischem пряники aus, zugleich darauf hinweisend, dass weitere Untersuchungen über das „Prenniken-Brod“, sowie über die Ableitung dieses handschriftlich noch nicht nachgewiesenen Wortes von Interesse wären.

Unter den eingegangenen Schriften sei zu nennen ein Bericht J. Jungs „Ueber alte Grabstätten im Pernauschen Kreise“, der die Ergebnisse seiner archäologischen Enquête enthält und speciell für den Verein Interesse für den Fall zu veranstaltender Ausgrabungen hat. Ferner legte der Bibliothekar die Nr. 16 einer hier in Pernaу von H. G. Heydenreich herausgegebenen und von dem hiesigen Kreis-schulen-Inspector P. Sceznowitz censierten Wochenschrift „Scherz und Ernst“ vom 21. April 1826 vor. Weitere Angaben über die in Winkelmann's Bibl. Liv. nicht erwähnten Wochenschrift konnten vorläufig nicht gemacht werden; aus einer Nachlassacte und dem Kirchenbuche der Nicolai-Kirche liess sich nur der 7. Januar 1828 als der Todestag des Herausgebers Heinrich Gotlieb Heydenreich's, Hofgerichts advocaten und Stadtfiscalen in Pernaу, feststellen.

Anmerkung. Durch die Güte des Herren Fabrikbesitzers Fr. Amelung, ist später der Verein in

den Besitz sämtlicher Nummern dieser Zeitschrift gekommen, welche übrigens schon nach einem halbjährigen Bestehen eingegangen ist.

Nach einem Hinweis auf die 4 Belagerungen Pernau's in der Zeit von 1562 bis 1575 wurden zwei Schreiben an den Rath von Danzig verlesen, die auf die Belagerung durch die Russen und die Capitulation der Stadt am 9. Juli 1575 Bezug haben. Es sind dies ein Schreiben Kettlers vom 19. Juli 1575 und ein Schreiben des rigischen Rathes vom selbem Datum, beide an den Rath von Danzig gerichtet. Beide Schreiben sind abgedruckt bei „ФорстенъАКТЫИПИСЬМА къ исторіи балтійскаго вопроса. С. П. 1893.



Sitzung vom 16. Oct. 1897. Oberlehrer Cosack erklärte der Gesellschaft die auf Tafeln befestigten Fundstücke und statete der Gesellschaft folgenden Bericht ab über die **Skelett- und Brandgräber im Dorfe Moisaquilla des Gutes Pörafer.**

Veranlasst durch den im Winter 96/97 eingegangenen Bericht des Herrn Z. Jung „über alte Grabstätten im Pernauschen Kreise“, plante die archäologische Gesellschaft zu Pernau für den Sommer 1897, unter anderem, archäologische Ausffüge auf das Gut Pörafer im Jacobischen Kirchspiel. Nach freundlichst vom Besitzer von Pörafer, Herrn Ernst

v. Middendorf, ertheilter Erlaubniss zu Ausgrabungen, wurde am 12. Juli 1897 die erste Expedition ins Pörafersche Gebiet von den Herren M. Schockhoff, J. Hoberg und dem Referenten angetreten, der dann im Juli und August desselben Jahres noch zwei Fahrten folgten, um die dort begonnene Aufdeckung der Gräber zu Ende zu führen. Bei allen drei Expeditionen erfreuten wir uns der Gastfreundschaft des Herrn Pastors W. Schultz in St. Jacobi, dem ein wesentlicher Antheil am Gelingen unserer Exkursionen zu verdanken ist. Nicht nur wurde durch den Herrn Pastor für unser leibliches Wohlbefinden während und nach der recht strapazierenden Arbeit auf das Beste gesorgt, sondern es wurde auch durch seine Hülfe die Beschaffung tüchtiger Arbeitskräfte in durchaus befriedigender Weise ermöglicht.

Von der grossen Strasse, die nach Enge und Pörafer und weiter über Könno nach Estland führt, zweigt sich unmittelbar bei der griechisch-orthodoxen Uddaferschen Kirche ein Weg nach Osten ab, der, zunächst einen kleinen Sumpf durchschneidend, durch Enge'sche und Pörafer'sche Dörfer zum Pöraferschen Schulhause geht. Hart an diesem, sehr allmählig ansteigenden Wege, liegt im Pörafer'schen Gebiete, am Rande eines zum Margu-Gesinde des Dorfes Moisakülla gehörenden Feldes eine unbedeutende, mit Rasen überwachsene und stark mit Steinen besetzte Anhöhe, die sich selbst in ihrem höheren, westlichen Theile nur c. 1½ m. über das angrenzende Feld erhebt. Von Osten nach Westen erstreckt sich diese ganze, offenbar nie unter dem

Pfuge gewesene Anhöhe c. 60 m., bei einer Breite von N. nach S. — von c. 23 m.

In dem erwähnten Jung'schen Berichte über alte Grabstätten im Pernauschen Kreise ist diese Stelle von seinem Gehülfen bei seiner archäologischen Enquête, Anton Suurkask — J. Jung ist nicht selbst in Pörafer gewesen — nach Angabe des Pöraferschen Volkslehrers Reimann als Kapellenberg bezeichnet. Obwohl niemand jetzt von Bestattungen an jener Stelle zu erzählen weiss, lebte diese Bezeichnung im Volksmunde fort, möglicherweise, weil hier von Zeit zu Zeit Totengebein zum Vorschein gekommen ist. Der Hügel war nicht mehr intact, seine ursprüngliche Form war im Osten und Westen völlig zerstört. Vor einigen Decennien hat im östlichen Theile eine Windmühle gestanden, zu deren noch als Ruine dastehendem Unterbau, die hier vorgefundenen Steine das Material geliefert haben. Ungefähr in der Mitte der Anhöhe, so wurde uns von alten Leuten jener Gegend berichtet, stand vor längerer Zeit eine Badstube. Der Boden ist hier durchwühlt, das Grab, wie sich herausstellte, hier, wie an der Mühlenstelle zerstört. Im westlichen Theile des Hügels befand sich eine noch vor gar nicht langer Zeit benutzte Grandgrube; ferner war der Hügel im Jahre 1896 im Beisein des Pörafer'schen Volkslehrers unweit der Mühlenstelle von dem genannten Suurkask angegraben worden. Nach Aussage des Lehrers Reimann sollen damals auch Altsachen aus Bronze — der Beschreibung nach vielleicht auch ein Schultergehänge — gefunden worden sein, doch hatte Suurkask seinem Auftrag-

geber J. Jung, wie sich später herausstellte, von diesem Pörafer'schen Funde keine Mittheilungen gemacht.

Was oft schon beobachtet worden ist, lag auch auf dieser Anhöhe im Margu-Gesinde vor: Auf derselben Begräbnisstätte wurden Skelett- und Brandgräber angetroffen.

I. Skelettgräber.

Am 12. Juli 1897 bei der ersten Expedition ins Jacobische Kirchspiel, behufs Orientirung über alte Grabstätten, nahmen die Herren M. Schockhoff, J. Hoberg und E. Cosack auf dem westlichen, höheren Theile des Kapellenberges im Dorfe Moisaküllä Ausgrabungen vor, und zwar unweit einer Stelle, wo durch viele, in einer Reihe liegender und aus der Erde theilweise hervorragender grosser Steine, deutlich eine „Steinreihe“ angedeutet zu sein schien. Nach Entfernung einer schwachen Rasendecke stiess man bald auf ein recht undichtes, von Erde stark durchsetztes Steinpflaster, in dem schon viel zerstreutes, keine Brandspuren aufweisendes Menschengebein gefunden wurde. Unter diesem Pflaster folgte zunächst eine dünne Grandschicht, die gleichfalls viele vom Feuer unberührte Menschenknochen enthielt. Erst in c. 30 cm. Tiefe wurde ein verhältnissmässig gut erhaltenes Skelett aufgedeckt, das entschieden so dalag, wie es einst bei der Bestattung gebettet worden war. Der Schädel war wohl zertrümmert, das Rückgrat, die Becken-

knochen und die Beine lagen aber in bester Ordnung da; die Arme waren allem Anscheine nach über dem Leib gekreuzt. Dieses Skelett A., bei dem die Füße fehlten, lag in der Richtung von Norden nach Süden, der Kopf im Norden. Am Fussende wurden viele Kohlen gefunden, Beigaben waren nicht vorhanden.

Weiteres Graben wurde damals aufgegeben. Es galt noch andere, in dem Berichte Jung's genannte Punkte im Pörafer'schen zu untersuchen, bevor über Ausgrabungen an einem bestimmten Orte Entscheidung getroffen wurde.

Als später am 29. Juli desselben Jahres die Herren M. Schockhoff und cand. theol. W. Girgensohn die Ausgrabungen am Skelettgrabe im Dorfe Moisküllä wieder aufnahmen, fanden sie in der schon am 12. Juli erreichten Tiefe von 30 cm., nur etwas zur Seite des Skeletts A. 2 Münzen: einen Solidus der Königin Christine ohne Jahreszahl und einen rlgischen Solidus vom Jahre 1575.

Die Beschaffenheit des Bodens, der bis zur Tiefe von 30 cm. stark durchwühlt war und überall ein buntes Durcheinander von zerstreutem Menschengebein aufwies, sowie die in derselben Tiefe aufgefundenen Münzen, berechtigen sowohl die Annahme, dass das aufgefundene Grab auf einer alten Begräbnisstätte unter Zerstörung älterer Gräber angelegt worden war, sowie auch den Schluss, dass dieses Grab einer jüngeren Zeit, wahrscheinlich dem 17. Jahrhundert, angehört.

Weiter in die Tiefe gehend, fand man dasselbe Bild, wie oben: Grand, Knochen ohne Brandspuren, einzelne Kohlen — alles wirr durcheinander — und auch einige Altsachen. In 40 cm. Tiefe lag ein Stück einer Bronzekette (Tafel II № 30), ein Stück einer Bronzefibel (Tafel II № 29) und eine ornamendierte Topfscherbe (Tafel II № 28.) Erst in einer Tiefe von c. 70 cm. fand man ein vorzüglich erhaltenes Skelett (B.) eines erwachsenen Mannes. Es war von W. nach O. orientiert und auf einem, aus kleinen Steinen sorgfältig hergestellten muldenförmigen Pflaster niedergelegt. Der Kopf war über die linke Schulter gebogen und auf einen Stein gestützt, das Gesicht also nach Nordost gerichtet; die Unterarme lagen über dem Leibe gekreuzt. Am linken Fusse wurde ein stark von Rost zerfressenes, 14 cm. langes Messer (Tafel II № 8) mit Spuren eines Holzstieles und einer ledernen Scheide gefunden; auch Kohlen zeigten sich dort. Der gut erhaltene Schädel des Skelettes B. wurde mitgenommen. Etwa 30 cm. nach links lag neben dem Skelett B ein zweites recht zerfallenes Skelett, an dem sich aber noch dieselbe Bestattungsform, wie beim Skelette B. nachweisen liess. Unter dem männlichen Skelette B. wurde in einer Tiefe von c. 85 cm. noch ein Frauenskelett C. blosgelegt, an dessen linker Seite das Skelett eines kleinen Kindes lag. Die Bestattungsform entsprach genau der des Mannes B., nur war der Kopf über die rechte Schulter gebogen und das Gesicht somit nach Südosten gerichtet. Am Fussende fand sich eine kleine Bronzspirale (Tafel II № 31). Unter dem Frauenskelette C. stiess

man in, annähernd 1 m. Tiefe auf gewachsenen Boden, der auch von 45 cm. Tiefe an zu allen Seiten der Skelette B und C angetroffen wurde. Die Länge des Skelettes B betrug 181 cm., die Länge des Skelettes C 163 cm. Ausser diesen übereinander liegenden Skelettgräbern ist trotz Nachgrabens an verschiedenen Punkten im westlichen Theile der Anhöhe kein weiteres Grab aufgefunden worden. Ganz ausgeschlossen ist es aber nicht, dass in diesem Theile des Hügels noch Gräber aufgefunden werden, weil die am 29. Juli wegen eintretender Dunkelheit aufgegebenen Nachgrabungen auch am 23. August nicht wieder aufgenommen werden konnten.

Brandgräber im Dorfe Moisakülla.

Die Aufdeckung der Brandgräber wurde am 29. Juli von Herrn M. Schockhoff und cand. theol. W. Girgensohn begonnen und am 23. August von den genannten Herrn und dem Referenten — theilweise im Beisein des Herrn von Lilienfeldt-Hallick — zu Ende geführt.

Die Aufdeckung begann im Osten, dort wo Suurkask gegraben hatte und wurde die Grabstätte, den Hügel hinangehend, blosgelegt, bis sich ihre Spur im Terrain der ehemaligen Badstube verlor, wo der Boden eine ganz andere Beschaffenheit annahm. Nach Entfernung der Grasnarbe stiess man auf eine sehr feste Steindecke aus grossen, hier und dort an der Oberfläche sichtbaren Steinblöcken, die mit kleinen Steinen gut verkeilt waren. Ihre Dicke

betrug meist 45 cm., doch zeigten sich einige Abweichungen: Im N.O. sank sie stellenweise bis auf 30 cm., im S.O., wo der Boden sich stärker zum Niveau des angrenzenden Feldes senkte, stieg sie bis auf 60 cm. Unter den Steinen lag nesterartig dunkelbraune, ja tiefschwarze Erde, in der sich kalcinierte Knochen, Holzkohle und an Culturartikeln neben vereinzelt Topfscherben, viele Bronze- und Eisensachen fanden, die oft Spuren gewaltsamer Zerstörung und immer die einer mehr oder weniger starken Einwirkung von Feuer zeigten. Auch die Steine, auf welcher sich die Brandschicht betand, waren nicht selten vom Feuer angegriffen; unberührt von diesem erwiesen sich nur die häufig gefundenen Thierknochen. Unter der Brandschicht stiess man bald auf den gewachsenen Boden.

Bei der Aufdeckung des alten Aschen-Friedhofs im Dorfe Moisakülla waren drei von einander getrennte Gräber-complexe zu unterscheiden und zwar einer — 2 C — an der Südseite und zwei — 2 A und 2 B — an der Nordseite der unbedeutenden Bodenerhöhung. Im Süd- und Nordosten wurden die Ausgrabungen auf einer Linie begonnen, die in ihrem nordöstlichen Teile durch den Westrand einer ziemlich tiefen Grube Nr. 3 gegeben war, welche teilweise wenigstens von den Ausgrabungen des schon genannten Suurkask herstammte.

An der Südseite der Anhöhe wurde der Gräber-complex 2 C blosgelegt, der die Gestalt eines Quadrates hatte, dessen Seiten je 6 m. lang waren. Ueber dieses Quadrat hinaus ergaben die nach allen

Seiten hin vorgenommen Nachgrabungen überall das Fehlen von Gräbern jeder Art. Nach Norden hin stiess an den Complex 2 C ein 6 □ m. breiter Raum, der nur Grandmassen enthielt, die dem gewachsenen Boden glichen. Auf diesen Raum ohne Gräber folgte an der nördlichen Seite der Anhöhe ein zweiter Grabcomplex 2 A. Die Südgrenze dieses Complexes 2 A, die durch einige grössere, aus der Erde zum Teil hervorragende Feldsteine (Findlinge) markirt war, bildete zugleich den Nordrand des zwischen 2 A und 2 C gelegenen Raumes ohne jede Spur von Bestattungen; die Nordgrenze des Complexes 2 A fiel zusammen mit einem niedrigen Steinwalle, der die ganze, unbeackerte Gräber enthaltende Anhöhe, sowie das angrenzende Feld vom Wege zum Pöraferschen Schulhause scheidet; nach Westen hin reichte Complex 2 A bis an einen c 1¹/₂ m. breiten Landstreifen, der wieder keine Spur von Gräbern aufwies. Die Ostgrenze war, wie schon gesagt ist, durch den Westrand der oben erwähnten Grube gegeben die sich bis an die Rudera der Windmühle erstreckte. Innerhalb der angegebenen Grenzen wurden Brandgräber gefunden, die auch einen Raum von 6 m. im Quadrat umfassten. Dass dieser Grabcomplex 2 A stets die angegebene Dimension gehabt hat, kann aber nicht mit absoluter Sicherheit behauptet werden, weil die Ostgrenze desselben nicht unbedingt feststeht. Diese kann nämlich weiter nach Osten hin verlegt werden, soweit die Grube Nr. 3 reicht, wo nicht allein durch die Ausgrabungen Suurkask's, sondern auch schon in früherer Zeit z. B. beim Erbauen der Windmühle Gräber zerstört sein können.

Jenseits des $1\frac{1}{2}$ m. breiten Raumes ohne Gräber, der an die Westgrenze des Complexes 2 A stieß, lag der dritte Grabcomplex 2 B für den wohl schon zur Zeit der Anlage die Form von 6 m. im Quadrat geplant war. Die Ost- und die dem Steinwalle parallel laufende Nordgrenze haben je 6 m. Länge, während die Südgrenze nur eine Länge von 4 m. erreicht. Bei Verlängerung der Südgrenze um 2 m. und Verbindung des westlichen Endpunktes dieser verlängerten Südgrenze mit dem westlichen Ende der Nordgrenze würden wir gleichfalls ein Quadrat erhalten, dessen Seiten je 6 m. lang sind. Das Fehlen der Brandgräber in der Südwestecke des Complexes 2 B können wir uns auf zweierlei Art erklären. Entweder waren in dieser Südwestecke nie Bestattungen vorgenommen worden, die Grabanlage also aufgegeben worden, bevor die quadratische Form erreicht worden war, oder es liegt hier eine Zerstörung der Brandgräber vor, die etwa mit dem Bau der ehemaligen Badstube in Verbindung zu bringen ist. Im ganzen östlichen Teile des Ausgrabungsgebietes wurde noch an verschiedenen Stellen, bis auf die höhere Terasse hinauf, der Boden untersucht: Nirgends fanden sich Spuren von Gräbern und kann man somit die Ausgrabungen hier als vollständig abgeschlossen ansehen. Wohl würde es aber der Mühe werth sein, das angrenzende Feld zu untersuchen, weil nach Aussage eines Müllers aus jener Gegend, der auch bei der Ausgrabung beschäftigt war, auf diesem Felde zuweilen Bronzesachen zum Vorschein gekommen sind. Als Beleg für seine Mitteilung übergab er eine eigentümliche Altsache,

die sub. Nr. 326 auf der Tafel I angebracht ist. Es ist ein für 2 Finger berechneter Ring, der aber zugleich zur Befestigung leichter Gewandstücke benutzt werden konnte.

Am meisten Altsachen wurden gefunden im Complexe 2 A; viel weniger reich war die Ausbeute in 2 B und am spärlichsten wurden Gegenstände aus Bronze in 2 C angetroffen, wo sich die vorhandenen auch am meisten zerstört erwiesen.

Die Brandgräber im Dorfe Moisaakülla müssen einer verhältnissmässig späten Zeit zugeschrieben werden. Archäologen von Fach werden wohl kaum Widerspruch erheben, wenn wir auf Grund der gefundenen Altsachen die Anlage dieser Gräber in die Zeit von c. 1000 — c. 1200 unserer Aera verlegen.

Die in Moisaakülla gefundenen Altsachen wurden auf 2 Tafeln aufgereiht. Photographien dieser beiden Tafeln, deren Anfertigung wir Herrn Rudolph Behling verdanken, konnten diesem Fundberichte beigegeben werden. Die besser erhaltenen Fundobjecte aus Bronze sind folgende:

Tafel I

1 und 2 Armringe mit Ornamenten und geriffelten Enden. cf. R. K. Tafel 20, 29.

3 Hufeisenfibel mit facettirten Knopfsenden cf. Hausmann Grabfunde in Estland. Malla 52; R. K. 19, 7.

4. Hufeisenfibel mit Mohnkopfsenden R. K. 19, 14.

5. Hufeisenfibel flach, ähnlich R. K. 19, 18: mit aufgerollten Enden. Silberring auf der Fibelnadel.

20. Armringfragment aus imitirter, gegossener Bronzeschnur, cf. Hausmann Grabfunde in Estland, Kuckers Nr. 29.

9—14. Knöpfe von Schmucknadeln, profilierter Kopf, durchbohrt cf. R. K. 9, 16. und Hausmann Grabfunde in Estland. Türpsal Nr. 5.

8 und 30. Spiralfingerringe 5 Umläufe, cf. Hausmann Grabfunde in Estland. Kuckers 66 — 74.

7. Dreiecksnadel mit Oese, die Mitte silberplattirt, cf. Baehr die Gräber der Liven. Dresden 1850. III Nr. 5 und 6.

36—38, Gürtelschnallen; bei 36 und 37 Spuren von Reparatur der Schnallenzunge.

42—48. Runde Gürtelbeschläge R. K. 14, 15.

39—58. Viereckige Gürtelbeschläge mit Buckel und Ornamenten an den Rändern.

31—35. Gewichte. Nr. 33 hat an der unteren Seite ein Kreuz, die andern an beiden Seiten mehrere Kreise, cf. R. K, 2 und 7.

39. Bruchstück eines Kettenträgers.

27—29. Schellen.

59. Spirale mit dem Rest einer Schnur.

1) Die Grösse der Photographie ist gleich $\frac{1}{8}$ der natürlichen Grösse.

2) P. K. Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896.

Tafel II.

Fundobjecte aus Eisen.

1, 2, 6 und 7. Lanzenspitzen mit Tülle und Dorn.

9, 10 und 27. Messer mit dickem Rücken und nach oben gebogener Spitze.

4 und 5. Trensen.

14. Schellen R. K. 28, 19. Sitzungsbericht der estnischen Gesellschaft 1894. 53.

17—25. Runde und 4 eckige Gürtelbeschläge.

Sitzung vom 23. November 1897.

Oberlehrer Cosack verlas den Accessionsbericht. Es waren eingekommen für das Museum:

Zinnleuchter, gezeichnet Michel Meyberg 1750; zwei Küchenleuchter aus Messing; zwei Tassen; eine Halskette aus imitirten Granaten; ein Pfeifenkopf des stud. C. v. Seeberg (1827—1829) mit silbernem Beschlage, auf dem ein Paukhelm, zwei Schläger und Buchstaben W. R. G. W. eingravirt sind; ein japanesischer Aschenteller, zwei Porzellan-Kannen englischer Arbeit; eine Schnupftabaksdose aus Horn; die Photographie einer Schenkungsurkunde des H. v. Brueggeney; eine Ansicht Pernaus aus den 50ger Jahren d. Jh.; ein Riechfläschen, eine Speerspitze, gefunden in Kaima im Dorfe von Frl. v. Ditmar; eine Fruchtschale von Frau Chr. Norrenberg.

Für die Bibliothek:

Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 1897; Gervinus, Historische Schriften etc. Wien 1871; Petersens poetischer Nachlass Koeln 1846; J. Lange, deutschlettisches Lexikon, Mitau 1777; W. v. d. Recke Cholera — Regulativ etc., Dorpat 1871; L. v. Ranke, Revolutionskriege von 1791 und 1792.

Für die Münzsammlung:

Zwei Rubel v. 1752 und 1767; ein österreichischer Gedächtnissthaler auf den Hubertusbürger Frieden von 1763; ein lübischer Thaler von 1752; ein Ducaten auf den Belgrader Frieden von 1739; ein Schilling Johann VI. Habundi (1418—1424); eine halbe Mark H. v. Brueggeneis; Solidi Rigenses von 1594, 1601, 1607, 1610, 1617, 1620, 1624, 1626, 1627, 1638, 1644, 1645, 1647, 1648, 1654—1659; dreipöcher von 1644 und 1648, 10er von 1649—1650 von dem Herrn Conservator, wirkl. Staatsrath Iversen in Petersburg. Derselbe Herr hatte auch die Freundlichkeit gehabt, einige antique Münzen, zu deren Bestimmung die vorhandenen Hilfsmittel nicht hinreichten, festzustellen. Ferner referirte Oberlehrer Cosack über ein grösseres Münzengeschenk, welches die Gesellschaft der gütigen Theilnahme ihres geehrten Herren Mitgliedes, G. Baron Maydell—Podis, verdankte. Es sind 170 livl., schwedische und polnische Silbermünzen, welche am 18. September d. J. in Podis unweit des Gutsgebäudes beim Rigolen einer kleinen Rasenfläche, auf der Bäume gepflanzt werden sollten gefunden sind. Die Münzen gehören

zum grössten Theile den letzten Zeiten livländischer Selbstständigkeit, beginnend mit Walther von Plettenberg, dann aber auch den beiden nächsten Decennien bis 1573 an. Besonders zahlreich sind die Münzen der beiden schwedischen Könige, Erich XIV. und Johann III., des Bischof Magnus von Oesel, nachmaligen Königs von Livland, der Stadt Riga aus der Zeit der 20-jährigen Unabhängigkeit und des polnischen Administrators Chodkiewicz. Keine der Münzen reicht über 1573 hinaus. Die Annahme sei kaum gewagt, dass die gefundenen Münzen, die wenig abgeschliffen waren, schon 1575 der Erde anvertraut worden sind, als die Wiek und der nördliche Theil Livlands von den Russen verwüstet wurden.

Sodann berichtete Herr Consul Rambach über Ausgrabungen, die im Juli a. c. auf dem Gräberfelde des Riegenberges zu Wahenorm vorgenommen wurden. In grosser Menge wurden Topfscherben gefunden, andere Altsachsen fehlten fast völlig.

Der Präsident berichtete über die Thätigkeit der Gesellschaft im ersten Jahre ihres Bestehens. Er wies auf die Ziele hin, denen unser Verein in erster Linie zuzustreben habe: 1) Sammlung von Gegenständen, die geeignet wären, helleres Licht auf die Frage „wie lebten unsere Vorfahren“ zu werfen; 2) Beiträge zu liefern zur Geschichte des alten Pernau, als Bausteine einer zukünftigen zusammenhängenden Geschichte der Stadt; 3) Mitarbeit an der archäologischen Erforschung unserer baltischen Heimath, insbesondere des Pernauschen Kreises. Trotz der geringen, im ersten Jahre ganz

besonders stark in Anspruch genommenen Mittel seien doch alle diese drei Ziele im Rechenschaftsjahre nach Kräften im Auge behalten. Das Museum des Vereins enthielt am Schluss des ersten Vereinsjahres, abgesehen von Kupfer und Stahlstichen 380, die Münzsammlung mehr als 750 und die Bibliothek 450 Werke.

Jede geschichtliche Arbeit wird im höchsten Grade gehindert und erschwert durch den fast vollständigen Mangel an den nöthigen Hilfsmitteln, doch habe eine ziemlich genaue Orientirung in den hiesigen Rathsarchiven stattgefunden und seien von einigen Mitgliedern umfassende Vorarbeiten zu einer eingehenden Behandlung wichtiger Seiten des alten Pernauschen Lebens gemacht worden. Weiter wurde hervorgehoben, dass der Verein mit dem Herrn Axel v. Gernet behufs Durchsicht und Abschrift des in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala und in dem Reichsarchiv zu Stockholm aufbewahrten Materials zur Geschichte Pernaus, in Verbindung getreten ist, und dass die von dem Herrn cand. hist. Jürgensohn in den genannten Archiven ausgeführten Arbeiten jetzt zum Abschluss gelangt sind. Das gesammte Material für Pernau von 117 Nummern, wird uns hoffentlich in Bälde zugehen und es steht zu erwarten, dass dasselbe eine erwünschte Ergänzung unserer, seit 1587 vorhandenen, aber vielfach lückenhaften Rathsprotocolle bieten wird.

Was endlich die archäologischen Arbeiten anbetrifft, so sind unter Mitwirkung des Herrn Mag. hist. Max Schokhoff im Juli und August von Vereinsmitgliedern im Kirchspiel Ermes, Pörafer und

Wahenorm Ausgrabungen ausgeführt worden, welche zum Theil gute Resultate ergeben haben, wie aus den Fundberichten der Herren Cosack und Fr. Rambach zu ersehen ist.

Zum Schluss wandte sich der Präses an die Versammlung mit der Mahnung rüstig weiter zu arbeiten und nicht in unthätige Theilnahmlosigkeit zu versinken, damit auch in Zukunft der Gesellschaft ihre bescheidene Stellung neben den älteren, an Arbeitskräften und Hilfsmitteln so bedeutend reicheren Schwesternvereinen bewahrt bleibe.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen: Frau Stadthaupt Brackmann, Herr H. Ammende, Herr E. Auster, Herr C. Petersen, Herr R. Wegener.

Die Wahlen der Vorstandsglieder und der Cassenrevidenten ergaben die Wiederwahl der Herren, die bisher diese Aemter bekleidet hatten, mit Ausnahme des Herrn L. Laakmann, welcher in Folge seiner Berufsarbeit eine Wiederwahl ablehnen musste. An seiner Stelle wurde Herr Pastor A. Scheinflug zum Secretär der Gesellschaft gewählt.

Sitzung vom 9. December 1897.

Oberlehrer Cosack verlas den Accessionsbericht. Für das Museum waren dargebracht: Eine Commode aus Masernholz; zwei Silhouetten Peter Albrechts und Otto Johannes Frey; eine Sanduhr von H. Silberg; ein Pernauer Handwerker-Amtssiegel v. 1649

von Fr. Marie Ammende; eine englische Spindel-
uhr von Herrn O. Winkler—Karkus; ein goldener
Fingerring, gezeichnet W. G. M, N.; zwei silberne
Fingerringe; eine Theekanne von Frau Hermann;
zwei Tassen und eine Granat-Halsschnur von Fr.
Conradi; ein ausgenähter Serviettenring aus dem
Anfang dieses Jahrhunderts; zwei Briefe des Gene-
ralen Todleben von Herrn Hahn.

Für die Münzsammlung waren eingegangen:
ein Thaler Herzog Peters von Kurland von 1780;
ein Braunschweig-Lüneburger Thaler 1689; 10 K. f.
Sibirien von 1772, 5 K. von 1724, 2 K. von 1773
in d. Moldau geprägt); ein Oer Gustav Adolphs von
1624, von Herrn Lorenzson; ein Ferding Chodkie-
wicz von 1571 von H. W. Schulz-Jacoby; 2 russi-
sche Münzen von H. Böhm.

Für die Bibliothek waren dargebracht: Amelung,
Baltische Kulturstudien; Beilage zur Kunde Est-,
Liv- und Kurlands, herausgegeben von der estländi-
schen literarischen Gesellschaft Band IV Heft 3 u. 4;
Pölchau, die ersten 25 Jahre der Rigaer Blindenschule;
Dr. E. Seraphims: Klaus Kursel und seine Zeit
Bibliothek livl. Geschichte B. I) Reval 1897 von
Herrn Doctor Schneider; Bursy B: De Aristotelis poli-
teia Athenaion partis atterius fonte et auctoritate
von Dir. Czernay; Chavanne, Afrika im Licht un-
serer Tage, Wien 1881; Winklmann Dr. E. . . Ge-
schichte Kaiser Friedrich II und seiner Reiche, Ber-
lin 1883, Winklmann Dr. E.: Philipp von Schwaben
und Otto IV. von Braunschweig, Leipzig 1873
von Cosack. Angekauft wurde: Klingspor, C. A. K.
Baltisches Wappenbuch, Stockholm 1882.

An Zuschriften gingen ein: Vom corresp. Mitgliede J. Jung—Abja: Ueber alte Grabstätten in den Kirchspielen Saara und Helmet.

Zur Geschichte der älteren estnischen Kirche in Pernau theilte Dir. Czernay Folgendes mit:

Bald nach dem Siege der Reformation scheint Pernau auch für das geistige Wohl seiner Bauern durch Anstellung besonderer Prediger gesorgt zu haben. Jedenfalls begegnen wir 1543 dem ausserhalb der Stadt belegenen „Garten des undeutschen Praedicanten ¹⁾ und 1547 findet sich der undeutsche Praedicant unter den von der Stadt besoldeten Personen ²⁾ Während die deutsche Prediger-Linie seit 1528 verfolgt werden kann, ist aus dieser Zeit bis jetzt kein Name eines estnischen Predigers in Neu-Pernau bekannt geworden ³⁾ Ebenso wenig kann mit voller Sicherheit festgestellt werden, welche Stätte dem undeutschen Gottesdienste eingeräumt war. Doch dürfte in dieser Frage folgende Vermuthung manches für sich haben: 1525 wird einer „St. Johannis-Kirche und Hof“ ausserhalb der Stadt Erwähnung gethan, ⁴⁾ welche aber frühzeitig durch Feuer oder Krieg zerstört sein muss ⁵⁾ Wir haben bereits gesehen, dass des undeutschen Predigers „Garten“ auch ausserhalb der Stadt lag. — Sollte da nicht die spätere estnische St. Johannis-Kirche die Nachfolgerin dieser älteren gewesen sein?

Gegen Ende des 16. Jahrh. liegen sämtliche Kirchen Pernaus durch die furchtbaren Feuersbrünste, welche die Stadt um die Wende des 15. Jh. heimsuchen, sowie durch die Kriegsstürme der zweiten

Hälfte des 16. Jh., mehr oder weniger in Trümmern. So war es denn de facto ein nur auf dem Papiere gegen die Lutheraner geführter Schlag, als Stephan Bathory nach dem Zapoljer Frieden in dem den 7. December 1582 der Stadt gewährten Privilegium alle die früheren Kirchen für den katholischen Gottesdienst einzog, dagegen ein besonderes Haus für den lutherischen Cultus einzuräumen versprach ⁶⁾— Dieses Versprechen wurde in einem der nächsten Jahre auch thatsächlich erfüllt, indem der Capitaneus Pernaviensis, Johann Lesniowolsky, ein früher, Giese Kettler gehöriges, dann an die Krone Polen gekommenes, in der Nordost-Ecke der Stadt gelegenes, stark verfallenes Haus (aedes collapsa) zu besagtem Zwecke dem Rath anwies ⁷⁾ Nach dem Tode Bathory's benutzte der Rath die Rücksicht, welche Sigismund III. in den ersten Jahren seiner Regierung auf seine zukünftigen streng lutherischen schwedischen Unterthanen nehmen musste, um sich zunächst den Besitz des Kettlerschen Hauses, an dessen Ausbau vielleicht schon gearbeitet wurde, bestätigen zu lassen ⁸⁾, sich aber dann durch die Bestätigung des Privilegium Sigismundi Augusti, vom 26. November 1561, in kirchlichen Angelegenheiten freiere Hand zu schaffen ⁹⁾ — Jedenfalls wurde neben dem Ausbau der neuen Kirche, welche sicherlich als St. Johannis-Kirche für den Gebrauch der estnischen Gemeinde in Aussicht genommen war, d. 12. Ang. 1590 ¹⁰⁾ der Wiederaufbau der alten Hauptkirche St. Nicolai begonnen. — Da sich dieser Bau, den Zeitverhältnissen entsprechend, längere Zeit hinzog, mussten sich die deutsche und estnische Gemeinde

viele Jahre hindurch mit einer Kirche begnügen. Erst den 12. August 1649 ¹¹⁾ zog die deutsche Gemeinde in ihr altes Heim zurück, der estnischen Gemeinde den ausschliesslichen Gebrauch der St. Johannis-Kirche überlassend. — Aus den weiteren Schicksalen derselben im 17. Jh. heben wir noch hervor, dass diese von verschiedenen Brandschäden heimgesucht, 1642 gründlich repariert, mit einem neuen Thurm, mit Glocke und einer neuen Uhr versehen wurde ¹²⁾.

Punct 27 der bei der Unterwerfung an Russland den 27. August 1710 ¹³⁾ mit dem General-Leutnant Bauer abgeschlossenen Kapitulation garantierte voll und ganz den religiösen und kirchlichen status quo. Gross mag daher das Erstaunen des Rathes gewesen sein, als demselben den 16. Februar 1714 ¹⁴⁾ von den Kirchenvorstehern gemeldet wurde, der Herr Kommandant, Obrist Panin, habe die Schlüssel der beiden Kirchen eingefordert und auf ihre Erklärung, sie könnten dieselben ohne ausdrücklichen Rathsbefehl nicht ausliefern, die estnische Kirche versiegeln lassen. Mit diesem Gewaltakte entspinnt sich ein fast 29-jähriger Krieg um den Besitz der Kirche, dessen Verlauf in allen seinen oft überraschenden und interessanten Phasen im Einzelnen zu verfolgen zu weit führen würde. Nur der Hauptmomente sei hier gedacht. Der Rath vertheidigt sein Recht mit aner kennenswerther Energie und Zähigkeit. Panin's Verhalten giebt ein eigenthümliches psychologisches Räthsel auf. Dem Rathe droht er bei Nichtauslieferung der Schlüssel mit Gefängnis, Konfiskationen u. s. w., geheimnissvoll au

mündliche Weisungen des grossen Zaren hindeutend. Zu derselben Zeit erklärt er der Gouvernements-Regierung, er denke garnicht daran, die Kirche in Besitz nehmen zu wollen, sondern er wolle dieselbe nur zeitweilig zur Aufbewahrung verschiedener ihm anvertrauter Sachen benutzen. — Den 4. März lässt er die Kirchenthüren durch seinen Schmied gewaltsam aufbrechen, und den 14. desselben Monats knüpft er die freundschaftlichsten Beziehungen mit dem Rathe an, nimmt von demselben ein für die damaligen Verhältnisse Pernaus sehr ansehnliches Geschenk von 40 Ducaten an. Mitte Mai berichtet er — rein erdacht — er habe dem Rathe die Einräumung der Kirche zur Abhaltung des estnischen Gottesdienstes angeboten, und den 16. Juli ist dieselbe schon für den griechischen Gottesdienst vollständig eingerichtet und als Mutter-Gottes Kirche geweiht! Die Gouvernements-Regierung ihrerseits wundert sich zwar über das „Procedere“ des Kommandanten, verspricht zu wiederholten Malen der Stadt ihre volle „Assistenz“, aber mahnt zugleich zum ruhigen Abwarten. Offenbar hindert sie die Furcht, doch vielleicht vorhandene höchste Intentionen zu kreuzen, energische Massregeln zu ergreifen. In Fluss kommt die Angelegenheit erst 1722. Es gelingt den zur Nystaedter Friedensfeier abgesandten Pernauschen Deputirten, Rathsherrn Jacob Vergin und Syndicus Johann Brem, eine Kaiserliche Ordre vom 9. Juli 1722 an den Generalgouverneuren, Fürsten Repnin, zu erwirken, die Beschwerden Pernaus einer Untersuchung zu unterziehen ¹⁵⁾. Wohl in Folge dieser Untersuchung wird dann die

estnische Kirchenfrage 1726 der Restitutions-Kommission zur Entscheidung überwiesen. Diese schreibt durch Urtheil vom 21. Februar 1731 ¹⁶⁾ die Restitution der Kirche an den Rath vor. Somit schien die Rechtsfrage zu Gunsten Pernaus entschieden. Dennoch dauerte es weitere 11 Jahre, bis die Stadt zu einer estnischen Kirche gelangte. Einerseits lag in dem Umstande, dass die alte Kirche nach griechischem Ritus geweiht war, ein Hinderniss, welches selbst so strenge Protestanten wie Ostermann und Muennich, auf dem Gipfel ihrer Macht, nicht umgehen konnten ¹⁷⁾; andererseits konnte der Rath sich nur schwer dazu entschliessen sein gutes Recht aufzugeben und dem Rathe des staatsklugen Rigischen Rathsherrn, Gaspari, zu folgen, von der Restitution der Kirche abzustehen und sich mit einer zum Neubau einer Kirche ausreichenden Geldsumme abfinden zu lassen. Nach mehrjährigen Verhandlungen glückte es endlich den Krönungs-Deputirten, Rathsherrn Christian Bremer und Syndicus Thomas Zange, die Kaiserin Elisabeth dahin zu stimmen, dass durch Ukas vom 28. October 1742 Pernaui 6000 Rbl. ¹⁸⁾, in 3 jährigen Raten zu zahlen, zur Erbauung einer neuen lutherischen Kirche zugewiesen wurden. Diese Summe wurde dann in den nächsten Wochen, wie es scheint aus der Privat-Schatulle der Kaiserin um weitere 2000 Rbl. erhöht ¹⁹⁾. — So entstand die jetzige estnische Kirche, die zum Andenken an die gütige Kaiserin der Namen Elisabeth-Kirche trägt.

Die alte St. Johannis-Kirche war unterdessen immer baufälliger geworden, so dass dieselbe, als Katharina II. in den 60-er Jahren des 18 Jh. eine

neue steinerne orthodoxe Kirche am neuen Markt hatte errichten lassen, als Cultstätte aufgegeben wurde und im Laufe der Zeit gänzlich vom Erdboden verschwand. Die Stätte, wo sie einst stand, bezeichnet jetzt ein Kreuz, welches bei der Abtragung der Wälle 1861 auf Verlangen der Regierung von der Stadt errichtet worden ist.

Ein neben diesem befindliches zweites Kreuz soll die Grabstätte vor dem Feinde gefallener Officiere bezeichnen. Doch scheint es wahrscheinlicher, da seit 1710 kein Gefecht vor Pernau stattgefunden hat, dass die Menschenknochen, die an dieser Stelle gefunden wurden, den alten Erbbegräbnissen der St. Johannis-Kirche entstammen.

Anmerkungen.

1) Erbebuch der neuen Stadt Pernau fol. 92.

2) Erbb. fol. 140. Als Besoldete des Rathes werden angeführt: „Beide Praedicanten, deutsch und undeutsch, Capellan, Schulmister, Orgeliste, zwei Wäger und Bussenschutten.“

3) Der im Erbebuche von Alt-Pernau f. 58 im Jahre 1551 genannte „undeutsche Prädichant Nicholai“ gehört sicherlich nach Alt-Pernau.

4) Erb. b. f. 136. Im Jahre 1525 werden die in den 6 Kirchen und Kapellen Pernsus befindlichen Baarvorräthe, so wie das vorhandene Geschmeide in „des Rathes Kisten“ gelegt, wobei ein Theil des letzteren verkauft wird.

5) In der Sammlung russischer Geschichte Band IX p. 411 berichtet der Pernausche Syndicus Thomas Zange: „In der Vorstadt vor dem Rigischen Thore soll eine Kirche gewesen sein, die aber vor undenklichen Jahren in irgend einer Belagerung durch Brand verloren gegangen ist.“

6) Erb. b. f. 156.

7) Confessionis Augustanae hominibus liberum usum ejus religionis permittimus, adquem domum per revisores nostros illis assignamus, caetera omnia templa Catholicae religionis hominibus relinquentes.

8) Privil. Sigismund III. vom 17. April 1590.

9) Das Privilegium Sigismundi Augusti wird bestätigt den 6. October 1592. Der die Religion betreffende Passus in demselben heisst wie folgt: „Primum et ante omnia liberum usum religionis et receptorum rituum ecclesiasticorum secundum Augustanam confessionem, totiusque rei ecclesiasticae integram administrationem, sicuti eam hactenus habuerunt, nos eis libere permissuros esse (repermittimus).“

10) Rathsprot. 1590, 12. Aug.

11) Rathsprot. 1649, 12. Aug.

12) Sammlung u. s. w. Band IX p. 411.

13) Rathsacte № 2 b.

14) Rathsprot. 1714 passim.

15) Verordnungen u. s. w. 1588—1749. Archiv № 605, p. 533.

16) Verordnungen u. s. w. p. 684—689.

17) Verordnungen p. 806.

18) Verordnungen u. s. w. p. 880.

19) Rathspr. 1742, p. 264.

Sodann machte Oberl. Cosack, gestützt auf die Pern. Rathspr. Mittheilungen über den Einfall des Obersten Both in Livland und die Rückwirkung desselben auf Pernau.

Nach Abschluss des Prager Friedens vom Jahre 1685 taucht wiederholt der Plan auf, die Schweden von Deutschlands Boden durch einen Angriff auf schwedisches Gebiet zu entfernen. Meist sind aber alle diese Pläne, so richtig auch der Gedanke war, der ihnen zu Grunde lag, nicht über das Stadium des Projectes hinausgekommen. Nur der Anschlag des Mecklenburgers Hermann Both auf Livland vom Sommer 1639 ist weiter gediehen. Unterstützt vom Wiener Kaiserhofe, hauptsächlich aber gefördert durch Georg Wilhelm von Brandenburg, der in Livland Pommern, auf das er gerechte Ansprüche hatte, erobern wollte, hat es der Abenteurer Both ¹⁾ wirklich bis zum Vordringen nach Livland gebracht, wenn auch dort sein Unternehmen schon nach wenigen Tagen ein klägliches Ende nahm.

In Livland hatte man sich seit dem Stuhmsdorfer Frieden in vollster Sicherheit gefühlt. Mit

¹⁾ Auf Grund eines umfangreichen Quellenmaterials, das vorherrschend aus Wiener, Berliner und Stockholmer Archivalien besteht, und unter Heranziehung der gesamten einschlägigen Litteratur hat Dr. E. Seraphim in seiner Monographie „Des Obersten Both Anschlag auf Livland und sein Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Zeit. Ein Beitrag zur Gesch. des Kurf. G. W. von Brandenburg, Königsberg 1895“ diese Episode livländischer Geschichte allseitig behandelt. Um wiederholtes Citiren zu vermeiden, verweise ich im Allgemeinen auf diese Schrift Dr. A. Seraphims.

allen Nachbarn, von denen ein Angriff unternommen werden konnte, lebte man im Sommer 1639 in Frieden, so dass kurz vor der Invasion Boths der Provinzialchef Bengt Oxenstierna sich ruhig auf eine Inspectionsreise in den äussersten Norden des ihm unterstellten Gebiets — nach Ingermanland — begeben konnte. Die Folgen dieses Friedenstandes zeigten sich in mannigfacher Weise. Alle Festungen Livlands ohne Ausnahme waren stark vernachlässigt worden und an Truppen war nur ein Minimum vorhanden, da Alles, was nicht durchaus im Lande bleiben musste, auf den deutschen Kriegsschauplatz abgerückt war. Bei solcher Lage ist es nun ganz erklärlich, dass die Kunde von dem unerwarteten Erscheinen der Both'schen Schaaren auf dem Boden Livlands eine Panik hervorrief, die um so grösser sein musste, je mehr die Unmöglichkeit, einer ernstlichen Gefahr erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen, im Lande bekannt war. Wie dort im unmittelbar vom Feinde bedrohten Süden für kurze Zeit der Schrecken Platz griff, so auch in allen Orten Livlands, wohin nur die oft unsicheren, oft bis ins Unglaubliche gesteigerten Gerüchte vom Einfall Both's gelangten.

Auch in Pernau erzeugte in den ersten Julitagen 1639 der an dem Dünaufer so plötzlich entstandene Brand, wie es aus den Pern. Rathsprotocollen zu ersehen ist, nicht geringe Aufregung. Wann und durch wen die erste Kunde von der Invasion der von Both angeworbenen Truppen bei Jungfernhof nach Pernau gelangte, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Annehmen können wir

aber, dass Flüchtlinge aus dem Süden, die durch Both'sche Streifpatrouillen vom heimischen Herde aufgescheucht, hinter den Mauern der Städte Zuflucht suchten, die ersten Nachrichten vom feindlichen Einfall nach Pernau gebracht haben. In diesen ersten Julitagen wurden auf allen nach Norden führenden Landstrassen Flüchtlinge angetroffen, die vielfach wie uns bekannt am Gestade des finnischen Meerbusens — in Reval und Narwa — Halt machten. Die erste offizielle Nachricht von Seiten des Gouverneuren Andreas Erichson liess verhältnissmässig lange auf sich warten, ist ohne Zweifel nicht vor dem 3. oder 4. Juli aus Riga abgefertigt worden und sicher nicht vor dem 5. in Pernau angelangt, denn erst am 6. Juli tritt der Pern. Rath zusammen, um sich zum ersten Mal über Massnahmen zu berathen, die durch Both's Invasion bedingt waren. Das lange Ausbleiben der officiellen Meldung kann uns nicht befremden. Vollauf hatte der Gouverneur Erichson mit der Organisation des Widerstandes gegen den eingedrungenen Feind zu thun; hatte auch Boten auf Boten an die Stockholmer Regierung und an den fernen Provinzialschef zu expediren, um diese vor Allem auf dem Laufenden zu erhalten, musste schliesslich auch mit dem Herzoge Friedrich von Kurland und dem littauischen Kronfeldherrn Christ. Radziwill correspondiren, die er für den Durchzug durch polnisches resp. curländisches Gebiet verantwortlich machte und jetzt aufforderte gegen die „latrones et violatores pacis publicae“ einzuschreiten. Die Botschaft nach Pernau gelangen zu lassen hatte keine Eile, war doch einerseits dieser

Ort noch lange nicht bedroht und wusste Andreas Erichson andererseits sehr wohl, dass er aus Pernau welches eine Garnison von nur 30 Mann hatte, keine Hülfe erwarten konnte, deren er so sehr bedurfte.

Dem Pern. Rathe war noch nicht bekannt, als er sich am 6. Juli, wie oben schon gesagt, zum ersten Male mit der plötzlich aufgetauchten Kriegsgefahr beschäftigte, dass das ganze Both'sche Unternehmen total gescheitert war, weil es, wie Philipp Scheduling, Gouverneur von Estland, sich ausdrückte, durchaus kindlich in Scene gesetzt worden war. Pernau der drohenden Gefahr gegenüber widerstandsfähiger zu machen, galten die ersten Beschlüsse des Raths. Hülfegesuche nach den verschiedensten Seiten wurden abgeschickt. Zunächst wird am 6. Juli ein Schreiben an den dörptschen Secretären Joachim Gerlach expedirt zur Uebergabe an Bengt Oxenstierna, von dem man wusste, dass er bei seiner Rückkehr aus Ingermanland Dorpat passiren würde. Um Truppen, Munition und Hülfe bei den schon lange geplanten, aber immer wieder aufgeschobenen Arbeiten an den Fortificationswerken bittet der um die Sicherheit der Stadt sehr besorgte Rath den Generalgouverneuren ²⁾. Ein Schreiben gleichen Inhalts wird am selben Tage auch an den Gouverneuren Andreas Erichson nach Riga abgefertigt ³⁾. Schon am folgenden Tage wird noch ein drittes Hülfegesuch nach Reval an den estländischen Gouverneuren abgeschickt ⁴⁾, musste sich doch der

²⁾ R.-prot. vom 6. Juli. ³⁾ R.-prot. vom 6. Juli. ⁴⁾ R.-prot. vom 7. Juli.

Rath sagen, dass der aus Norden herbeieilende Generalgouverneur und erst recht der Gouverneur Erichson, der alles zusammenhalten musste, um dem Feinde zu widerstehen, schwerlich Hülfe senden konnten. Weiter war dann am 6. Juli vom Rathe noch ein Beschluss hinsichtlich der Ausbesserung der Festungswerke gefasst worden. Alle Knechte und Mägde aus der Stadt werden zu diesen Arbeiten an den Wällen aufgeboten. Schon am 8. Juli hatte die Einsicht Platz gegriffen ⁵⁾, dass die Arbeit der Knechte und Mägde an den Wällen nicht ausreichend sei. Nach vorhergegangener Rathssitzung werden die beiden Gilden infolgedessen vor den Rath citirt, wo ihnen Burggraf und Bürgermeister Arend Eckhof die Beschlüsse des Rathes kund thut. Unter Hinweis auf den der königlichen Majestät geleisteten Treueid und auf die Pflicht in der Gefahr wie ein Mann zusammenzustehen schlägt Eckhoff der Bürgerschaft vor, selbst Hand anzulegen an die Wallarbeit, da ja die Arbeit der Knechte und Mägde nicht ausreichend sei. Zweitens legt der Bürgermeister dar, dass es dringend geboten sei, Truppen für die Vertheidigung der Stadt anzuwerben, und fragt zugleich bei der Gemeinde an, ob sie zu diesem Beginnen beisteuern würde, da in der Stadtkasse starke Ebbe herrsche. Die beiden Gilden zogen sich ad deliberandum zurück. Was selten eintrat, wenn der Rath Forderungen an die Gilden stellte, bei denen es galt den Beutel zu öffnen, das geschah jetzt angesichts der vermeintlichen Gefahr. Keine Klagen, kein Widerspruch wird laut. Nach

⁵⁾ R.-prot. vom 8. Juli.

kurzer Berathung erklärt der Aeltermann der grossen Gilde, Peter Hartwich ⁶⁾, im Namen der beiden Gilden, dass sie einverstanden seien mit den Dispositionen des Rathes hinsichtlich der Wallarbeiten und das sie auch bereit seien, einen Monat den Sold für die anzuwerbenden Truppen zu zahlen und den Unterhalt derselben zu bestreiten. Zum letzten Male wird die Werbetrommel auf Befehl des Rathes gerührt. Am Nachmittage desselben Tages werden unter Trommelschlag diejenigen, die bereit sind die gute Stadt Pernau gegen der Majestät Feinde zu vertheidigen, aufgefordert am Morgen des 9. auf dem Rathhause zu erscheinen. Welches Ergebniss diese Werbung des Rathes gehabt hat, ist unbekannt, doch kann man daraus, dass diese Anwerbung von Soldaten im Schreiben an die Königin vom 22. Juli ⁷⁾ ganz verschwiegen wird, schliessen, dass

⁶⁾ R.-protoc. v. 27. Juli 1639,

⁷⁾ Schreiben des Pernauschen Rathes an die Königin Christine von 22. Juli 1639. Bm. und Rath theilen mit, dass sie von Mitau, Riga und Lithauen her täglich neue Bestätigungen des Gerüchtes vernehmen, dass auf Betreiben des Kurfürsten von Brandenburg mit kaiserlichem Patent in der Nachbarschaft 15—1600 Mann geworben werden, woher der General Mann für Mann zur Musterung aufgeboten habe. Auch Riga werbe Truppen, Pernau habe aber nicht einmal die Mittel, die Wälle zu repariren, für deren Herstellung man bisher immer auf die Zukunft vertröstet worden sei. Ferner sei man gänzlich entblöst von Garnison und Kriegsbedarf und hätte man vom General-Gouverneur nichts als Vertröstung auf von Finnland kommende Truppen erhalten, cf. Schreiben Bengt Oxenstiernas vom 14. Juli. Auf Anzeige bei Phil. Scheding und dem Kriegscommissar Andreas Erichson hätten sie nur 2 Tonnen Pulver erhalten, da Alles auf den Fronten nöthig sei. Bitten daher die Königin um Hüife und danken zugleich für die Zusage im Sunde kräftig beschützt zu werden. (cf. R.-protoc. v. 17. Juli 1639). Original mit Erhalt. Siegel in schwed. Reichsarchiv v. Livonica vol. 267.

man auf den Erfolg nicht besonders stolz sein konnte. Ebenso findet man nichts darüber, wie lange die Pernauschen Bürger in patriotischer Stimmung bei der Wallarbeit festgehalten worden sind. Gar zu lange wird es nicht gewesen sein, die beruhigenden Nachrichten aus dem Süden mussten ihr bald ein Ende machen.

Es sei hier noch erwähnt, dass am 11. Juli ⁸⁾, von dem dörptschen Rathe an den pernauschen ein Schreiben einging, welches den Beweis liefert, dass man auch in Dorpat, noch kurz vor der Ankunft Bengt Oxenstierna's, jedem noch so fabelhaften Gerücht Glauben zu schenken geneigt war. Der dörptsche Rath fragte nämlich an, ob wirklich vor Pernaun und Salis feindliche und zwar dänische Kriegsschiffe gesehen worden sind. Der pernausche Secretär H. Schmidt konnte am 9. mit gewisser Befriedigung die Notiz ins Protocoll eintragen: „Antwort nach Dorpat abgegangen, daran ist nichts wahr.

Am 12., 13., 14. Juli, also mehr als 8 Tage nach der Vernichtung der Both'schen Bande bei Jungfernhof, trafen endlich die Antwortschreiben auf die Hülfege suche vom 6. resp. 7. Juli ein. Jede Furcht wird durch diese Antwortschreiben vernichtet worden sein. Allem Anscheine nach haben aber diese Schreiben Erichson's, Scheding's und Oxenstierna's nicht volle Zufriedenheit erzeugt. Aus den Eintragungen in's Protocoll klingt eine Note der

⁸⁾ R.-protoc. v. 11. Juli 1639.

Unzufriedenheit heraus. Am 12. Juli ⁹⁾ heisst es: „Ein Schreiben vom Kriegscommissar angelangt, aber ohne Hülfe“; am 13. Juli: „Antwort vom Gubernator aus Reval und nicht ohne, sondern mit Hülfe 2 Tonnen Pulver“ ¹⁰⁾; am 14. Juli: Schreiben von Sr. Excellenz dem Generalgouverneur, worin er der Stadt etliche Soldaten verspricht“ ¹¹⁾. Wenige Tage darauf, am 22. Juli zeigte uns ein Schreiben des Rathes an die Königin Christine ¹²⁾, dass man in Pernau schon gut unterrichtet war über den Anschlag Both's, der so viel Schrecken bereitet hatte.

Sitzung den 23. Februar 1898.

Dr. Schneider hielt einen längeren Vortrag über das Medicinalwesen Pernaus im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert (Siehe Beilage I. Aus dem Medicinalwesen Pernaus im XVII. und XVIII. Jahrhundert).

Sitzungsbericht der Alterthumforschenden Gesellschaft zu Pernau vom 18. October 1898.

1. Praeses berichtete, dass die beabsichtigten Ausgrabungen im Fennernschen wegen unvorhergesehener Umstände hatten unterbleiben müssen, sprach aber die Hoffnung aus, dass solche später würden ausgeführt werden; ferner, dass auch der

⁹⁾ R.-protoc. v. 12. Juli 1639. ¹⁰⁾ R.-protoc. von 10. Juli 1639. ¹¹⁾ R.-protoc. v. 14. Juli 1639. Das bei Seraphim „Der Anschlag des Obersten Both“ etc. Nota 263 citirte Schreiben B. Oxenstierna's an den Burggrafen Arend Eckhoff dat. Dorpat 20. Juli war in Pernau leider nicht vorhanden. ¹²⁾ cf. Nota 7.

in Aussicht genommene Vortrag über das Schulwesen Pernaus in schwedischer Zeit wegen Krankheit des Hrn. Bibliothekars hat ausgesetzt werden müssen.

2. Der Herr Bibliothekar verlas den Accessionsbericht.

Für das Museum wurden dargebracht: Von Herrn E. A u s t e r das Bild des Pernauschen Quartetts, das im Jahre 1880 vor Sr. Kaiserl. Hoheit dem Thronfolger Alexander Alexandrowitsch in Uhla gesungen hat; ein Oelgemälde Christus mit der Dornenkrone darstellend, ein Armring aus Bronze, gefunden zu Wahrenbrock und eine Bügelfibel, gefunden zu Immafer von Dr. M. Bolz zu Fennern; eine goldene Spindeluhr aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts; ein Kelchglas mit Wappen. — Von Herrn W. J ü r g e n s o h n ein silberner Ring und eine Breze. Von dem Herrn Bürgermeister C o n z e eine Waage für Goldmünzen, benutzt in dem Comptoir von P. Harder. Der Stab eines freiwilligen Polizisten in London aus dem Jahre 1848. Ein Tabaksetui aus Kupfer aus dem Anfange dieses Jahrhunderts. Ein brezenartiger estnischer Schmuck bei den Goldschmieden bekannt unter den Namen: „Bürgermeister von Leal“, von Frau Probst J u n g m e i s t e r eine seidene Frauenhaube, ein Landschaftsbild, ausgenäht in Seide, ein alterthümliches Petschaft.

Für die Bibliothek gingen ein: „Scherz und Ernst“, eine Wochenschrift zur Nahrung für Geist und Herz, herausgegeben von Heydenreich in Pernau 1826 № 1—26. (bisher war nur die № 16 dieser Zeitschrift

vorhanden); Osiliana, Bericht über eine archäologische Reise nach Oesel im Jahre 1877 von C. G Graf Sivers; Festalbum der gelehrten estnischen Gesellschaft, zu deren 50-jährigem Jubiläum von Herrn F r i t z A m e l u n g; von Herrn R. H a u s m a n n dessen Clossius Iter Rossicum und dessen Ueberblick über die Entwicklung der archäologischen Forschung in den Ostseeprovinzen; von Pastor I. H a s s e l b l a t t Pärnu Elisabeti-kiriku ajalugu, Jurjewis 1898; noch nicht vollständig geordnete Bücher, dargebracht von dem Herrn Bürgermeister C o n z e und dem Fräulein H e l l e r.

Für die die Münzsammlung gingen ein: Von Pastor von H o l s t—Audern: Rubel von 1755; ferner Rubel von 1739, 1768, 1773, 1720 und 1721, 1732 und Rubel von 1893 mit dem Denkmal auf dem Schlachtfelde von Borodino; 2 Mark Carl der XI. v. Schweden; ein preussischer Krönungsthaler von 1861; 16 Oere Erich XIV. von 1562; 1 Mark Erich XIV. für Reval von 1562; 4 Mark Johann III. von Schweden von 1570; zwei schwedische Rundstücke von 1665 für Reval; Denkmünze auf Johann III. von Polen; ein halber Rubel von 1726 und 1733; eine Medaille für Krankenpflegerinnen während des Krimkrieges; ein halber Frank Napoleon I. vom Jahre 1808; ein belgischer Thaler von 1802; 4 Mark Carl XI. von 1694 und 2 Mark Carl XII. von 1699, ein Thaler Gustav III. v. Schweden von 1777; Revaler Ferding Gotthard Kettlers von 1560; Rigasche Ferdinge von 1566 und 1567; Ferdinge für Reval von 1555 und 1558; Arensbuuger Ferding von 1564; ein Zweithalerstück Heinrich XXV. von Reuss. — Ferner sind eingegangen

verschiedene kleine Münzen des 16-ten bis 19-ten Jahrhunderts.

3. Nach einem kurzen Ueberblick über den Krieg zwischen Polen und Schweden im Anfange des 17. Jahrhunderts und speciell der Schicksale Pernaus zur Zeit dieses Krieges legte der Herr Bibliothekar die von der Hand des Stadtsecretairen Radingius geschriebene Capitulation der Stadt Pernaue vor, die am 15. Aug. 1617 mit Wolmar Fahrensbach und Nils Sternschild abgeschlossen wurde. Aus der an dieses Document sich knüpfenden Besprechung ist besonders hervorzuheben die nicht oft genug zu betonende Dürftigkeit unserer Bibliothek, die grosse Schwierigkeiten bei Bearbeitung historischer Fragen verursacht.

4. Der Herr Präses führte ferner das Lebensbild des Pernauschen Bürgers und Aeltermannes der grossen Gilde Hans Neumann und seiner Ehefrau Anna Gruns vor, die circa 1635 aus Spangenberg in Hessen hierher einwanderten. Ein Stein mit Hausmarke und ein von der Anna Gruns der Nicolai-Kirche gestifteter Leuchter, die für unser Museum seiner Zeit eingingen, gaben Veranlassung zu den Nachforschungen, auf Grund deren die wechselvollen Lebensschicksale des 1649 auf Bigamie angeklagten Hans Neumann geschildert werden konnten.

5. Der Herr Bibliothekar gab noch einen kurzen Hinweis auf den Inhalt des von Herrn Cand. hist. Axel v. Gernet uns zugegangenen, in schwedischen Archiven von Herrn Cand. hist. Paul Girgensohn gesammelten Materials zur Geschichte Per-

naus, welches sich auf den Zeitraum 1582—1707 bezieht. Für die Zeit, auf die sich das uns zugegangene Material bezieht, enthält auch unser städtisches Archiv reiches Material. Es wird daher dringend geboten sein, für die Beschaffung der historischen Literatur, die sich auf die schwedische Periode unserer Geschichte bezieht; Sorge zu tragen, um die Benutzung des vorliegenden Materials nicht nur zu erleichtern, sondern überhaupt möglich zu machen.

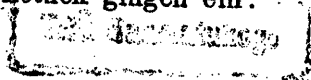
Generalversammlung der Alterthumforschenden Gesellschaft in Perna u am 13. December 1898.

1. Herr Oberlehrer Cosack gab folgenden Accessionsbericht:

a) Für das Museum wurden dargebracht:

Eine Porzellanvase mit dem Bilde des Prinzgemahls Albert. — Von Herrn Bürgermeister Conze eine Haararbeit, angefertigt von Fr. S. Conze aus den Haaren der Familie Conze. — Von Frau von Jaroslowsky eine Tasse aus dem vorigen Jahrhundert aus dunklem Thon. — Von Herrn Lindholm eine silberne Fibel, gefunden auf einem Felde im Gebiet des Gutes Hallick. Von Herrn Consul Fr. Rambach eine kupferne Marke mit der Aufschrift Bazancourt Perna u. Photographie einer Urkunde Freitags von Lorinnhofen vom 29. Juni 1492.

b) Für die Bibliothek gingen ein:



Von Pastor emer. A. Metzler: Adlerfeldt Gust. v., Leben Carl XII. Königs von Schweden. Frankfurt und Leipzig 1741. L. Robert, Kassius und Phantasus oder der Paradiesvogel Berlin 1825. — Salomonis Guberti, weil. Pastors zu Sunzel in Livland Stratagemata oeconomicum od. Akker-Student etc. Riga 1757. — I. E. L. Napiersky Bodeckers Chronica von Livl. und Rigaschen Ereignissen Riga 1890. — Von H. Cosack: Dr. Theod. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel 1875. — Alfred Dove, das Zeitalter Friedr. des Grossen und Joseph II. Gotha 1883. — Beiträge zur Kunde Est- Liv- und Kurlands, herausgegeben von der estl. liter. Gesellschaft Bd. V Heft III Reval 1898. — von Herrn Consul Fr. Rambach: H. Schoeler, De evolutione oculi in embryonibus gallinuccis Dorpat 1848; Copey-Buch des Handlungshauses Hans Johann Frantzen in den Jahren 1720—25. — Von Herrn Dr. P. Schneider: Die Graf Mellinsche Karte der Kreise Livlands und Abschrift des Erbebuches von Neu-Pernau. Vom Gymnasiasten A. Cosack: Dr. K. E. H. Müller, Reichssteuern und Reichsreformbestrebungen im 15. u. 16. Jahrhundert. Dr. C. Rathlef: Historische Umrissre Reval 1853. Dr. W. Fischer: Die Sage von der Befreiung der Waldstädte nach ihrer allmäligen Ausbildung, Leipzig 1867. —

Von der gelehrten estn. Gesellschaft eine Reihe von Pernauschen Hauspapieren, die vom Professor R. Hausmann übermittelt worden. Wallefer Dr. P., Albrecht I. und der Ursprung der schweizerschen Eidgenossenschaft.

c) Für die Münzensammlung gingen ein:

Von Herrn Rudolf Behling: ein Krönungsrubel von 1883. Von Frau Bürgermeister Rambach: ein Thaler Christian Ludwigs v. Braunschweig—Lüneburg vom Jahre 1654. — Ein estländisches Abzeichen für Gemeindegerechts-Beisitzer vom Jahre 1866. — Jom Schüler E. Zimmer, 2 Kop. Paul I. 1797, gefunden am Strande. Ferner ein Rubel Peter I. 1724 und ein Rubel Catharina II. 1795; ein Rubel Catharina I. 1725, ein Rubel Peter I. 1719, ein Krönungsrubel 1896; eine Medaille за усердие Alexander II., 4 Mark Carl XI. 1793. — Von Herrn Kienast: Abdruck der Medaille auf die 2. Expedition der russ. Flotte nach Finnland; 2 Zlot Polskie 1816; 5 Kop. 1757; 10 centesi Confoederatio Helvetica, 10 cent empire français 1867; oester. Kreuzer 1870; Medaille auf den Frieden mit Schweden v. 1790. Avers: Сосѣдственный и вѣчный, Revers: Миръ съ Швеціею заключенъ 3. Августа 1790; 10 Grosky Polsk. 1831; ein Rubel Peter I. 1722; ein ein Rubel Peter II. 1729; ein Rubel Elisabeth 1745 und 1755 ein Rubel Catharina II. 1771; ein Rubel Alexander I. 1815. —

2. Der Herr Oberpastor F. Kolbe hielt einen Vortrag aus der Kirchengeschichte Pernaus und zwar „Ueber die Wiederherstellung des Pernauschen Stadt-Consistoriums unter schwedischer Herrschaft“ sowie: „Ueber Streitigkeiten des Raths mit dem Oberconsistorium wegen der Competenzen des hiesigen Stadtconsistoriums.“ —

3. Der Herr Präses Director Czernay erwähnte im Rückblick auf das verfllossene Jahr des Hingan-

ges dreier Mitglieder des Vereins: des Herrn Consul N. Bremer, des Herrn Syndicus G. G. Groot und des Herrn Friedensrichter A. Weigelt, die stets ein warmes Interesse dem Verein hewiesen hätten. Die Anwesenden ehrten ihr Gedächtniss durch Erheben von den Sitzen. —

Ferner berichtete er, dass die Sammlungen einen erfreulichen Fortschritt gemacht hätten und zwar, dass die Bibliothek bereits 582 Werke aufzuweisen habe, dass das Museum auf 461 Nummern gestiegen ist und die Münzsammlung 842 Stücke ohne Duplicate besitze. —

Weiter hob er hervor, dass zu Beginn des nächsten Jahres der Verein seine erste Druckschrift erscheinen lassen werde, die den Mitgliedern des Vereins seinerzeit zugehen soll.

In Bezug auf die geplanten Ausgrabungen bemerkte er, dass sie unvorhergesehener Umstände halber hätten unterbleiben müssen, doch hoffe er, dass sie im nächsten Jahre ausgeführt werden würden.

4. Als Mitglieder des Vereins wurden aufgenommen: Dr. Fritz Amelung und Kaufmann William Bett.

5. Den Cassabericht stattete der Schatzmeister Herr von Wolfeldt ab. Die Revision der Casse übernahmen stellvertretend die dazu erbetenen Herren Bakker und Bliebernicht, die Alles in Ordnung fanden.

6. Es wurde das Budget für das Jahr 1899 aufgestellt und acceptirt.

7. Endlich schritt man zur Wahl des Vorstandes. Es wurden die Herren: Director Czernay, Oberlehrer Cosack, Consul Fr. Rambach und Pastor A. Scheinpflug wiedergewählt und an Stelle des ausgetretenen Schatzmeisters Herr v. Wolffeldt der Herr Apotheker R. Behling.

Mitgliederverzeichniss 1897/98.

Ehrenmitglieder: Prof. Hausmann, Stadthaupt Brackmann. Dr. Schneider.

Corr. Mitglied Herr Jung-Abia.

1. Hermann Ammende. 2. Frau Stadthaupt J. Brackmann. 3. Carl Petersenn. 4. Robert W. Wegener. 5. Ernst Auster. 6. D. von Ditmar. 7. Wulff. 8. Lorenzsonn. 9. O. Hoffmann—Sauck. 10. Provisor Grimm. 11. Oberpastor Kolbe. 12. Rechtsanwalt Sittenberg. 13. Syndicus Groot †. 14. Stadtarchitect v. Wolffeldt. 15. O. Ehrenstreit. 16. A. Jakoby. 17. Director Schockhoff. 18. Dr. Kröger. 19. H. Backer. 20. Dr. Stillmark. 21. J. Dicks. 22. Friedensrichter Weigelt †. 23. J. Hoberg. 24. P. Häussler. 25. J. Specht jun. 26. J. Specht sen. 27. Provisor Kaurow—Quellenstein. 28. Ed. Simson. 29. Ed. Cosack. 30. Consul F. Rambach. 31. L. Laakmann. 32. Director Th. Czernay. 33. Pastor W. Schultz—St. Jacoby. 34. Telegr.-Chef B. Klein. 35. G. Darmer. 36. Cand. H. Taube. 37. S. Ch. Knoch. 38. G. Koch. 39. E. Treufeldt. 40. Pastor Hasselblatt. 41. Consul N. Bremer †. 42. Oberlehrer E. Breede. 43. Ed. Lindholm. 44. Lehrer

Kerig. 45. A. Magdeburger. 46. C. W. Norrmann.
47. Th. Stilliger. 48. Ed. Korrowitz. 49. C. v. Gre-
wingk. 50. Prantz. 51. C. W. Maybaum. 52. C.
Hahn. 53. A. Baron Pilar. 54. G. Baron Maydell-
Podis. 55. v. Seeberg—Tammist. 56. F. v. Berg—
Arrohof. 57. R. Behling. 58. J. Winder. 59. W.
Jürgensohn. 60. Consul Chr. Schmidt. 61. W.
Baron Staël—Holstein. 62. Bliebernicht. 63. Frau
St. v. Krzyzanowska.

Sitzung der Alterthumforschenden
Gesellschaft zu Pernau im Februar
1898. Vortrag v. Dr. P. Schneider.

Aus dem Medicinalleben Pernaus im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Um uns über die Medicinal-Verhältnisse Alt-Livlands und speciell unserer Stadt ein Bild machen zu können, werden wir die Zustände, wie sie zur selben Zeit in Deutschland sich entwickelten, herbeiziehen müssen. Die Arbeiten von Dehio über die Revalschen und von Lembke über die Rigaschen ärztlichen Verhältnisse, erschienen in den Beiträgen zur Kunde Liv- Est- und Kurlands und in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, geben uns gleichfalls manchen werthvollen Fingerzeig für diese Frage. Livland war ja eine Colonie Deutschlands und alle seine Einrichtungen daher ein Spiegelbild des Mutterlandes. Hier nun finden wir als die ersten Vertreter einer wissenschaftlichen Medicin den Orden der Benedictiner. Auf die Initiative des Mönches Cassiodorus um 500 wurde die Medicin zu einem facultativen Unterrichtsgegenstand der Kloster- und Kathedralschulen. Viele Klöster hatten Krankensäle, in denen praktischer Unterricht ertheilt worden sein dürfte und Gärten, in welchen Arzneipflanzen gezogen wurden. Die erste von

Laien ins Leben gerufene und geleitete hohe Fachschule zu Salerno wurde 1213 von Friedrich II. zur Staatsuniversität erhoben. Die hier und auf den später gegründeten Universitäten ausgebildeten höheren Aerzte hiessen „Kunstärzte“, Physici, und waren anfänglich meist Leibärzte der Fürsten, oder auch Stadtärzte; sie enthielten sich jeder chirurgischen und manuellen Hilfsleistung, sondern befassten sich nur mit der Behandlung innerer Krankheiten. Die Aerzte bereiteten anfangs, da noch keine Apotheken existirten, die Medicamente selbst, später schrieben sie, da das Papier noch zu theuer war, keine Recepte, sondern gingen in die Apotheken u. gaben mündlich die Stoffe an, die sie gemischt haben wollten; erst im XVI. Jahrhundert wurde das Receptverschreiben gebräuchlich. In Deutschland waren die Bader und Barbierere bis ins XIII. Jahrh. die einzigen Chirurgen, sie zählten unter die Handwerker und galten an vielen Orten als „unehrlich“, d. h. hatten kein Bürgerrecht und waren nicht wehrpflichtig. Die Bader waren Inhaber eigener, oder auch städtischer Badstuben, nothwendiger Einrichtungen, da Bäder, bei der damaligen Kleidung (Fehlen der Hemden) und dem Mangel an Seife, nicht bloss Massregeln der Reinlichkeit, sondern auch der Hygiene waren. Die Bader mussten zugleich in den damals üblichen prophylactischen Proceduren des Schröpfens und Aderlassens geübt sein. Sie hatten ausserdem noch das Recht, innerhalb ihrer Wohnungen zu rasiren, Haare zu schneiden und wiederaufgebrochene Schäden zu behandeln. Ihr Zunftschild bildete ein Barbierbecken und ein weisses Tuch.

Hauptbadetag war der Samstag, an diesem gingen die Lehrjungen mit Cymbeln in den Strassen umher, um zum Baden einzuladen.

Die eigentlichen Väter der Chirurgie waren die Barbieri, welche frische Wunden behandeln und ausserhalb des Hauses thätig sein durften und beliebig viele Becken als Zunftzeichen aushängen konnten. Trotzdem ihnen streng vorgeschrieben war, was sie ohne Zuziehung von Aerzten behandeln konnten, erlaubten sie sich dennoch fortwährend Uebergriffe u. waren daher die eigentlichen Volksärzte. Es wurde ihnen daneben auch die Ausfertigung chirurgischer Gutachten, die Behandlung und Ueberwachung der Aussätzigen und Dirnen, sowie der Pestkranken u. Venerischen übertragen.

Ausser den ansässigen gab es zahlreiche fahrende Chirurgen, diese verwertheten ihre oft bedeutende Specialkunstfertigkeit, theils zu Wagen, theils zu Fuss; besuchten die Märkte und Kirchweihen, wo sie behandelten, operirten und Mittel verkauften. Dass auch in den Kriegen für ärzliche Hülfe frühzeitig gesorgt war und von wem sie geübt wurde, lehrt die bekannte Bezeichnung „Feldscheerer.“

Apotheken finden sich am frühesten im Abendlande, in Italien z. B. in Rom 1016. In Deutschland lässt sich die erste in Wetzlar 1233 nachweisen und waren dieselben gleich anfangs privilegiert. Gleichwie eine Medicinal-, so erliess auch eine Apothekerordnung und Taxe Kaiser Karl IV. 1347—78. Die Apotheker stellten übrigens nicht blos Arzneien, sondern auch gewürzte Confecte her, welche man als diätetische und Appetit erregende Mittel ansah.

Während der Kreuzzüge, in deren Gefolge die Ausbreitung zahlreicher Krankheiten, namentlich des Aussatzes, stattfand, entstanden überall Krankenhäuser unter der Obhut der Ordensleute und Städte.

Mit dem XVII. Jahrh. trat eine raschere Entwicklung der wissenschaftlichen Medicin in allen ihren Specialfächern ein. Die Stellung der Aerzte wurde eine geachtete und sie vom Publicum mehr gesucht; sie zählen jetzt zu den Honoratioren. Es kam die Anstellung derselben als Hof- Leib- und Hausärzte immermehr in Aufnahme, wobei sie zugleich als Goldmacher, Astrologen und Kalendermacher thätig waren. Diese Nebenbeschäftigungen waren durch ihre geringen Einnahmen bedingt, sie hatten ja, dank der Volksgewohnheit, mit einem ganzen Heer von Quacksalbern zu concurriren. Besoldete und vereidigte Stadtärzte gab es bald in allen Städten, sie hiessen als solche Stadtphysici. Vor ihrer Anstellung mussten sie ihre Zeugnisse vorweisen und auch das Bürgerrecht erwerben. Mit Delegirten des Rathes musste der Physicus ein Mal im Jahr die Apotheken visitiren und über den Befund Bericht erstatten, eventuell Vorschläge zur Abstellung vorgefundener Mängel machen u. s. w.

Die Anfänge eines Standes der Badeärzte fallen gleichfalls in dieses Jahrhundert. Eine Badecur währte damals gewöhnlich 32 Tage, mit täglich fünfstündigem Aufenthalt im Wasser, eine kurze Cur dauerte dagegen nur die Hälfte der Zeit, während welcher jedoch dieselbe Stundenzahl, als bei der längeren, abgebadet werden musste. Die materielle

Stellung der Apotheker war eine bedeutend günstigere, als die der Aerzte, sie waren privilegiert und brauchten nicht zu borgen, auch wurden ihre Medicamente gut bezahlt.

Im XVIII. Jahrhundert wurde der Stand der Bader mit dem der zünftigen Barbierer vereinigt und wurde beiden das innerliche u. äusserliche Curiren verboten, es sei denn, dass sie vor einem Prüfungscolleg bestanden und dadurch juramentum chirurgicum vor der Zunft verpflichtet worden; in schweren Fällen waren sie gehalten einen Medicus zuzuziehen; sie durften sich chirurgi und operadores nennen. Die Amtschirurgen hatten die Legalsectionen auszuführen und mit dem Physicus das Protocoll zu unterschreiben, der hinwieder das ärztliche Gutachten auszuarbeiten hatte. Dass die Medici und die Chirurgi überall in kleinlichen Competenzstreitigkeiten, bedingt durch diese Arbeitstheilung, mit einander lagen, ist zu verständlich und hörte dieser unleidliche Zustand erst 1848 in Folge der Aufhebung der Zweitheilung des ärztlichen Personals, auf. Neben den Aerzten finden sich im Mittelalter auch zahlreiche Aerztinnen, der Mehrzahl nach sind es Hebammen, die sich aber auch mit der Behandlung von Frauen und Kindern befassen. Eine kunstgemässe Vorbildung haben sie nicht gehabt, sondern hatten sich ihre geringen Kenntnisse auf empirischem Wege angeeignet. Geordnetere Verhältnisse bildeten sich hier erst sehr spät aus. So hatten z. B. in Leipzig noch im XVII. Jahrh. die Hebammen ein Examen vor der Frau des Bürgermeisters zu bestehen.

Wenden wir uns nach diesem Ueberblick den livländischen Medicinal-Verhältnissen zu, so sehen wir, dass den Badern, wie in Hamburg und Lübeck, der Makel der Ehrlosigkeit nicht anhaftet, denn sie sind, wie es sich für Reval nachweisen lässt, Bürger der Stadt und Hausbesitzer gewesen. Eine eigene Zunft haben sie bei uns nicht gebildet, sondern schlossen sich vornehmlich dem Lübecker Amt an, später wohl dem Stockholmer, da Karl XI. ihnen und den Barbieren 1690 verbot, einem Amte ausserhalb des Reiches anzugehören. Ueber die Bade- und Badstuben, ihre Zahl und wo sie belegen, ist uns über Pernau nichts Schriftliches erhalten und können wir nur annehmen, dass die Verhältnisse ähnlich denen unserer Nachbarstädte gewesen. In Riga lassen sich zu Anfang des XV. Jahrhunderts 6 Badstuben nachweisen, die von der Stadt unterhalten und verpachtet wurden. In Reval werden zu derselben Zeit 5 angeführt, in deren einer sogar, laut Bestimmung des Stifters, arme Einwohner der Stadt jeden Donnerstag freies Baden geniessen sollten. Die Barbierer und Wundärzte, *cyrurgici* geheissen — woraus wohl die russische Benennung *цѣрюльники* entstanden, gleichwie aus dem germanischen *Läkare*, schwedisch noch jetzt *Laeger*, Arzt, der russische *лекаръ* — bilden gleichfalls Innungen und hatten ihre Schragen. Aus der Zahl der Amtsmeister wurde der Raths- oder Stadt-Barbierer, später Stadt-Chirurg geheissen, erwählt und war dem Stadt-Physicus, dem Vertreter des städtischen Medicinalwesens, als dessen Gehilfe untergeordnet. Ihm lag es ob, die kranken und verwundeten

Kriegsknechte der Stadt, die Insassen der Gefängnisse und andere Personen, welche ihm vom Bürgermeister zugewiesen wurden, zu behandeln. Für diese Mühewaltung wurde er besonders honorirt. Die Chirurgen waren verpflichtet, bei Pestzeiten, oder während sonstiger Epidemien, nicht aus der Stadt zu weichen, sondern sich der Pflege und Behandlung dieser Kranken anzunehmen. Ihnen kam auch das Verbinden bei Verwundungen zu, von welchen Fällen sie dem Obervogt alsdann Anzeige zu machen und der Wahrheit gemäss zu berichten hatten. Sie hatten die gerichtlichen Obductionen auszuführen und beim Nichtvorhandensein eines Physicus das Gutachten abzugeben. Für Riga schreibt der neurevidirte Barbier- und Chirurgen-Schragen vom Jahre 1626 unter anderem vor § 43: Kein Meister oder Gesell soll einen gefährlichen Patienten verbinden, oder ein Glied abnehmen, ohne den Aeltermann oder andere Meister dazuzunehmen. § 44: Wenn ein Patient mit seinem Chirurgen nicht zufrieden ist, so müssen sämmtliche Meister und auf jenes Verlangen auch die Aerzte „das Werk besichtigen.“ Wird alles befunden, wie es sein soll, so muss der Patient seinen ersten Chirurgen behalten, hat dieser aber Fehler gemacht, so kann jener einem Andern sich anvertrauen. Die Zunft schützte durch diese Paragraphen sowohl die Patienten vor der Operationslust der Chirurgen, wie auch ihre Glieder vor der Wankelmüthigkeit des Publicums. Die Gage des Stadt-Chirurgen war trotz seiner vielfachen Obliegenheiten, entsprechend den damaligen Geldverhältnissen, gering genug. In Riga

z. B. im Jahre 1406, betrug dieselbe nur 3 Mark jährlich.

Der erste Barbier, den wir erwähnt finden, hat sich eines todwürdigen Verbrechens gegen die Stadt Pernau schuldig gemacht. Anno 1533 hat der Kirchherr zur alten Pernow, ein Pfaffe, genannt Johann Droste aus Westfahlen, durch eines Balbiers Knecht und eine Dirne, die er dazu erkaufte hatte, die Stadt Neu-Pernau jämmerlich anzünden lassen. cf. A. ¹).

Annähernd um dieselbe Zeit zahlte der Barbier J a c o b dem Rath für ein Steinhaus an Miethe 50 Mark. cf. A. ²).

In Folge der Ermordung des Schuhmachermeisters J a k o b W i t t k o p p durch den aus Westfalen gebürtigen S e b a s t i a n O s t e r h o f, Schuhmachergesellen, wird der Meister H a n s, Barbier, zur Besichtigung geschickt, und stellt fest, dass an der Leiche neun Wunden zu constatiren, an der Brust, dem Rücken und den Armen. cf. A. ³).

Auch bei der Begutachtung heimlicher Krankheiten finden wir die Barbieri schon frühzeitig als Experten, so den Barbier Franz Dohns 1640. cf. A. ⁴).

In ähnlicher Veranlassung debutirt sein Nachfolger Nicolaus Fabricius, zehn Jahre später. cf. A. ⁵).

Auch aufs Land hinaus erstreckt sich die Thätigkeit des amtlichen Barbiers. Am 13. April 1652 reiten der Rathmann Hans Schwaning, der Notar Johann Meyer und der Barbier

Nicolaus Fabricius nach Willofer zur Besichtigung eines Verstorbenen. Des vereidigten Chirurgen Zeugniß geht dahin, dass der Bauerkerl nicht in Folge der Züchtigung mit der russischen Peitsche gestorben sei. cf. A. ⁶).

Ueber das Honorar der Barbriere für Behandlung Kranker findet sich vom Jahre 1654 folgende Notiz. Ein Uhla'scher Bauer hat zwei andere Bauern mit Messer und Beil verwundet, derselbe wird zu 8-tägiger Haft im rothen Thurme und zur Zahlung von 8 Reichsthalern Arzthonorar für den Barbier verurtheilt. cf. A. ⁷).

1655 Heinrich Brüning, der Secretär nebst dem Chirurgus und dessen Gesellen besichtigen einen angeblich Ermordeten. Der geschworenen Chirurgi Meinung geht dahin, dass man den Kerl versäumt habe und er in Folge der Vernachlässigung gestorben. cf. A. ⁸).

Im selben Monat behandelt Fabricius einen Bauern an einer Verwundung an der Schläfe, er hat ihm zwei Knochensplitter aus dem Schädel gezogen und hofft ihn durchzubringen. Fabricius Nachfolger im Amt ist Hermann Barven, dessen weiter keine Erwähnung geschieht. Der Barbier-Gesell Friedrich Dannehl heirathet seine Wittve und bittet beim Rath um die Nachfolge im Amt. Der Rath willfahrt seinem Gesuch und erfahren wir bei dieser Bestellung etwas über die Gage und den Eid des Amts-Chirurgen.

Bürgermeister und Rath der königl. Stadt Pernaw in Liefflandt Uhrkunden krafft dieses, dass wir

nach Absterben des Seel. Hermann Barven die vacant gewordene Stelle des StadtChirurgi seithero mit einem geschickten Manne wieder zu ersetzen bedacht gewesen und desswegen zu unserer undt gemeiner Stadt Chirurgo und Barbieren angenommen und bestellet hiermit den EhrenVesten und Kunstreichen Friedrich Danehl, königl. Guarnison Feldscherer dazu annehmen und bestellen, also dass er vermittelst seines Bürger- und Ampts-Eides so er Uns leisten soll aufrichtig und fleissig seinem besten Verstande nach sein Ampt und Chur verrichten, die Patienten nicht versäumen noch die Leute übersetzen, in gefährlichen Läuften sich willig erzeigen und sonst alles thun soll, wass einem Ehrliebenden Barbierer geziemet und wollanstehet, derontgegen wollen wir Ihme jährlich bei freier Wohnung und freiem Garten aus der Stadt Intraden ein genandtes an Roggen, Gersten und Heu wie der vorige Barbier gehabt hat reichen lassen, woerbei er etligermassen bürgerliche Nahrung treiben kann, soll auch mit der gemeinen aufflage, als Schoss und Zins verschont sein. Imgleichen sollen bei dieser Stadt ihme zu Schaden keine Fuscher, Bönhasen und andre hinderer gelitten und befördert werden. cf. A. 9).

Uhrkuntt unter dieser Stadt grossen Insiegel
Pernau d. 10. May № 1670.

Bürgermeister und Rath der königl. Stadt Pernau.
L.S.

Auch Dannehl versteht Rechnungen zu stellen, er behandelt einen mit Hagel (Schrot)

Angeschossenen und verlangt für achtwöchentliche Behandlung 10 Reichsthaler, obgleich er für das viele Laufen und für das ganze verbrauchte Linnenzeug mehr fordern könnte. cf. A. ¹⁰).

Nach dem Bericht des Chirurgus Dannehl ist Joachim Lubbert, der Kleinschmied vom Audern'schen Amtmann auf den Kopf geschlagen, der in Folge dessen so aufgeschwollen, dass er mit einem Instrument zwischen Haut und Cranium fahren könne, was als sehr gefährlich anzusehen und befürchtete er den Eintritt von Complicationen. cf. A. ¹¹).

Im Jahre 1680 wird der Felscheer Jacob Winterkamp aus Reval Bürger.

In Vestrings Memorial über die Sonntagsfeier wird verlangt, dass die Barbieri am Sontage weder innerhalb noch ausserhalb des Hauses ihr Gewerbe betreiben. 1680 Oct. 16 resp. November 23.

Doch nicht allein Rechnungen verstehen die Chirurgen zustellen, sondern auch das Incasso prompt zu besorgen Dannehl weigert sich, gewisse Patienten weiter zu behandeln, da er nicht weiss, woher er die Bezahlung nehmen soll. Der Zahlungs-pflichtige wird vom Rath zur Auskehrung von 10 Reichsthalern angehalten, hat aber kein Geld und bietet daher als Ersatz zwei Kühe, die der Chirurg auch als Abschlagszahlung annimmt. cf. A. ¹²).

Die Wittwe Dannehl bittet den Rath ihr zu gestatten, die Stelle des Chirurgen mit Hülfe von Gesellen fortführen zu dürfen, ob es ihr gestattet worden, lässt sich nicht nachweisen. cf. A. ¹³).

Nun haben wir mit dem Beginn des 18. Jahrh. eine Lücke in der Reihenfolge der Chirurgen und treffen erst 1722 auf Friedemann Huebner, ihm folgt Hosenfeldt 1734, diesem Rhodeman, dann Samuel Block 1736—39 mit einem Gehalt von 19 Thl. 16 Weisse. Dietrich Görz aus Goldingen erhält jährlich 24 Rbl., Johann Bogus 1774—85 bezieht 30 Rbl., er producirt einen Lehrbrief vom Elbing'schen Collegium chirurgicum. Der letzte Barbier als Amtsperson ist Budstoet 1785—92. Seit dieser Zeit sind die Physici zugleich chirurgi und der selbstständige Posten der Stadt-Chirurgen geht in Pernau ein. Neben diesen officiellen werden gelegentlich freipracticirende Bader und Barbieri erwähnt: Jakob Winterkamp 1680, die Bader Jakob Werther 1735 und Weders 1750. Die Barbieri Rhodeman 1736, Friedrich Grot 1756 †, Georg Greswind 1761 †, Rudolf Lunquist 1786, Fohlmeister 1793, Kruse 1801. Um ihrer geringen Gage willen, haben sich die Barbieri auch im 18. Jahrh. meist durch hohe Forderungen in der Privatpraxis schadlos zu halten gewusst. Dafür spricht eine uns vom Jahre 1749 erhaltene Rechnung, ausgestellt für den inzwischen verstorbenen jungen Raschau. Für Barbierbedienung ist jährlich 2 Rbl. angesetzt, eine offenbar taxmässige Ziffer, aber sie war, laut Angabe, sechs Jahre lang nicht liquidirt worden. Für eine Beinbruchbehandlung paradirt die stattliche Summe von 20 Rbl., wobei wegen vorgefallenem heftigen Durchfall, Spannungen und Convulsionen besonders bedient, 5 Rbl. stehen,

zugleich werden für gelieferte Medicamente recht theure Preise angesetzt. Die Erben des Verstorbenen schienen die Rechnung auch nicht für richtig zu halten und liessen den Chirurgen die Wahrheit derselben vor Gericht beschwören.

Die gesellschaftliche Stellung der Barbieri ist im XVIII. Jahrhundert offenbar eine angesehene gewesen, dafür spricht ihre Aufnahme in die Per-nausche grosse Gilde, so der Chirurgus Joh ann Nimroth am 25. Februar 1725, er gelobt keine bürgerliche Nahrung zu treiben; des Feldschers bei der Garnison Joh. Christoph Sachs am 21. Februar 1726, desgleichen zum selben Termin des Chirurgus Georg Brausewind; so lange er sein Metier treibt, soll er sich alle GüldeNahrung enthalten, wenn er aber die niederlegt, sich erst abfinden. 1730 hat er sich des brauens und brennens wegen abgefunden und bezahlt 100 Reichsthaler à 64 Wss. Der Chirurg Fr. Heinrich Grot allhie Bruder geworden per renomme am 19. Febr. 1753. cf. A. ¹⁴).

Dass sich die Bader und Barbieri auch bei uns nicht mit der ihnen allein erlaubten äusserlichen Praxis begnügten, sondern vielfältig auch innere Curen leiteten, dafür finden sich schon früh Belege. So übergiebt der Dr. Schrader dem Rath eine Klageschrift, in welcher er bittet, den Badern und Balbieren allhie die innerlichen Curen bei willkührlicher und ernster Strafe zu untersagen. Dem Badergesellen wurde des Physici eingelegte Schrift vorgelesen, darauf antwortete derselbe, „Er hätte bei solchem Meister gelernt, da Er nicht allein das

Baden, sondern auch die chirurgiam gelernet und wüsste Er das Turpetum Minerale wohl zu gebrauchen und glaubte nicht dass der Dr.Schrader es verstünde“ der Rath erkennt „es soll denen Badern und Barbieren so viel hier unter E.E. Rathes jurisdiction sind, bey willkührlicher Straffe untersaget werden, dass sie von nun an sich nicht unternehmen sollen, bey jemand, der unter dieser Stadtsbotsmässigkeit gehöret interna zu gebrauchen, Zu mahlen Ihnen die innerlichen curen durchaus nicht zustehen, sondern sie sich mit nichts weiter zu befassen haben, als was denen von Ihrer Profession in anderen Städten frey gelassen.“

Da die Stadt ihre eigenen Barbriere hatte und in ihr gleichzeitig die GarnisonsFeldscherer practicirten, so mag es zwischen ihnen häufig aus Brodneid zu Streitigkeiten und zu handgreiflichen Conflicten gekommen sein. Ein derartiger, vor dem Rath geführter Process liegt uns vom Jahre 1693 vor. cf. A.¹⁵).

Gegen jede Concurrenz sind die Chirurgen mit Hand und Fuss. 1745 erhält Hinrich Friedrich Groth die Freyheit, dass er sich allhier als Bürger setze und die praxin chirurgicam haben könne. Der Stadts Chirurgus Görtz opponirt gegen diese Erlaubniss des Rathes und producirt sein Zeugniss vom Lübecker Chirurgenampte, desgleichen Atteste aus Amsterdam und Riga. Der Rath erlässt dagegen folgenden Bescheid: Auf die Vorstellung des Stadts Chirurgen Diedrich Görz, dass dem Chirurgen Groth die praxis chirurgica nicht eher er-

laubt werde, biss er vom Ampte examinirt und sich mit demselben methodice abgefunden und auch das von letzterem geantwortete, wird er mit Strafe be-
troht sich gegen die Verfügungen des Rathes aufzu-
lehnen und ihm mitgetheilt, dass Groth durch
Documente seine Befähigung zur praxis erwiesen.
Groth producirt später ein Schreiben des Dörpt-
schen Rathes, dass er seines Bürgerrechtes daselbst
entlassen und bittet um das hiesige Bürgerrecht.
Er wird Bürger und zahlt 8 Reichsthaler à 64
Weisse. Groth stammte aus Rosenhagen in Meck-
lenburg. Görz und sein Freund Al m r o t h, Stadt-
musicus, werden 1747 wegen Fenstereinschlagens
vor den Rath citirt und verwarnt. Görz scheint
überhaupt ein wüster Geselle gewesen zu sein, denn
zwei Jahre später treffen wir ihn eines gleichen Ex-
cesses wegen wieder vor Gericht. cf. A. ¹⁶).

Aerzte.

In unsern Nachbarstädten finden sich verhält-
nissmässig frühzeitig Notizen über das Vorhanden-
sein von Aerzten, so in Riga schon 1290, wo ein me-
dicus Bruno als Hausbesitzer genannt wird. In
Reval lässt sich urkundlich erst 1340 ein Conra-
dus senior, medicus, nachweisen, der einmal auch
als magister bezeichnet wird. Für Pernau finden
sich leider erst spät sichere Belege über ständige
Aerzte, ohne dass wir deshalb annehmen dürfen, es
habe gänzlich, während des ganzen Zeitraumes, an
ihnen gefehlt, wenn auch zeitweilig gewiss, während
der schweren Zeiten, welche die Stadt häufig betrof-

fen und bei der gänzlichen Verarmung und Decimierung der Einwohnerschaft, keine wissenschaftlich gebildeten Aerzte ihr Auskommen gefunden und nur Barbieri und Curpfuscher das medicinische Personal gebildet haben werden. Klagen über derartige Uebelstände werden auch in grösseren Städten laut, so in Reval vom Rathsapotheker Bellovarius im Jahre 1598 dem Rathe gegenüber, da er klagt durch den Medicamenten Handel der Krämer schwer geschädigt zu werden und er sehnsüchtig nach einem gelehrten medicum Verlangen trägt. Die Liste der im Pernau sicher nachweisbaren Aerzte, der im Dienst der Stadt stehenden, sowie der freie Praxis ausübenden, weist grosse Lücken auf. Wir stossen zuerst auf den Monsieur Joachim Lyntz, medicus, als Zeuge genannt, in einer Klagesache gegen Neuman, Februar 26. 1651. cf. A. ¹⁷).

Ein paar Jahre später, erscheint der Burggraf Johann von Weydenheim auf dem Rathhause u. empfiehlt den Joachim Lyntz zur Anstellung als Physicus, nachdem dieser am 1-ten Juli eine Supplication um seine Bestellung dem Rathe eingeschickt hatte. cf. A. ¹⁸).

Am 6-ten Juli wird seine Ernennung zum Physicus vom Rath beschlossen und ihm eine Gage von 100 Fl. zugesichert, dafür sollte er aber auch Acht auf die Apotheke geben. Lyntz ist mit den Bedingungen einverstanden, bittet aber noch ihm zu einem Laboratorium zu verhelfen. Weiter ist über seine Wirksamkeit und deren Dauer nichts bekannt. Der Medicus Gregor Fachmann klagt 1680

gegen den Bereiter des Oberstleutnant Chataignerie, Abraham Alcon, der ihn auf offener Strasse verprügelt habe. cf. A. ¹⁹).

Bald darauf hat F a e h r m a n wieder Veranlassung zu klagen, er bittet den R a t h, den Apotheker zu Aussagen zu zwingen über die Anschläge, die in des Apothekers Hause gegen ihn geplant worden, welcher Art diese gewesen, ist, da das mündliche Verfahren in der Behörde herrscht, uns nicht übermittelt. cf. A. ²⁰).

Am 7-ten Juli 1685 reichen die Bürger der grossen Gilde beim Rath eine Schrift ein, erklärend, dass sie behufs Anstellung des medici M a r t i n S c h r a d e r nichts contribuiren können. Am 5-ten Juli 1692 wird M a r t i n S c h r a d e r doch zum Physicus ernannt, wie lange er im Amt gewesen, ist nicht zu constatiren. Jedenfalls tritt nun ein Interregnum ein, denn erst 1751 wird Dr. W i s s e l aus Wollin zum Physicus erwählt, er stirbt 1775. Es folgt ihm Dr. U c k e bis 1783, mit einer Gage von 100 Rbl. Auf ihn Dr. E l i a s W e y g a n d aus Frankfurt a.M. 1783—1789, der nach Riga übersiedelt. Dessen Nachfolger Dr. K u r t z w i g 1790—1798 ist zugleich Stadt Chirurg, da dieses Amt aufgehoben wird und bezieht 200 Rbl. Gage, auch er wendet sich nach Riga. Dr. B o g u s 1798—1807. Dr. J a k o b T r ü m p y 1807—15 und Dr. J o h a n n H i s c h 1815—22 ragen schon in unser Jahrhundert hinein. Neben diesen officiellen, stossen wir auf folgende freipracticirende Aerzte. E r n s t V o l c k, Medicinae et Pharmaceutices practicus 1743. Gleichzeitig treffen wir auf den Obervogt

und Doctor Heno, von welcher Zeit an dieser am Ort und ob er überhaupt practicirt, findet sich nichts erwähnt. Dr. Joh. Friedrich Erasmus, aus Strasburg gebürtig, heirathet die Tochter des Rathsverwandten von Dohren. Er vollführt 1756 glücklich den Kaiserschnitt, findet aber, trotz dieser allgemeinen Aufsehen erregenden chirurgischen Leistung, offenbar nicht sein genügendes Auskommen und zieht im Jahre darauf fort. Nur einmal wird 1762 des Dr. Werner Heinzelman Erwähnung gethan. Längere Zeit lebt der Dr. La Pehn am Ort 1770—81.

Im XIX. Jahrh. ist der erste freipracticirende Arzt Dr. Carl Friedrich Groot 1815. Neben ihm fungirt als Kreisarzt Dr. Weizenbreier von 1810 ab.

Der erste uns erhaltene Eid eines Stadt Physicus vom Jahre 1692 lautet: cf. A. ²¹).

Am 7-ten Juni 1849 läuft im General Gouvernement zu Riga folgendes Schreiben ein. cf. A. ²²).

Dieses der Krone so bedeutende Vortheile in Aussicht stellende Gesuch wird dem Rath vom General-Gouvernement mit folgendem Bemerkten zugeschickt: Ob nun zwar das Kaiserl. General-Gouvernement diesen Gesuch sowohl dem Pernauschen Kreysse, als der Stadt zuträglich befindet und demselben dahero darinnen zu deferriren um so mehr geneigt ist, als auch der resedirende Herr Land-Rath um dessen admission angesucht. So hat man doch dasselbe zuförderst E. E. Rath communiciren und von demselben vernehmen wollen, ob in Ansehung

der Apotheke, ratione derer dasigen Privilegien und Verfassungen, etwas dabey zu erinnern sein möchte. Man erwartet dieserhalb E. E. Rath's bericht des fordernsamsten und Wir verbleiben E. E. Rath's wohl und bereitwillige C a m p e n h a u s e n.

Am 5. December 1749 dringt Dr. W i s s e l beim Rath auf eine Entscheidung, ob er die Stelle als Stadt's-Physicus erhalte. Nun erhebt sich gegen ihn ein allgemeiner Sturm. Am selben Tage schickt der Rath'sverwandte J o h a n n B o h n s a c k wegen der am heutigen Tage vorzunehmenden Stadt's Physicats Wahl, bei seiner annoch anhaltenden Krankheit sein Votum schriftlich ein, dahin lautend: cf. A. ²³).

Am 7. December 1749 wird ein gemeinschaftlich, von der Grossen und Kleinen Gilde abgefasster Protest, gegen die vorzunehmende PhysicatsWahl beim Rath eingereicht. cf. A. ²⁴).

Gegen W i s s e l tritt noch in einer wenig collegialen Weise, der oben erwähnte Dr. E r a s m u s, mit einem Schreiben an den Rath auf, welchem in einer geharnischten Antwort von W i s s e l erwidert wird, wogegen derselbe sich auf die Eingaben der Gilden und des Rathsherrn Bohnsack und Genossen kluger Weise passiv verhält. cf. A. ²⁵).

Den Grund zu der allgemeinen Aufregung, die durch die bevorstehende Wahl eines Physicus hervorgerufen worden und sich gegen die Person des Dr. W i s s e l zuspitzte, verräth die Eingabe der Gilden. Dr. H e n o ist Besitzer einer Apotheke und der Dr. W i s s e l ihm daher ein doppelter Concurrent,

er sucht also durch die Berufung und Protection des Dr. Erasmus, wenigstens seine Apotheke als die einzige am Ort zu sichern, falls es ihm gelänge, Dr. Wissels Niederlassung und die Eröffnung von dessen Officin in Pernau zu verhindern und seinem Candidaten den Boden für eine eventuelle spätere Anstellung als Physicus zu ebnen. Durch seinen Einfluss als Ober Vogt fand er für seinen Plan Unterstützung an einem Theil der Rathsglieder und den Gilden, welche letzteren in der damaligen Zeitperiode ohnehin mit dem Rathe, wegen verschiedener Differenzen, in Collision gerathen waren und ihm heftige Opposition gemacht hatten und nun gerne auch diese Gelegenheit ergriffen, der Verwaltung des Rathes entgegenzutreten. Der Protection des Bürgermeisters Fürst jedoch, im Verein mit dem Druck von Oben, dem Generalgouvernement und dem Einfluss des Schwiegervaters des Dr. Wissel, des Landgerichts Secretairs Sieverding, damaligen Arrendators des Stadtgutes Reidenhof, gelang es nur doch die Opposition erfolgreich zu bekämpfen und wurde der Dr. Wissel im Jahre 1750 mit funfzig Thl. jährlichen Gehalts als Physicus angestellt. Nach dem Bericht des Rathes an die Gouvernements-Medicinische Canzellei erhellt, dass die in Pernau befindliche Apotheke mit keinem wirklichen bei dem Rathe befindlichen privilegio versehen, sondern vielmehr der Magistrat dem vorigen Apotheker Bartholomäus Brüning, die Freiheit seine Apotheque anzulegen am 22. Nov. 1670 ertheilt habe; dabei auch wirklich dargethan, dass bei dieser Apotheque, bey erfordernten Fall,

noch eine andere Apotheque angeleget werden könne. Daraufhin wird dem Dr. Wissel die Erlaubniss zur Eröffnung seiner Officin gegeben, mit der Bedingung, dass die Apotheque mit guten Medicamenten allezeit versehen sei, er der Garnison unentgeltlich Kräuter liefere und zugleich die Function eines Garnisonsarztes unentgeltlich ausübe, da der Riga'sche Garnisonsarzt so weit abwobne.

Wissel hat sich bald eine angesehene und geachtete Stellung zu erringen gewusst. Er wird 1751 Bruder der Grossen Gilde und 1754 als Ober Vogt in den Rath aufgenommen. Auch mit seinem einstigen erbitterten Concurrenten und späteren Collegen Erasmus scheint er es verstanden zu haben sich in ein leidliches Verhältniss zu setzen. Wenigstens reicht er 1753 für sich und im Namen des Dr. Erasmus beim Rath ein Gesuch ein, dass derselbe den Herrn Postmeister Friesell dahin bringen möge, ferner keine Medicamente zu verkaufen. Der Rath lässt deswegen eine Vorstellung nach Riga abgehen. Desgleichen baten sie, dem Herrn Stadt - Chirurgen zu befehlen, sich aller innerlichen Curen und Salvationen zu enthalten. Da der Rath nicht schneidig genug für ihr Petitum eintritt, wenden sich die Collegen nach Riga an die Oberbehörde und von dort her, aus dem Kaiserl. GeneralGouvernement, erhält der Rath ein Schreiben, ad instantiam derer Herrn Doctores Wissel und Erasmus, dass dieselben wider die non promotos bey der praxi medica, Inhalts E. E. Rath's deshalb gemachten Verordnung, geschützt werden möchten.

Auch als Physicus scheint Wissel grossen Eifer gezeigt zu haben, er bat den Rath die Herren Apothequer zusammen zu berufen, weil ein und das andere nothwendige abzumachen wäre. 1763 ist die Syphilis in Sauck, unter dem Landvolk, stark verbreitet, daher Wissel sich, um die Cur zu leiten, für längere Zeit dahin abdelegiren lässt; seine Abwesenheit ist von so langer Dauer, dass für ihn als OberVogt schliesslich ein Stellvertreter ernannt werden muss. Bald darauf berichtet der Pernausche Kreis Kommissair Major Karl Bayer von Weissenfeldt, dass die venerische Seuche im Lande sehr verbreitet sei und giebt die Zahl der ihm bekannten Kranken auf mehr denn 1000 an. Er macht den Vorschlag, die Krone möge in Pernau aus dem Ertrage widerrechtlich gehauenen und confiscirten Kronsholzes ein Hospital bauen und den dortigen StadtPhysicus und Obervogt Dr. Wissel als Arzt dabei anstellen. Die Krone ging auf diesen Vorschlag ein und Wissel übernahm die Leitung des neuen Hospitals. Wissel berichtet, er habe im Jahre 1765, blos von den Kronsgütern, 239 Kranke im Lazareth behandelt, 1766 deren 26, 1768 und 69 67, 1770 24. Mit Wissel's Tode ging die Anstalt ein, da sich niemand fand, der die Leitung ferner übernehmen wollte. Im Kirchenbuch der St. Nicolai-Kirche findet sich folgende Notiz: Am 14. Januar 1775 starb an einer langwierigen, auszehrenden Krankheit, der Herr Obervogt und Dr. Med. Johann David Wissel. Er war 1719 in der Stadt Wollin geboren, frequentirte die Gymnasia zu Stralsund und Stettin, studirte darauf in Königsberg und Halle

die Theologie. Er kam 1748 hierher nach Liefland, ging aber aus wichtigen und dringenden Ursachen wieder zurück nach Königsberg und nahm nach weniger Zeit den Gradum des Doctoris Medicinae an. Seine Gelehrsamkeit hat er fast in allen Theilen der Wissenschaften ausgebreitet, und konnte er von denen geistlichen Sachen sehr vieles reden. Er wurde öffentlich mit einer Leichenpredigt über Römer XIV beerdigt, und die Leiche in aller Stille des Morgens nach dem Kirchhofe gebracht und beerdigt.

Im Kirchenbuch ist über den am 4. Juni 1781 gestorbenen Dr. Johann David La Piehn vermerkt, dass er 48 Jahre alt, an der Wassersucht geendet. Er hatte im Collegio Friedericiano zu Königsberg die ersten Gründe seiner Wissenschaft gelegt und darauf auch auf der dortigen Universität studiret. Darauf ging er nach Göttingen und studirte daselbst 1752. Er soll auch den Gradum Doctoris daselbst angenommen und bei der Hannover'schen Armee als Feld-Medicus, darauf auch in Militairdiensten bey dem Luckneri'schen Husaren Chor als Lieutenant während des Krieges gewesen sein. Dies habe aus seiner eigenen Erzählung nach und nach erfahren und behalten. Er kam im Jahre 1770 hierher nach Pernau, hat auch bei seiner Praxi manchen, nächst Gottes Hülfe vom Tode gerettet und zur Gesundheit wieder verholfen. Er war gebürtig aus St. Petersburg, wo sein seel. Herr Vater Hof-Apotheker gewesen. Er fiel aber in seinem Wandel in den letzten Jahren sehr von der Bahn ab, hat aber alle seine Vergehungen in seiner

letzten Zeit hertzlich bereuet und Gott um Vergebung derselben inbrünstig gebehten. Er gerieth in den letzten Jahren in so grosse Armuth, dass er auf Kosten einiger christlich gesinnter Freunde beerdigt wurde. Der Dr. Med. Stadt Physicus Christian Gottlieb Ucke starb am 23. März 1783, alt 54 Jahre, an der Gicht, welche ihm auf die Brust zurückgetreten war. Er war geboren auf dem Pastorat Kodafer im Dörpti'schen; allwo sein Herr Vater Pastor war, studirte in Jena von 1750—55 und erhielt den Gradum Doctoris daselbst. Er wohnte in den ersten Jahren in Dorpat, hatte aber das Unglück, dass er durch die oftmaligen Feuersbrünste, in einer Zeit von 5 Jahren zu dreyen mahlen, alles sein Vermögen und Habseligkeiten, verlor. Durch die letzte Feuers-Brunst 1775 wurde er in völlige Armuth gesetzt. Diese und andere Sorgen schwächten seine Gesundheit dermassen, dass er oft viele Wochen an der Gicht musste liegen. Er wurde anhero als Stadtphysicus berufen und hat den Ruhm, nicht allein eines gelehrten und erfahrenen, sondern auch eines fleissigen, behutsamen und unverdrossenen, auch uneigennütigen Arztes mit Recht hinterlassen, daher wurde sein Tod überall bedauert. Er wurde mit öffentlichem Geläute nach vorhergehaltener Rede, jedoch ohne Gesang, beerdigt. Dr. und Stadtphysicus Elias Weigandt starb, 45 Jahre alt, am 26. Juni 1791 am Gallenfieber, ist unter dem Geläute aller Glocken, nach gehaltener Standrede im Zimmer, beerdigt worden.

Ueber die Rechte und Pflichten der Aerzte unseres Landes in alter Zeit, sowie über die

Bedingungen, unter welchen sie die Freiheit zur Ausübung der ärztlichen Praxis erlangten, wissen wir, dass wer sich dauernd in einer Stadt niederlassen wollte, die Erlaubniss des Rathes dazu erbitten und seine Testimonia über die Absolvirung seiner Studien an einer Universität und den erlangten gelehrten medicinischen Grad, sowie Zeugnisse über seine Kenntnisse und Erfahrung, als auch über die sittliche Lebensführung, vorweisen musste. Ein besonderes Examen, etwa vor dem Stadtphysicus, wie es von den Wundärzten verlangt wurde, hatten sie nicht zu bestehen; wahrscheinlich aber war die Erlangung des Bürgerrechtes erforderlich. Von städtischen Abgaben und bürgerlichen Lasten scheinen die Aerzte befreit gewesen zu sein. So bat 1753 der Dr. Erasmus um Befreiung von der ihm zugemutheten Einquartierungslast und scheint dem Petitum nachgegeben worden zu sein. In den späteren Zeiten der schwedischen Herrschaft waren die Aerzte dem königl. Collegio medico in Stockholm untergeordnet, mussten bei diesem sich melden, ihre Zeugnisse vorstellen und um Aufnahme unter die Zahl der Glieder des hohen Collegii bitten. Unter russischer Herrschaft befahl ein Senatsukas vom 14. August 1721: Kein Doctor, oder Stadts-Medicus soll sich unterstehen zu practicieren, ohne vorher vom Collegio medico examiniret zu sein, weil manchmal ungelehrte Umtreiber ohne alle Strafe dummdreist curiren und den Einwohnern dadurch viel Schaden verursachen können. Auch in Pernau ist das innerliche Curiren allein den Aerzten gestattet und den Barbiren und Badern in ihrem

Eide verboten, dem Stadt-Chirurgo, so sagt ein Bericht des Rathes an die Regierung vom 30. Aug. 1750, werde es aus Mangel an Aerzten nachgesehen, aber er müsse aus der Stadt-Apotheke verschreiben. Die Aufgabe des Stadtphysicus bestand im Leiten gerichtlicher Sectionen, die vom Stadt-Barbier ausgeführt wurden, im Ausarbeiten des Befund-scheines, des visum repertum, mit dem Gutachten judicium, welches von ihm und dem Stadt-Chirurgen unterzeichnet wurde. Er hatte alle hygienischen und sanitären Angelegenheiten zu überwachen, bei Epidemien die nöthigen Massregeln zur Unterdrückung derselben beim Rath zu beantragen; ihm war mithin die ganze Medicinal-Polizei der Stadt anvertraut. Er hatte sich an der Behandlung der Erkrankten, in Gemeinschaft mit den Wundärzten zu betheiligen, die Apotheken zu beaufsichtigen und jährlich in Begleitung der Apothekenherren, oder den dazu delegirten Rathsherren, zu visitiren, die dabei als untauglich befundenen Materialien und Präparate auszuschneiden und über alle gefundenen Mängel und Unordnungen dem Rathe zu berichten. Das dem Stadt-Physicus bewilligte Salarium war meist ein sehr geringes und je nach der städtischen Vermögenslage schwankendes. Die freie Praxis wird ihnen bei den häufigen Kriegen und schweren Zeiten, sowie der öfters herrschenden Hungersnoth in unseren Landen, wenig genug eingetragen haben, daher in ihrem schweren Kampf ums Dasein, die häufigen Klagen über das innerliche Behandeln der Chirurgen, über die zahlreichen Curpfuscher, sowie über die Undankbarkeit der Patienten, aus welchem

letzteren Umstände zu entnehmen, dass es keine ärztlichen Taxen gegeben, gleichwie es nicht Sitte gewesen zu sein scheint, dass die Aerzte; ähnlich den Chirurgen, Rechnungen für Behandlung Kranker ausstellten, wenigstens ist keine derartige Rechnung auf uns gekommen. In Pernau hat 1640 ein schwedischer Soldat Jürgen Plat, einen städtischen Bauern verprügelt, der Rath straft ihn, er muss dem Bauern 20 Thaler für seine Schmerzen und den „Aerztelohn“ bezahlen, die Höhe desselben ist nicht angegeben, daher wohl im freien Belieben liegend. Die sociale Stellung der Aerzte war, wie es sich bei ihrer gelehrten und gesellschaftlichen Bildung nicht anders erwarten lässt, eine sehr geachtete, darauf lässt sich schon aus dem Umstände schliessen, dass sie nicht selten mit den angesehensten Gliedern des Rathes und den reichsten Kaufherrn verschwägert waren. Wo wir auch in den alten Protocollen der Aerzte erwähnt finden, wird ihnen stets das Prädicat „der Herr“ gegeben. Aber mit ängstlicher Eifersucht treten sie auch stets für die Wahrung ihrer Würde ein und wehren jede vermeintliche Kränkung derselben mit Energie ab. Einen Beleg hierfür finden wir in Betreff des freipracticirenden Arztes Dr. Erasmus, der sich, da ihm wohl vor dem Rath nicht die gebührende Stellung eingeräumt worden, höheren Orts sich beschwert haben muss, denn es existirt ein Rescript des General-Gouvernements an den Pernauschen Rath vom 28. Juni 1753, in welchem angeordnet wird, dass dem Dr. Erasmus der Rang mit denen Rathsverwandten nach der Ancienneté zugeleget

werden möge. Der volle ärztliche Titel in dem Jahrhundert lautet: Hochedelgeboren, Hochgelahrt, wie auch Hoherfahren.

Wanderärzte.

Die Wanderärzte, eine Classe von Wundärzten, welche ihre Ausbildung in den chirurgischen Collegien, oder auf Universitäten erlangt hatten, standen in wissenschaftlicher Beziehung und technischer Fertigkeit häufig höher, als die gewöhnlichen Wundärzte und Barbieri, ja waren in ihrem Specialfach oft geschickte und glückliche Operateure. Sie zogen von Stadt zu Stadt und übten ihr Kunst als Gäste, mit specieller Erlaubniss des Rathes, doch wurde ihnen die Ausübung der Praxis nur auf kurze Zeit gestattet. Zeugnisse über ihr Können und ihre Erfolge mussten auch sie vorweisen. Von den ansässigen Collegien und den Apothekern waren sie natürlich ungern gesehen, da ihnen viel Volk zulief und sie auch die nöthigen Medicamente selbst lieferten. Für die Geschichte verschwinden sie meist spurlos und selten ist einer ihrer Namen der Nachwelt bei uns zu Lande überliefert worden, es sei denn, dass ihrer eines Processes, oder besonderer Beschwerde wegen, in den Acten Erwähnung geschehe. Ein solcher Fall liegt uns in dem Rathscoll vom 22. November 1641 vor. Es klagt nämlich der Oculist J o h a n n G r a h e gegen J o s e p h a, des Balbierers Tochter, die bei ihm für die Dauer seines hiesigen Aufenthaltes in Dienst getreten war und ohne Grund denselben verlassen.

Sie muss wieder zurückkehren und eine Mark Strafe zahlen.

Apotheker.

Apotheken nach jetzigen Begriffen fanden im Abendlande erst im XIV. und XV. Jahrh. Verbreitung. Die mangelhafte Zubereitung der Arzneien durch die Aerzte selbst und in den Kräuterbuden gab wohl die Veranlassung zur Gründung von vollständigeren, wohleingerichteten Apotheken, welche der Aufsicht des Rathes unterworfen wurden, ja es wurden an vielen Orten vom Rath selbst die Mittel zur Errichtung solcher Institute hergegeben, und in sie ein in Sold und Eid genommener Verwalter gesetzt. Die Oberaufsicht über die Apotheken in Livland führten die sogenannten Apothekerherren, Glieder des Rathes, deren Functionen in späterer Zeit, wie es scheint, auf die Kämmererherren übertragen worden sind. Diese Rathsapotheken wurden später meist verpachtet oder verkauft. In den Apotheken wurden aber nicht nur Arzneien, sondern auch Genussmittel verschiedener Art, „Krude“ geheissen, zubereitet, auch trieben sie mit Früchten und Gewürzen Handel. Die Medicamente bezogen sie von den ausländischen grossen Materialienhandlungen. Die Apotheker hatten dem Rath jährlich bestimmte Mengen Confect und Wein unentgeltlich zu liefern. Ob im XVI. Jahrh. in Riga schon eine Taxe für die Apotheken bestand, ist zweifelhaft, denn in einem handschriftlich aufbewahrten Vertrag, zwischen der Bürgerschaft und dem Rath vom Jahre 1585, lautet der 43. Paragraph: Die Apotheker sollen bei ihren alten Freiheiten blei-

ben und keine neue Auflagen erhalten, dafür sollen sie dankbar sein und die Gemeinde nicht übersetzen; daraus lässt sich schliessen, dass die Apotheker ihre Preise stellten, wie die anderen Kaufleute, je nach dem Einkaufspreis und der Nachfrage. In Riga wurde 1685 die Apotheker-Ordnung neurevidirt herausgegeben, sie enthielt Bestimmungen über Aerzte, Chirurgen, Bader, Hebammen und das Apothekewesen. Die Apotheker sollten sich nach dem augsburgischen Dispensatorium richten, Preis, Jahr und Tag auf den Recepten verzeichnen, tüchtige Gesellen und Jungen halten, die sich ordentlich zu führen geloben müssen; sie sollen Apotheker- und Civil-Gewichte haben, durften die wichtigen Arzeneien nur in Gegenwart des Physicus bereiten, nachdem dieser sich von der gehörigen Güte der einzelnen Stoffe und von der vollständigen Mischung derselben überzeugt und schliesslich mit eigener Hand Jahr und Tag der Zubereitung bezeichnet hatte. Die Jungen durften wichtige Arzneimitteln nur in Gegenwart des Apothekers, oder des Gesellen bereiten. Die Verordnungen der Barbierer und Quacksalber zum inneren Gebrauch sollten gar nicht angenommen werden. Das Practiciren, Tadeln ärztlicher Recepte, Abändern derselben, sowie ein heimlicher Contract mit den Aerzten, war den Apothekern verboten und hatten die Physici über die Erfüllung dieser Vorschriften zu wachen. Andererseits hatten die Aerzte ihre Geheimmittel den Apothekern für einen billigen Preis zu überlassen und mussten den Patienten freistellen, in welcher Apotheke sie ihre Medicamente kaufen wollten. Der Arzt schrieb aber

keine Recepte, dazu war das Papier noch zu selten und theuer, sondern er ging selbst in die Apotheke und gab mündlich die Stoffe an, welche zusammengemischt werden sollten; erst im XVI. Jahrhundert ward das Recepteschreiben gebräuchlich. Verordnungen über Aufbewahrung und Ablassen von Giften waren genau geregelt. Damit die Apotheker, welche zur grossen Gilde gehörten, sich ganz der Erfüllung ihrer Obliegenheiten widmen konnten, hatten sie selbst, ihre Gesellen und Jungen, keine Wache in Pest- und Kriegszeiten zu beziehen und waren von Vormundschaften und anderen bürgerlichen Aemtern befreit. Der Taxe und den Verordnungen genau zu folgen, mussten sie eidlich geloben. Die Zahl der Arzeneimittel, welche in den Apotheken aller Zeit vorrätzig gehalten wurden, war eine ungemein grosse. Gar sonderbare Dinge fanden sich darunter, oft recht ekelhafter Natur, je ungewöhnlicher und widerlicher sie waren, um so wunderbarere geheime Wirkungen traute man ihnen zu. Ausser den einfachen Stoffen, simplicia, bildeten höchst sonderbare Zusammensetzungen, composita, ihren Arzeneischatz. Die Ausbildung der Apotheker hatte eine ähnliche Stufenleiter wie bei den Barbieren und Wundärzten; sie traten als Lehrjungen in den Dienst, hatten Garantie zu stellen, dass sie getreulich ihre Dienste abwarten und nichts veruntreuen würden, sowie auch ihren „Echtbrief“ d. h. Herkunft aus legitimer Ehe und von ehrlichen Eltern, beizubringen. Nach dreijährigem Dienst erhielt der Junge den Grad eines Gesellen; trat er in Rathsdienste, so wurde er vereidigt.

In Pernau hat offenbar keine Rathsapotheke bestanden, denn 1623 hielt ein Apotheker beim Rath an „um bürgerliche Freiheit und allhier auszustehen.“ Der Rath erlaubte ihm unter d. 6. Dec. „Jahr und Tag nach der Gesellenordnung daselbst zu handeln“; er musste aber mit Handschlag, an Eidesstatt versprechen, dort zu bleiben; würde er nach verflossener Frist sich nicht häuslich niederlassen, so soll er für die genossene Freiheit etwas zahlen und 10⁰/₀ Abzugsgeld entrichten. Lasse er sich ganz nieder, so solle er nach geleistetem Eide, die Rechte anderer Bürger geniessen. Ob und wie derselbe diesen Bedingungen nachgekommen, ist nirgends vermerkt. cf. A. 26).

Am 7. März 1649 erbietet sich der Apotheker-Geselle Johann Frank, eine Apotheke in Pernau anzulegen, und bittet den Rath ihm folgende Punkte zu beantworten: a) ob der Rath ihm auf drei Jahre Credit in Holland verschaffen könne, b) kann den Stadtbürgern der Gewürzhandel verboten werden, c) ob ihm auf 6 Jahre die Hausheuer erlassen und d) ob ihm die zollfreie Einfuhr seiner Materialien zugesichert werden könne. cf. A. 27).

Frank befragt, ob er für den zu eröffnenden Credit, Caution stellen könne, bejaht diese Frage und wird ihm darauf unter gewissen Cautelen ein Credit auf 6 Monate eröffnet. Der Notarius erhält den Auftrag, ihm das steinerne Lossment neben dem Secrethause zu zeigen, das ihm zur Apotheke eingeräumt werden soll. Die Zollfreiheit hänge nicht vom Rathe ab, darüber habe der Licentinspector

zu entscheiden. Dann ist der Rath noch bereit vom Apotheker nicht mehr zu verlangen, als in den benachbarten Städten gefordert wird und will auch dieses moderiren. Die Apotheke wird eröffnet und ihr das grosse Gasthaus auf 6 Jahre eingeräumt. Das Local muss aber ein ungenügendes gewesen sein, denn Joh. Frank supplicirt am 8. Februar 1651 des Hausbaues wegen. Es soll schleunigst geholfen werden. Mit dem Versprechen scheinen die Herren schneller als mit der Ausführung gewesen zu sein, denn im December desselben Jahres bittet Frank wieder des zugesagten Hausbaues wegen und klagt, dass seine Materialien keinen Abgang hätten und dringt darauf, man möge doch den Buden den Handel mit Spezereien untersagen. Der Hausbau soll ehestens vorgenommen werden und wird auch einem Maurer die Arbeit bei der Apotheke zugesagt. Die Materialien sollen sofort in den Buden abgeschafft werden und die Spezereien sollen von Michaelis 1652 an nicht mehr geführt werden dürfen. Der Apotheker müsste sich aber mit diesen gut versorgen, damit die Stadt nicht Mangel leide.

1654 Februar 23. Johann Frank, Apotheker, leistet seinen Bürger- und Amtseid, schwört, dass er sich Niemanden zum Schaden verhalten und keinen vergiften wolle, auch werde er nicht quid pro quo verkaufen. Er hielt auch an um die Ertheilung aller Privilegien, die die Apotheker in den anderen Städten geniessen und will von allen bürgerlichen Pflichten frei sein. Klagt ferner über die Gewürzkrämer, die Materialien und sogar Gift ins Land

hinein verkauft hätten. Der Rath verspricht ihm Moderation und schenkt ihm die Zusteuer.

1654 den 20. April hat der Hauptmann vom Schlosse Schlippenbach, den Joh. Frank, Pharmacopähae Arbeiter, aus dem ihm zugewiesenen Garten, den früher der alte Wachtmeister inne gehabt, verdrängt und ihn auch bei der Aufsetzung des Stockwerkes gehindert. Dagegen protestirt nun der Rath und es entwickelt sich ein langdauernder Process. Alle diese Widerwärtigkeiten und wohl auch der schwache Geschäftsgang haben den Joh. Frank bald bewogen seine Apotheke in Pernau eingehen zu lassen, denn wir erfahren aus Reval: Ein Apotheker Joh. Frank aus Pernau habe um 1650 herum, in aller Stille, ohne jede Erlaubniss des Rathes daselbst, eine private Apotheke angelegt. Die vom Arrendator der dortigen Stadt-Apotheke deshalb erhobene Beschwerde hatte keinen Erfolg. Als ein paar Jahre später der Apotheker Friedrich Derling, welcher nach Frank's Tode dessen Wittwe geheirathet hatte, das Geschäft in grösserem Umfange zu betreiben anfing, wurde der Rath-Apotheker Burchard von neuem klagbar, mit dem Erfolge, dass der Rath befahl, die Apotheke zu schliessen, da sie ohne Erlaubniss geöffnet worden und der Rath sich seinem Arrendator gegenüber verpflichtet habe, keine zweite Apotheke zu concessioniren. Derling zog die Sache in die Länge und erhielt 1676 doch die Concession, mit der Bedingung, er solle alle für die Bereitung und den Verkauf von Arzeneien geltenden Bestimmungen

befolgen und in die Stadtcasse jährlich 20 Reichsthl. zahlen.

Doch schon 1670 wird in Pernau wieder eine Apotheke zu eröffnen gestattet und lautet die Concession, cf. A. ²⁸).

Bartholomäus Brüning, aus Schlesien gebürtig, starb 1680. Seine Wittwe Helene geb. Reinhold, heirathete noch im selben Jahr den Apotheker-Gesellen Samuel Christian Heno aus Halberstadt, der das Geschäft unter seinem Namen weiterführt. Er wird 1691 Rathsherr und 1705 sogar Bürgermeister. Er stirbt an der Pest 1710. Die Apotheke wird nun vom Gesellen weitergeführt, bis zu dessen Tode 1715. Jetzt tritt Dr. Martin Johann Heno jun. als Leiter des Geschäftes ein. Da Heno gleichzeitig Obervogt war, wird er sich wenig um seine Apotheke haben kümmern können und liess diese von andern verwalten; wir finden im Kirchenbuch einen Medicinae et Pharmaceutices practicus Ernst Volck, der mit einer v. Dohren verheirathet war und können wohl mit Recht in diesem den Hauptverwalter der Officin sehen.

Wissel gründet, wie uns schon bekannt, die zweite Apotheke in Pernau und kauft zur Unterbringung derselben am 1. Januar 1750 von Hans Diederich Schmidt für 900 Rbl. Silber, das an der Ritter- und Heiligengeiststr. belegene steinerne Eckhaus, das früher Ebel gehört hat und auf der einen Seite an die Beszung des Jürgen Reisig und an der anderen Seite an die, des Meisters

Tilemann Rabenau, angrenzt. Wie es im Kaufbrief heisst: nach hiesigen StadtsRechten in seinen Grentzen und Mahlen zu besitzen, nutzen und gebrauchen, gleich solches Hauss von dessen vorigen Eigenthümern, genutzet und gebraucht worden ist, vor sich, seine Erben und Erbnehmer, zu besitzen. Wissel concurrirt glücklich mit Heno, denn schon 1756 lesen wir: Bürgermeister und Rath der kaiserl. Stadt Pernau bekennen und thun hiermit kund wessmassen Uns der Herr Dr. Johann David Wissel allhier gebührend zu erkennen gegeben, dass er dem allgemeinen Wesen dieser Stadt zum Besten, zu seiner mit grossen Unkosten angelegten Apotheque, die vorige Heno'sche Apotheke, mit nicht mindern grossen Kosten käufflich an sich gebracht und mit der seinigen völlig vereinigt hätte, mit dem gehorsamen Ersuchen, wir wollten Ihm und seinen Erben über sothane seine Apotheque in Betracht derselben kostbaren Anlage mit einem Privilegio dergestalt versehen, dass nicht nur keiner Apotheque mehr, nebst seiner allhier aufzurichten, oder zu dulden, verstattet, sondern auch diese acquirirte Apotheque fernerhin von allen bürgerlichen Auflagen und Abgaben verschonet bleiben, auch Obrigkeitlich darauf gehalten werden möge, dass keiner allhier Halli'sche und andere ausländische, oder eigene praeparirte Medicamente, Essenzen, ingredientien, Wurzeln und Kräuter, welche in seiner Apotheque allein feil gehalten werden müssen, vor Geld veräussern soll, allermassen es der jetzige Zustand dieser Stadt nicht leiden wollte ohne diesen Zugang, seine Apotheke in guten Stande zu erhalten.

Wannen Wir nun Supplicantis Bitte und die darinnen angebrachte Gründe vor billig ansehen und darneben vor nöthig befunden haben, dass in dieser Stadt bey itziger Zeit nur eine wohlbestellte Apotheke vorhanden sey und in guten Esse erhalten werde: alss sind Wir aus diesen und andern erheblichen Ursachen mehr bewogen worden diesem Suchen statt zu geben und Ihm Herrn Supplicanti dass verlangte Privilegium auf sich und seine Erben zu ertheilen, gestalt wir denn in Erwegung dessen, sothane seine mit grossen Kosten angelegte und mit Erkauffung der vormaligen Hanoi'schen Apotheque verstärkten Officin hiermittelst und krafft dieses dergestalt Privilegiren, dass nun und hinfüro über diese Apotheque keine mehr, weder heimlich noch öffentlich geduldet, errichtet und aufgethan, sondern Herr impetrans bey diesen Privilegio wieder alle Eingriffe und Contravenienten des von uns am 18. August 1752 wegen des hiesigen Medicinal- und Apothequer Wesens publicirtes Edicts, krafft welchen allen und jeden unter dieser Stadt Jurisdiction sortirenden Bürgern, Einwohnern, Eingesessenen, Obrigkeitlich geboten worden, fernerhin zuwider denen von E-r Hochverordneten Kays. Medicinischen Cantzley emanirten Ukasen und Verordnungen, keine ausländische, oder eigene praeparirte Medicamente, Essenzen und Ingredientien, welche nach der confirmirten und noch zur Zeit hier Recipirten Rigai'schen Apothequer-Ordnung und Taxa zu denen Apothequen gehören und darinnen dispensiret werden müssen, heimlich oder öffentlich, zu verkauffen, Obrigkeitlich geschützet und gehandhabet werden,

auch dessen Privilegirte Apotheque nach denen vormahlen Weyland Apothequer Bartholomaeus Brüning erhaltenen Privilegio und Inhalts denen privilegiis derer Apothequer in denen anderen Städten, absonderlich dieses Landes, von allen Bürgerlichen oneribus und praestationibus eximiret verbleiben soll. Dahingegen wird Herr impetrans in Anleitung der Ihme am 6. Martii a. c. ertheilten resolution geflissen seyn, selbe Apotheque bei Straffe der Cassation dieses Privilegii, jederzeit mit guten frischen und unverlegenen Medicinalien und Materialien an simplicibus und compositis sonderlich welche man am meisten zu verordnen pfeget, nothdürfftiglich ohne Mangel zu versehen und Verkauffen, so lange die Rigai'sche Taxa, bis wir dergleichen selbst anordnen werden, zu gebrauchen und mit dem Wehrte Niemanden zu übernehmen, jährlich sich der visitation seiner Apothequen denen verordneten Apothequen-Herren zu submittiren und in dieser seiner Apotheque absonderlich bei seinem Absein, einen geübten und erfahrenen Gesellen zu halten. Wir behalten Uns aber ausdrücklich bevor dieses Privilegium nach Beschaffenheit der Zeit und Erforderniss der Umstände der künfftigen Besitzern dieser Apotheque zu mehren und zu mindern, auch gar aufzuheben. Zur Uhrkunde haben wir dieses Privilegium unter Vordruckung des grossen Stadts Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift ausfertigen lassen. So geschehen Pernau Rahthaus den 27. Maii 1756. cf. A. 29).

Bürgermeister und Raht der Kayserl. Stadt Pernau.

Friedrich Thom. Zange syndicis & secr.

Trotz des in diesem Privilegio feierlich gegebenen Versprechens, den Apotheker vor ungesetzlicher Concurrrenz zu bewahren, muss der Schutz ungenügend ausgeübt worden sein und haben die Klagen des Dr. Wissel deswegen beim Rath so wenig Gehör gefunden, dass er sich an die höhere Instanz zu wenden genöthigt wurde, denn es läuft folgendes Schreiben ein. cf. A. ⁸⁰).

Wissel's Schwiegersohn, der Apotheker Eberhard George Chelius, übernimmt nach Wissel's Tode die Apotheke und verkauft das Geschäft, nachdem er ihm viele Jahre hindurch vorgestanden, am 5-ten Januar 1818 an den Mitau'schen Apotheker Heinrich Friedrich Hilarius Radzibor für 30,000 Rbl. Banco. Von ihm ersteht dann am 30-ten Juli 1851 für 17,000 Rbl. Silber Wilhelm Deringer, der sie gleich darauf der Familie Sckoo cedirt, deren Namen die Apotheke noch jetzt, nachdem sie mehrfach ihre Besitzer gewechselt, führt.

Fast 30 Jahre hindurch hielt sich, seit der Vereinigung beider Apotheken, die Wissel'sche als Alleinherrscherin am Ort. Sei es dass die Stadt an Einwohnerzahl so sehr gewachsen war, oder lag die Leitung in keinen, das Publicum zufrieden stellenden Händen, es stellte sich das Bedürfniss nach einer Concurrrenz-Apotheke ein und ein Kaufmann Pernaus bewarb sich um die Concession einer solchen und erhielt sie, wie folgendes Schriftstück zeigt. cf. A. ⁸¹).

Diese neue Burmester'sche Apotheke geht, unbekannt wann, an den Revalschen Kreisarzt Carl

Richter über und wird von ihm am 8-ten Januar 1812 an den Apotheker C. F. Grimm für 4000 Rbl. Banco verkauft und vererbt sich bis in die jüngste Zeit in der Familie Grimm.

Im Kirchenbuch finden sich die Namen folgen der Pharmaceuten: 1677 Eduard Berens Apotheker Gesell; 1746 Samuel Hoppe, aus Pommern, Apotheker Gesell; 1751 Samuel Philipp Rothe, aus Dorpat, Provisor der Wissel'schen Apotheke, wird Bürger; 1760 Otto Friedrich Seidler, aus Thüringen, Apotheker Gesell, wird Bürger; Benjamin Hoyer, verwaltet während Wissel's Abwesenheit dessen Apotheke, er legt den Eid ab auf das Brandenburger Dispensatorium und die Riga'sche Taxa; 1769 der Gesell Friedrich Sturm aus Mecklenburg; 1776 die Burschen Paul Friedrici aus Gothenburg und Johann Evers aus Hamburg; 1783 der Bursch Friedrich Grosch aus Hamburg; 1785 in der Chelius'schen Apotheke die Provisore Evars und Meinike und der Bursch Hermann Husel aus Stralsund; 1807 der Provisor Goedike in der Richter'schen Apotheke und die Provisore Peckock und Bergfeld bei Madame Chelius geb. Wissel.

Auch den Apothekern ist während des ganzen Zeitraums der Kampf mit unbefugten Concurrenten nicht erspart geblieben, sie haben sich der Kräuterkrämer und Materialisten, der Wanderärzte, die sogar mit obrigkeitlicher Bewilligung auf den Märkten ihre selbstgefertigten Medicamente feilboten, der Bar-

biere und Quacksalber aller Art, zu erwehren gehabt. Die von der Obrigkeit zu ihrem Schutze von Zeit zu Zeit wieder erlassenen Edicte erwiesen sich meist unwirksam und fielen bald wieder der Vergessenheit anheim. Sie hatten seit Erlassung der Apotheker-Ordnungen viele Lasten zu tragen und besonders, seit strengerer Einhaltung der Taxa, auch geringeren Verdienst, dank der grossen Concurrenz und der an Zahl geringen und armen Stadtbevölkerung. Die Controlle der Apotheken, war der Wichtigkeit dieser Institute entsprechend, eine genaue und die staatlichen Vorschriften für den Betrieb und die Ordnung in ihnen schon frühzeitig strenge und praktische, so dass sich die meisten derselben durch die Jahrhunderte bewährt haben und noch gegenwärtig zu Kraft bestehen.

Hebammen.

Das Capitel über unsere Hebammen fällt sehr dürftig aus; erst 1649 geschieht einer solchen Erwähnung. Es wird einer geschwängerten Magd vor dem Rathe vorgeworfen, dass sie der Hebamme gegenüber anders ausgesagt habe, als jetzt vor der Behörde. Bei der Besichtigung einer Frühgeburt geben der Barbier Winterkamp und die Hebamme eine gleichlautendes Gutachten ab. cf. A ⁸²), in Folge dessen die deutsche Magd Marie Weidman aus Stralsund zu 4 Monaten Gefängniss und folgender Ausweisung, verurtheilt wird 1679. Auch ein gemeinschaftliches Gutachten des Barbieren Danehl und der Hebamme puncto Kindesmordes besitzen wir vom Jahre 1686. cf. A. ⁸⁶).

Fest angestellt scheint von der Behörde, mit dem Charakter einer officiellen Person, erst 1729 eine Hebamme worden zu sein. Von Rathswegen wird am 16-ten December dieses Jahres einer Person, von der man vernommen, dass sie sich zur Hebamme gebrauchen lassen, angedeutet, „dass sie bis auf weitere Verfügung Allen und Jeden, die sie verlangen würden, assistiren und deshalb aus der Vorstadt sich nach der Stadt begeben solle.“ Eine eigentliche Stadts-Hebamme aber scheint nach der Art, wie in der diessfallsigen Publication vom 4-ten Juni 1779 davon gesprochen ist, erst damals angestellt worden zu sein. Der Bürgerschaft wurde angedeutet, den Nothfall ausgenommen, nur dieser sich zu bedienen, sowie jeder Eingriff in ihr Gewerbe untersagt ist. Ein Gleiches geschah den 10-ten September desselben Jahres mit der Anstellung einer geschworenen Hebamme für die Esten und wurde allen andern Frauen dieser Nation die Ausübung der Geburtshülfe bei fünf Paar Ruthen untersagt. Das Kirchenbuch enthält folgende Namen von Hebammen: 1748 Froesin; 1751 Brusse; 1757 Walter; 1779 Goltig u. Büchner; 1787 Zinck; 1788 Eck; 1807 Gebauer; 1809 Peterson.

Krankenhäuser.

Die Wartung und Unterbringung der Kranken betreffend, ist uns bekannt, dass zu den Ordenspflichten der Schwertbrüder die Krankenpflege gehörte und geht daher die Annahme wohl nicht fehl, es seien gleich nach der Gründung der Livländischen Städte, Krankenhäuser gebaut worden. In

Reval bestand schon im Jahre 1237 das Johannishospital; ein gleiches lässt sich zur selben Zeit in Riga nachweisen und besaßen wohl auch die kleinen Städte zur Ordenszeit ihre Hospitäler, sei es dass sie vom Orden oder dem Rathe unterhalten wurden. Wie sich diese Verhältnisse in Pernau gestaltet hatten, ist in völliges Dunkel gehüllt. Im späteren Mittelalter werden sie jedenfalls, nachdem die Stadt Belagerungen und Brände zur Genüge zu überstehen gehabt hatte, und die Einwohner decimirt und verarmt waren, nicht glänzende gewesen sein, ja es mag in der späteren Zeit auf lange hinaus an einem Krankenhause ganz gefehlt haben. Darauf deutet ein Verlangen des Commandanten vom Jahre 1675 hin. Die Stadt solle den inficirten Soldaten eine eigene Badstube anweisen, oder sie mit Fuhrren nach Riga transportiren lassen. Der Rath beschloss „letzteres solle anstehen bis zum vollen Grase“, inzwischen ihnen ein eigenes Haus angewiesen werden. Für die obige Annahme spricht gleichfalls, dass sich auf dem ältesten uns bekannten Stadtplan vom Jahre 1696 keine Strasse mit dem Namen Lazareth- oder Hospitalgasse bezeichnet findet; eine solche Strassenbenennung kommt erst auf dem Plan von 1751 vor. Wie schon erwähnt, wurde um 1760 von der Krone, neben dem Garnisonslazareth, ein Hospital für Syphilitische 1760 erbaut, dem der Stadt-Physicus Wissel vorstand und das noch dessen Ableben wieder einging. Wir hören erst 1804 wieder etwas von einem Krankenhause. Es ergeht von der Gouvernements-Regierung an den Rath der Befehl das Militairhospital (wann

dieses eingerichtet worden, ist nicht nachzuweisen) zu repariren, da der Wind durch die verfaulten Wände blase und der Regen durchs Dach in die Zimmer fliesse. Diese Reparatur mag wenig geholfen haben, denn der Regimentsarzt Dr. Richter wendet sich an den Kaiserl. Leibarzt Wyllie mit der Bitte, um die Erbauung eines neues Lazareths durch die Krone, da die Stadt arm sei; er will zugleich dort im Garten officinelle Kräuter, zum Nutzen des Lazareths, ziehen. Seine Bitte findet Erhöhung, denn 1811 empfängt der Ingenieur-Capitain Schweder das von der Krone erbaute Krankenhaus und soll nun dasselbe vom Cassa collegium übernommen werden. 1836 wird das Kriegshospital, nach Aufhebung der Festung in Pernau aufgelöst und die Stadt hat ein Stadt-Militairhospital für das Invalidenkommando zu gründen, das unter die Leitung des Kreisarztes gestellt ist. Die Stadt erhält unentgeltlich von der Krone die früher im Militair-Lazareth benutzten Effecten zur Einrichtung dieses Krankenhauses. Im selben Jahr ist auf des Gouverneurs Befehl, die weibliche Bedienung bei den kranken Soldaten im Lazareth, als ungesetzlich, abzuschaffen.

Krankheiten.

Unter den verheerenden Krankheiten des Mittelalters hat Alt-Livland wohl in eben dem Mass zu leiden gehabt, wie das übrige Europa; begünstigt und verbreitet wurden sie in unseren Landen durch die häufigen Kriegszüge und deren Gefolgschaft, die Hungersnoth. Schon frühzeitig war der Aussatz

so sehr verbreitet, dass man zur Unterdrückung dieser furchtbaren Krankheit zur Gründung von Leprosorien schreiten musste und sollen deren in Livland gegen hundert bestanden haben. Ebenso bürgerte sich die Syphilis im Lande ein und erregte, wie überall bei ihrem ersten Erscheinen, durch die rapide Ausbreitung in allen Schichten der Bevölkerung und ihren bösartigen Verlauf, grossen Schrecken. Wie wir gesehen, konnte der Commissair über 1000 ihm bekannter Fälle im Pernau'schen Kreise allein, berichten. Die Uebertragbarkeit der venerischen Seuche durch die Kranken und deren Sachen auf andere Personen, wurde bald überall erkannt und waren die Zerstörungen des Körpers durch die Krankheit, theils bei der irrationellen Behandlungsart, theils bei Vernachlässigung, da kunstgemässe Hülfe schwer, oder gar nicht zu erlangen war, wahrhaft schaudererregende. Daher die Panik zu erklären, die häufig zu den rigorosesten Massregeln Veranlassung gab, so wurde z. B. das süchtige Weib des Leinwebers im Jahre 1650 aus der Nähe der Stadt in den Buschwald gebracht, damit sie keinen inficire und sollte ihre Hütte vor der Stadt bei Südwind angezündet und verbrannt werden. Alles dies auf Verfügung des Rathes. Nächst dem werden von den Chronisten verschiedene Epidemien, unter dem Namen Pest, erwähnt. Ob diese immer die wirkliche Beulenpest, der sogenannte schwarze Tod gewesen, ist zweifelhaft, wir haben wohl unter dieser Benennung meist den Flecktyphus vor uns. In welchem Grade, bei den mangelhaften sanit. Verhältnissen in den Städten und bei dem engen Zusammenleben der Be-

völkerung, eine solche Contagion die Einwohnerzahl decimiren konnte, darüber belehrt uns ein Verschlag, den der Syndicus B r e h m, nach der Belagerung Pernaus' durch die Russen im Jahre 1760, zusammengestellt hat. cf. Anh. In gleicher Weise, wie die Civilbevölkerung, hatte auch die Garnison unter dem allgemeinen Sterben zu leiden. Die Blokade hatte am 22-ten Juli begonnen und am 10-ten August wurde beim letzten Kriegsraath der Bestand der Garnison festgestellt: Das Nieroth'sche Regiment hatte nur noch 49 Gemeine zur Verfügung, von diesen erkrankten in der Nacht vom 10-ten auf den 11-ten noch 10. Das Schwenghelm'sche Regiment bestand aus 91 Mann, von welchen zum 11-ten erkrankten 12. Von den Officieren waren 16 gesund. Nach der Uebergabe der Stadt ziehen am 13-ten August nicht mehr als 100 Mann ab.

Am 5-ten Juli 1710 steht in den Rathspacten: Weil die Doctores wegen der grassirenden Seuchen ein Pest-hauss verlanget, als ward beliebt, dass man das zum Behuffe der armen erhandelte I k o M i c h e l s hauss, derzu brauchen und die armen in der kleinen, darbey gelegenen Badt-stube, welches man zu dem Ende erhandeln müsse, accommodiren wolte.

Da der Oberst und Commandant, so wie der Stadthalter erinnern lassen, dass man mit Beerdigung der in solchen ansteckenden Krankheiten sterbenden, keine weitläufigkeit machen, sondern sie stracks unter die Erde bringen möchte, so wurde über diese wichtige affaire deliberiret: man hielt es

für bedenklich, etwas von der Cantzel publiciren zu lassen, sondern solte privatim einwirken, dass die Bestattungen schnell vollzogen würden; denen Gülden aber wollte man in der Stille ansagen lassen, dass sie bey Straffe gehalten seyn solten, ihre Leichen ohne einziges Verzögern und die geringste Weitläufftigkeit und Gepränge in die Erde zu bringen, damit dadurch allem ferneren Unheil mögte vorgebeuget werden. Auf einen Erlass des Stadthalters, in Folge Memorials des Dr. Braun, entschliesst man sich Folgendes von der Canzel publiciren zu lassen: Bürgermeister und Rath der königl. Stadt Pernau fügen allen hiesigen Bürgern und Einwohnern hiermit zu wissen, was gestalt man in Ansehung der gegenwärtigen Zeiten, da hitzige und ansteckende Seuchen und Krankheiten ziemlich stark im schwange gehen, zur Vorbeugung und Verhütung alles ferneren Unheils unumbgänglich zu seyn befunden, allen und jeden bey nachdrücklicher Straffe in Krafft dieses anzudeuten, dass sie wenigstens in so lange, biss die höchst erzürnte Göttliche Maytt, die gegenwärtige conjuncturen ändern wird, wo nicht gänzlich alle unnöthige weitläufftigkeit bey denen Beysetz- und beerdigungen der Leichen einstellen und selbige also ohne einziges versäumen u. überflüssiges wesen in die Erde bringen sollen. Wie nun dieses zu der allgemeinen sowohl, als eines jeden selbst eigenen Conservation und sicherheit ge- reicht und wir alle insgesamt ausser dem bey denen gewaltig einbrechenden Gerichten des eyfrigen Gottes, mehr denn zu viel ursachen haben nebst herztlicher Busse von allen eiteln pracht und schäd-

lichen hochmuht abzustehen : Als zweiffeln wir nicht, dass ein jeder, der seine Wohlfahrt liebet, diesem auf selbige abziehenden wohlgemeinten begehren so willig- als schuldigen Gehorsam leisten und sich dergestelt der im wiedrigen unfehlbar erfolgenden ernstlichen straffe entschlagen werde. Uhrkundlich unter hiesigem Stadt-Insiegel und gewöhnlicher unterschrift. Signatum auf dem Rathshause zu Pernau den 8. Junii Nr. 1710.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die beyden Fähndriche B a r a n o f f bitten anstatt in der Vorstadt in der Stadt einquartiert zu werden, weil sie wegen des übelen Gestankes von Kranken, die dort wären, alda nicht länger dauren könnten. Es wird ihnen dieser Wunsch abgeschlagen, da die Compagnie derselben in der Vorstadt und über dem Bache lieget und sie bey derselben bleiben müssen. Am 27-ten Juli fordert der Commendant 1500—1600 \emptyset toback für die Soldatesque, damit selbige vor die überhand nehmende Krankheiten gerettet werden könnten. Es wird der Diener M a g n u s F a l c k darzu verordnet, dass Er darauf sehen und es betreiben solte, dass die todten von denen Strassen unverzüglich weggebracht und selbige also gereinigt würden, wofür ihm 6 Carol Monatlich aus der Kirchen Cassa solten gereicht werden. Der Scharfrichter wird beordert, die aus denen Kellern und Häusern hin und wieder in der Stadt auf denen Strassen geworffenen Stroh-Lumpen und Kleider derer verstorbenen und vermuthlich inficirten Menschen, durch seine Leute aus der Stadt bringen

und verbrennen zu lassen. Am 8. August wird der General-Superintendent Stragge gebeten, die hiesige Gemeinde mit mehreren Predigern zu versehen, allermassen das Sterben und hinfallen der Leute von Tag zu Tag zunehme und die Pastores ebenfalls leicht hinfallen und die Gemeinde verlassen könnten.

Es wird beschlossen, nicht weiter zu gestatten, dass die Leichen in denen Kirchen begraben werden, weil selbige bereits sehr angefüllt und ein ansteckender Gestank verursacht worden, jedoch ausgenommen, welche ihr Erbebegräbnisse in denen Kirchen haben. cf. A. ⁸⁵).

September 10. Kahl der Secretair Judicii P. Timerman mit dem Rahts-Verwandten Jürgen Johann Rudolph zusammen, um sich über ein und andere publique angelegenheit zu besprechen und adjungirte sich, weil alle membra Senati in dieser grassirenden Pestzeit mit dem Tode abgegangen, die hiesigen Bürger Jacob Peters und Georg Heinrich Greiff. cf. A. ⁸⁶).

Ueber die gewöhnliche Sterblichkeitsziffer in der Stadt und leider nur von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, giebt uns das Kirchenbuch der deutschen Gemeinde einen annähernden Ueberblick; aus einer Zeit jedoch, in der die Lebensverhältnisse, nach all den früheren Drangsalen, schon behaglichere und bessere geworden waren. Und doch ist auch dieses Bild ein wenig erfreuliches. Namentlich ist die Sterblichkeit unter den Kindern ein für unsere jetzigen Verhältnisse unverhältnissmässig bedeutende, auch wenn keiner herrschenden Epidemie Erwähnung

geschieht; die Kinder sterben meist im zartesten Alter an der „Klemme“, oder an der „Flage.“ Erstere Krankheitsbenennung hat sich bei den Esten bis jetzt erhalten „lemme haigus“, worunter sie krampfartige Zustände verstehen. Treten aber erst die Pocken auf, so wächst die Sterblichkeit bei Jung und Alt in bedeutendem Masse und dieser Krankheit begegnen wir leider oft genug, so in den Jahren 1753, 1755 und 1758. Im Jahre 1763 herrschen unter den Kindern Pocken und unter den Erwachsenen ein hitziges Fieber. 1769 sind die Pocken sehr verbreitet. 1780 grassirt während des ganzen Sommers eine schwere ansteckende Krankheit, an welcher viele Personen in der Stadt und auf dem Lande sterben. 1782 ist im ganzen Lande die sogenannte Modekrankheit, aus Russland kommend, verbreitet, die dann ganz Europa überzog, plötzlich einsetzend aber wenig tödlich. Das war die uns seit einigen Jahren so wohlbekanntere Influenza. 1784 ist wieder eine heftige Pockenepidemie verzeichnet. In den neunziger Jahren wird das Auftreten der Pocken seltener, möglicher Weise durch das Impfen der Blattern eingedämmt, denn schon 1756 hatte der Dr. Schulinus, als erster im russischen Reiche, Versuche mit der Pockeninoculation angestellt, die vielfältige Nachfolge gefunden, wie z. B. von 1769 an dieselbe durch Pastor Eisen unter den Bauern verbreitet worden. Diese Methode wurde dann später durch die gefahrlose Schutzblatternimpfung ersetzt. Dr. Huhn in Riga war der erste, der sie dort einfuhrte und sogar ein eigenes Impfinstitut dasselbst anlegte 1803. Nachrichten über hygienische

Einrichtungen und Massnahmen aus älterer Zeit in Betreff Pernaus sind gar nicht auf uns gekommen. Bei der Kirchenvisitation, gehalten durch den Generalsuperintendenten Jacob Andreas Zimmermann, am 21. Februar 1749, wird festgestellt, dass für das Hospital und Armenhaus alle 3 Jahre vom Magistrat tourweise aus der Bürgerschaft ein Vorsteher erwählt wird, der die Aufsicht über die Armen hat und denselben wöchentlich etwas gewisses reichen lässt; die Rechnung darüber legt er dem Rath ab. Bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus wurden in den Kirchen selbst und um dieselben herum, also mitten in der Stadt, die Leichen bestattet. Erst 1773 wurde auf einen Senatsbefehl hin diese Bestattungsart verboten und mussten die Kirchhöfe ausserhalb der Stadt angelegt werden. Die Grabstätten in den Kirchen wurden mit Sand überschüttet und der Fussboden um einige Fuss dadurch erhöht. Johann Mathias Harder wurde als Letzter, nach eingeholter Erlaubniss der Gouvernements-Regierung, auf dem Kirchhofe in der Stadt, neben der St. Nicolai-Kirche in einem gemauerten und gewölbten Grabe, am 28. Februar 1783, bestattet. Die Strassen-Laternen scheinen bei uns seit 1778 eingeführt zu sein. Wenigstens brachte der Rath unter den 13. Juli dieses Jahres es vor die Bürgerschaft, der Commandant Brigadier von Vogdt habe den Vorschlag gemacht, zum nächsten Herbst sämmtliche Gassen mit 204 Stück Laternen (je zu 10 Faden Entfernung) zu versehen, welche an dunkelen Abenden vom Zapfenstreiche an bis eilf Uhr brennen sollten. Eine Publication vom 19. März

1793 verbietet den Einwohnern, die aus den Stadts-Laternen gestohlenen, an ihrer Form kenntlichen Lampen, an sich zu kaufen bei 10 Rbl. Pön.

Pernau 25. Januar 1898.

P. Schneider.



Anhang 1.

- 1) Erbbuch von Neu-Pernau. Es verbrannte das Rathaus, die Gildstube und ein grosser Theil der Stadt, von der Karrisforte, bis zum Schloss. Die Mordbrenner wurden gerichtet und an Pfosten verbrannt.
- 2) Erbbuch von Neu-Pernau.
- 3) Raths-protocoll. 1595 den 21. Mai. Osterhof wird nach rigischem Recht Lib. 9 Cap. 13, enthauptet!
- 4) Raths-protocoll. D o h n s lässt als Zeugen den A n d r e a s M i c h e l s o n vernehmen, um zu erfahren, was derselbe, da er mit dem J a c o b S o b b e aus Finnland gekommen, über dessen heimliche Krankheit wisse. M i c h e l s o n sagt aus, er wisse nur dass S o b b e an seinem Gemächte Gebresten habe und krank sei, was auch sein Bootsmaat und Knecht bezeugen könne, habe ihm auch ein Mal den „Weinessig und Hopfen“ in einem Kessel zu Medicin gekocht, den Kessel aber durch die Kajütenthüre hineingereicht, so dass er nichts Genaueres angeben könne. Als Zeuge mit S o b b e zu Hapsal gewesen, habe er gesehen, dass der Barbier zum kranken S o b b e wiederholt kommen ist, habe auch vom Patienten selbst gehört, dass der Barbier ihm in der Badstube eine Purganz gegeben.

- 5) Raths-protocoll, 1650 Februar 14. Nicolaus Fabricius, der Barbier, wird des Soldaten wegen befragt, dessen Frau beim Proviantmeister Svenson gedient hat und sagt aus, dass der Kerl und das Kind die venerische Krankheit hätten, es sei des Kerls „Heimblichkeit“ all halb weg, ob das Weib auch krank wäre, wisse er nicht. Des Soldaten wegen beschliesst der Rath an den Gouverneur zu schreiben. Am 16-ten März trifft die Antwort des Gouverneurs, Erich Stenbock, auf des Raths Bericht in Betreff des finnischen Soldaten ein und wird Fabricius, der Barbier, von neuem beauftragt, die verseuchte Familie zu besichtigen. Er referirt, der Soldat liege ganz darnieder, könne kein Glied rühren und habe starke Schmerzen; die Krankheit habe an den Genitalien schon tiefe Löcher eingefressen, da sie zuerst an der „Heimblichkeit“ ausgeschlagen sei. Das Weib gehe und stehe noch, da könne man nicht merken, dass sie mit derselben bösen Seuche behaftet. Das Kind sei ausgeschlagen. Der Rath beliebt einen Fuhrmann mit zwei Pferden und Wagen zu dingen, der vermöge Gouverneurs begehren den Soldaten nebst Weib und Kind und all seinem Zeug nach Riga ins Spital führen, und aus der Kammer daselbst seinen Fuhrlohn fordern soll. Der heimgekehrte Fuhrmann referirt, dass der Soldat vor der Stadt vom Barbier besichtigt, krank befunden worden und ins Hospital auf dem Holm gebracht worden, das Weib aber nach der Stadt ins Kloster. Das Weib befragt, von wem sie die Seuche

bekommen, habe angegeben, sie von Jacob Svenson ererbt zu haben.

- 6) Rath's-protocoll, 1652 April 13.
- 7) Rath's-protocoll, 1654 Juni 27.
- 8) Rath's-protocoll, 1655 Januar 15. Die Chirurgen finden am Todten eine fingergliedlange schmale Schramme, wie mit einem Messer geschnitten an der rechten Schläfe, nicht tief und ohne Blut. Die Chirurgen sind erst um 9 Uhr morgens zum Verwundeten gerufen worden, obwohl er den Schlag mit einem Pergel in der Nacht bekommen hat. Zu lange habe er ohne Kopfbedeckung im Freien vor dem Krüge gelegen, so dass die Kälte zu der Drehnung hinzugekommen, wodurch ihm die Sprache benommen und die Bedouselung desto grösser gemacht ist, insonderheit, weil der Kerl trunken gewesen. Wie sie zu ihm kommen, habe er nur geschnauft und Athem geholt, so er bis jetzt getrieben, ohnangesehen Sie ihm allerhand Getränke und dergleichen schöne medicamenta beigebracht. Sonsten fänden Sie gantz kein Abzeichen, davon er den Tod am meisten solte genommen haben, denn kein Knochen wäre entzwei, weder aus noch inwendig, auch wäre nicht im Munde was zu finden.
- 9) Rath's-protocoll, 1670 Mai 10.
- 10) Rath's-protocoll, 1678 Juli 15.
- 11) Rath's-protocoll, 1679 März 18.
- 12) Rath's-protocoll, 1681 Sept. 20.

- 13) Rath's-protocoll. Wohl. Edle, Woll. Ehrenfeste grossachtbare, Wollgelahrte, Hoch und Wollweisse Herrn Bürgermeister und sämmtliche Herrn des Rahts.

Hochzuehrende Herrn.

Demnach es dem Högsten Gott gefallen, meinen Lieben Eheman und dieser Stadt Chirurgen auss dieser Zeitligkeit abzufodern und dan ohne Zweifel Ein Woll.Edl. und Hochw. Rath die ledig gewordene Stelle mit einem tüchtigen subjecto zu besetzen rühmlich bedacht seyn, damit des arztes Bedürfftige sich eines gewissen und erfahren Kunst und Hülffe bedienen können, so kann nicht umbhin E. Woll.E. und Hoch.W. Raht inständigst zu ersuchen, derselbe geruhe, auss mitleidentlicher Vorsorge, mich, als einer armen Witwe, meines Seel. Mannes vocation cum omni effectu Weiter genüssen zu lassen. Ich bin hingegen erbötig alle mahl Zwene geschickte Persohnen zu halten, damit, wen einer auffem Lande Hilfe leisten muss, dem nach der andre in der Stadt auffwarten und auf erfordern an die Handt gehen kann, diesses meines billigen und instendigen gesuche hochgeneigter deverirung mich getröstend verharre.

Ew. Woll.E. und Hoch.W. Rath's demütige

Catarina Swenson Sehl. Friedrich Danehl witwe.

- 14) Protocoll der Grossen Gilde.
- 15) Rath's-protocoll 1693. Der Regiments Feldscherer J o h a n n M a c k, klagt wider den Badergesellen Wilhelm R o h d e, dass derselbe seine Pati-

enten bei dem Herrn Capitain Lilienstierna visitiret und divulgiret (ausgesprengt), dass sie inficiret weren und an den Frantzosen krank legen. Er hätte aber solches als ein Verläünder, und columniant auf des Herrn Capiteins Hause gebracht, denn sie hätten die patienten durch den Stadts Physicum, im gleichen den Barbierer und andre redliche Leute besichtigen lassen, welche einhellig behaupten, dass die Leute nicht inficiret weren, wie sie denn auch bereits curiret worden; bittet Ihn desfalls zu bestrafen. Beklagter excipiret, es hette der Herr Capitein vielmahl nach ihm gesand, umb dass Er zu Ihme kommen solte, seine patienten zu besichtigen. Er hätte aber solches nicht thun wollen, biss dass H. Capiteins Diener Pulstu. delocroi bey ihm sich eingefunden und im Nahmen des Capiteins gebeten, er möchte doch zu Ihnen kommen, Ihre Leute imhause hätten mit einem Soldaten, der die Frantzosen gehabt und von Mack curiret worden, gegessen und getrunken, darüber sie gleiche Krankheiten bekommen, wie sie denn bereits einen davon in Riga besichtigen und curiren lassen, so aber nichts helfen wollen. Am Morgen darauf were der H. Capitein selber zu ihm kommen und sehr gebehten, dass er mit Ihm gehen müssen. Wie er hinkommen, hette der H. Capitein ein gleiches, als dessen Diener hiebevon zu ihm gesaget, mit befragen, ob Er die Leute curiren könnte; wo nicht, so müsse Er sie nach Riga senden. Wie er nun selbige besichtigt und gesehen, dass sie im Halse

schadthafft weren, hette Er selbige zu curiren auf sich genommen, da dann der H. Capitein von ihm begehret, Er solte es mit seinem Eyde behaupten, dass seine Leute die Frantzosen hetten, darauf Er geantwortet, dass möchte der Teuffel thun, er stecke in keines andern Hant, es wäre genug, dass er sie curriren wolte, sonst hette er nichts gesagt, auch nimmer aussgebracht dass die Leute von den Frantzosen inficiret seyn solten. Der Bescheid des Gerichtes lautet „Weil Beklagter auf die wieder ihn eingebrachte Klage litem negative contestiret, alss ist Kläger schuldig selbige seinem Erbieten und rechtlichen Erfordern nach zu beweisen, wenn solches geschehen, ergethet alsdan weiter, was Recht seyn wird.“ Das Nachspiel dieses Processes liess indessen nicht lange auf sich warten, kaum einea Moment später klagt Johann Christoph Benek (wahrscheinlich ein Advocat) im Namen des Badergesellen Wilhelm Rohde gegen Johann Mack und Everte Adam Siem, folgendermassen: Wie Kläger zuerst gehorsamen Dank vor ergangene Citation und präfigirten termin, wie auch dem Ihme dadurch eröffneten Weg zur Gerechtigkeit abstattet, so protestiret Er von Schimpf, Schlägen, Schmerzen und Wunden wie auch allen veruhrsachten Schaden, Kosten und expensen zum feyerlichsten. Kürztlich klagend: Wie Er am abgewichenen Dingstage Abend von des Regiments Barbier Macken Gesellen in assistance dessen Kranken Wächters und jetzigen Beklagten mörderlicher Weise auf der Strasse

loco alias tutissimo nach geschehenen Zappen Strich und kurtz vor 10 Uhren nicht allein überfallen, sondern auf benebenst der Frau Wittibe, bey welcher Er in condition stehet, so tractiret worden, dass er ohne allen Zweifel, wofern nicht gute Leute Ihm zur Hülffe kommen, wie Er solches durch die copeyl. und original Attesten, wovon die originalia wieder zurück gebehten würden, vereficiret, aufs wenigste krum, oder lahm, oder doch zu Tode geschlagen bleiben. Nun hätte gegenwärtiger Beklagter sich zu solchen Dingen miehten lassen, auch den ersten Schlag vollführet, daher Er billig mit einer solchen Straffe, alss Er dadurch verdienet, anzusehn, wie denn auch der Knecht imgleichen, damit ein solches geschehen und hinfüro die gassen sicher seyn mögen, alss imploriret Kläger E. hoch. und Wohl. Edl. Raht die gerechtsame Bestraffung in terrorem aliorum zu thun und ihme Schaden und unkosten, wie auch erlittene Schmerzen und Schläge erstatten zu lassen und stellet es als ein gehorsamer Knecht zu gerathsamen Vertheilung. Rei negant narrata prout narratur, wollen sich zwar entschuldigen, können aber nicht leugnen, dass Sie bey dem überfall gewesen, hätten aber nicht geschlagen und wie beyde examinirt wurden, wussten sie sich mit nichts, als unbeständigen Reden zu verantworten. Es wird Ihnen daher folgender Abscheid publiciret: Weil Beklagte nicht leugnen können, dass sie bei der eingeklagten Ueberfallung sich befunden, auch da sie vorher von des

Regiments Feldscheer Gesellen vernommen, dass sie auf so bösen Vorhaben laureten, dennoch nicht abgesondert, zu dem aus denen im heutigen termino eingebrachten attestaten erhellet, dass Beklagter bei den händeln Prügel in Ihren Händen habende gesehn worden, Kläger auch sich erbohten zu beweisen, dass Mitbeklagter M a c k e den ersten Schlag gethan, als bleibet die Sache zu weiterer Untersuchung aussgesetzt und sollen Beklagte biss zu austrag derselben in gefänglicher hafft beibehalten werden. V. R. W. In der nächsten Session ward das Urtheil exequiret, J o h a n n M a c k e ins Gefängniss gebracht, S i m e n aber lösete die dictirten Ruhten mit zwei Reichsthlr., ward damit dimittiret.

16) Raths-protocoll, 1749.

Es klagt J o h a n n A d a m S t e i n: Es hat sich citatus der Herr D i e d r i c h G ö r z gelüsten lassen im verwichenen Frühling kurtz vor Ostern auf öffentlicher Strasse die Fenster an meinem Hause vielmahl bey mitternächtlicher Zeit mit ungestümen Schlägen wider die Laden zu attackiren, auch durch die Tagelöcher und Ritzen der Fensterschläge die Fenster etliche mahl einzustossen um dadurch meinen damahl an den Pocken krank liegenden Kindern, deren auch eins sterben müssen, Schrecken und Angst einzujagen, auch sie dem kalten Wetter und Wind zu exponiren. Wie aber andere honette und angesehene Leute, so von diesem ungezähmten Manne gröblich beleidigt worden, denselben ungestrafft gelassen.

Also wäre auch diese von ihm verübte gar grosse Bosheit beynahe gleichfalls ungeahndet geblieben, wenn er nicht selber den 2-ten hujus abends ungefähr nach eilf Uhr, da eben meine Frau etliche Tage vorher, wie er gar wohl wusste, ins Kindbette gekommen were, recht mörderischer Weise und allem Ansehen nach, mit dem Vorsatz meine Frau und neugeborenes Kind in Schrecken, ja wohl gar ums Leben zu bringen, wiederholet hätte. Denn in dieser Nacht hat er erstlich auf der Strassen an den Fensterschlägen entsetzlich geschlagen, dann einige Minuten nachdem die Fenster-Ruthen eingestossen, darauf wieder nach einigen Minuten, da ein Weib, um die Erkältung derer Zimmer, sonderlich wegen der Kindbetterin und jungen Kindes zu verhindern, die Oeffnung im Fenster mit Tüchern zu stopfen wollte, mit dem blossen Degeneingestochen und damit nicht nur die Fenster noch weiter zerbrochen und eingestossen, sondern auch das Weib beynahe erstochen. Er hat auch in eben dieser Nacht die Fenster meines Hauses noch unterschiedene mahl ohne Effect attackiret, weil er sich vorgenommen gehabt selbige völlig zu ruiniren, so aber die Fensterladen noch verhindert haben. Da nun Herr Citatus durch diese seine so oft wiederholte bosshafte Gewaltthätigkeit die gemeine Sicherheit, den Stadt- und Hausfrieden gröblich turbiret hat, so finde, obzwar auch ich und die meinigen dadurch en particulier auf das enormste lädirt worden, ich mir auch darüber meine privat Action expressissime reservire, fundatam actionem publicam und

fordere also nunmehr über obiges alles publico nomine von ihm hiermit Rede und Antwort, deferire ihm über dassjenige, was verwichenen Frühling gleichermassen passiret ist, den Eid, dasjenige aber was nun geschehen, mache mich anheischig mit Zeugen zu beweissen und bitte einen HochEdlen und hochweisen Rath gehorsamst H Citatum, wenn er dieser bosshaftigen Stadt- und Haussfriedens Störung überführet seyn wird, mit einer recht exemplarischen, denen Rechten und Stadtgesetzen conformen Straffe, zu belegen, auch in expensum dieses Rechtsganges zu condemniren und verharre E. HochE. und Hochw. Rahtes gehorsamer Diener.

Leider hat sich der Ausgang dieses Processes nicht finden lassen,

- 17) Raths-protocoll, 1651, Februar 26.
- 18) Raths-protocoll, 1654, Juli 4.
- 19) Raths-protocoll, 1680, December 9.
- 20) Raths-protocoll, 1681, Februar 22.
- 21) Raths-protocoll, 1692. Ich Mart. Mathias Schrader lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, dass ich dem Durchlachtigsten Grossmächtigsten Fürsten und Herren der Schweden, Gothen und Wenden Könige etc. etc. (alle Titel werden nahmhaft gemacht) und dieser guten Stadt Pernau getreu seyn, auch E.E. Raht allhie gehörigen Gehorsam nebst aller Treu leisten will; Und dem nach selbigen belieben wollen mir das Physicat bey dieser Stadt zu conferiren, so gelobe ich Zeit dessen Verwaltung

mich bey denen erfordernden alle mahl willig und unverdrossen finden zu lassen, denen hiesigen Patienten nach der mir von Gott verliehenen Gabe möglichst zu assistiren, auch dahin zu Sorgen, dass Sie sowohl mit guten dienlichen Medicamenten und dass nicht über die gebühr versehen werden sollen. Ich will auch in wehrender meiner Bedienung zu keiner gefährlichen Zeit von hir weichhaft werden, auch sonst meinen Patienten, so viel an mir ist weder versäumen, noch verlassen, sondern alles, was von einem Treu und redlich gesinnten Stadts-Physico, der Billigkeit nach erfordert werden kann, oder mag, alle mahl eusersten Vermögens unverdrossen leisten und das alles so wahr mir Gott helffe und sein heiliges Evangelium. Praestito juramento gelobete Er seinem Eyde ein schuldiges genügen zu leisten, wolle gern versichert seyn, dass die officin allhie, in sonderheit in Chimicis, wohl bestellet und alle schädliche subornirung abgeschaffet werden möge. Concl: Es soll in billigem Begehren Ihm möglichster Beystand geleistet werden.

- 22) Raths - protocoll, 1749, Juni 7. Wenn die Wohlfahrt des Gemeinwesens, welche Ew. Kais. Maj. ruhmvolle und glückliche Regierung ohnstreitig zum Augenmerk hatt, zugleich mit der Vorsorge vor die Gesundheit der Unterthanen verknüpft ist und hiez zu sowohl gute Medici, als auch wohleingerichtete Apothequen unumgänglich nöthig sind. Im Pernau'schen Creyse aber

bishero niemand gewesen, der dem nothleydenden Kranken mit Rath und That beystehen, noch bey den erforderlichen Obductionen gegenwärtig seyn können, wodurch es denn geschehen, dass nicht nur die herumgehenden Salbenkrämer, Affterärzte vieles Unheil angerichtet, sondern sich auch bei Untersuchung der Criminalien werden Schwürigkeiten geäußert haben: So ersuche Ew. Kaiserl. Majestät allerunterthänigst mich als einen Medicinae Doctorem rite promotum zum Physico des gedachten Pernau'schen Creyses allergnädigst zu bestellen. Ich verpflichte mich nicht nur dieser Function mit aller Sorgfalt und Treue vorzustehen, sondern auch nöthigenfalls die Aufsicht übers Garnisons Lazareth, ohne Belohnung, zu übernehmen. Da ich mir nur die einzige hohe Gnade ausbitte eine unter Ew. Kaiserl. Maj. besonderem Schutz und Privilegio stehende Elisabeth Apotheque in der Stadt Pernau anlegen zu dürfen, woraus ich die zum Garnisons-Lazareth nöthigen und sonst mangelnde Kräuter umsonst zu liefern schuldig seyn will. In einer dem ganzen Lande und der Garnison so heilsamen Sache getröste mich einer gnädigen Erhörung und ersterbe in tiefster Devotion Ew. Kaiserl. Maj. allerunthänigster Knecht, Johann David Wissel.

- 23) Rath's-protocoll, 1749, December 5. Dass Er in die Erwehlung eines Stadts-Physici durch die Person des Herrn Dr. Wissel einzuwilligen, deswegen Bedenken trüge, weil 1) gedachter Herr Dr. Wissel sich nach seinem jetzigen

Wissen noch nicht in der Medicini'schen praxi exerciret, 2) sich auch anfänglich auff die Medicin'sche Wissenschaften haubtsächlich nicht solle geleet haben, 3) überhaupt auch noch von jugendlichen Jahren seyn soll und 4) bekandter Massen unsere Stadt nicht allein bis hiezu ohne einen physico sich beholffen, sondern auch die schlechten Einkünfte derselben bey der itzigen Beschaffenheit einen aparten Physicum zu salariren nicht erlauben wollen. Wenn nun in andern Städten a l'ordinair ein durch eine lange praxin wohlerfahrener, vorhero examinirter und alter Doctor Medicinae, bey genüglichen StadtsRevenuen, zum Physico erwehlet zu werden pflegte; alle diese Umstände aber bey dem Herrn Doctore Wissel nicht eintreffen sollen; so bat Er falls die übrigen Herren Collegen von dieser seiner Meynung wieder alles vermuthen, abgehen solten, dieses sein Sentement dem Protocollo einzuverleiben, umb sich mit derselben bey einigen sich etwa ereignenden Folgerungen schützen und dieselben darlegen zu können.

- 24) Raths-protocoll: In demselben wird gegen die Wahl angeführt, dass die Stadt von so vielen Jahren her keinen Physicum gehabt und doch bestanden, darnächst insonderheit bei jetzigen bedrängten Umständen der Cassa, daraus der Physicus seinen Gehalt haben muss, keine Mittel vorhanden, die so unnöthiger weise verwandt werden können, derenthalben will sich die Bürgerschaft, eben, da sie E. Erl.

Kaiserl. General-Gouvernement Resolution vor sich hat auff's feierlichste bewahret haben. Darnächst so kennet man den Herrn Dr. Wissel nicht, weiss auch nicht wie seine Praxis beschaffen und ob er im Lande allhie von erfahrenen Aerzten examiniret und approbiret worden, überdem keine Patienten weder in der Stadt noch auf dem Lande, die Zeit über da er sich für einen Doctor ausgegeben, seiner Cur sich anvertraut, und also unbekannt, ob er was zu praestiren vermögend. Zu solchen Fällen aber, da es auf derer Menschen Gesundheit, Leben und Tod ankommt, wahrlich eine grosse Vorsicht anzuwenden. Getraut sich der Herr Dr. Wissel hierinnen seinen Kräften was zu, er legitimire sich und lege in praxi gute Proben dar, dass man seine Erfahrung und Geschicklichkeit erst wahrnehme. Die weilen der Herr Obervogt und Doctor Heno, wie bekandt, auch einen Doctor Med. anhero einverschrieben und in diesem Fall den bessten Vorschlag wird anzugeben wissen, so wird wohl nicht übel gerathen seyn, wenn diese beyden neue Doctores noch eine hinlängliche Zeit bekommen, in welcher sie ihr Metier am Tage zu legen Gelegenheit haben können. Hierdurch wird der Vortheil errungen, dass noch keine Wahlen von nöthen, die Kosten gespahret und die Cassa menagiret wird. Dagegen mit der Zeit ein geschicktes und probirtes Subjectum nach Gelegenheit und Umständen den Physicatsdienst zur allgemeinen Befriedigung derer Stadteinwohner wird gewärtigen können. Einen

Hochedlen und hochweisen Rath wird demnach diese von der Bürgerschaft in der Kürtze und Eyl zu unterlegende Vorstellung, in nähere und reiflichere Erwegung zu nehmen geruhen, alss warum wir gehorsambst bitten und solche Massregeln treffen, damit den publico gedienet und zu verdriesslichkeit und Beschwerden keine Veranlassung gegeben werden möge und wir dahero wieder gegenwärtige Wahl des Herrn Dr. W i s s e l die förmlichste protestation hiemit einlegen und alle dabey uns zukommende Rechts wohlthaten vorbehalten. Wir verlässigen uns dessen und versichern mit Pflichtschuldigster Achtung zu verharren E. Hoch. Edl. Raht gehorsamste Bürger.

Im Nahmen der Grossen Gülde Göttfried Andr. Mohring älterman, Heinrich Nicolaus Zander der St. Marien Magdalenen Gülde älterman.

- 25) Hoch und WohlEdle Grossachtbare Hoch und Wohlgelehrte, Hoch und Wohlweisse Kayserl. Herr Justice Bürger Meister und sämptliche Herrn des Rahts.

Hochzuehrende Herren.

Bey E-m HochEdl-n Magistrat anzutreten, nachdem erst vor kurtzer Zeit, durch die Bemühung des Herrn Ober-Voigts Heno zur Inspection seiner Apotheque, insonderheit auf recommendation des berühmt bekannten Herrn Doctoris K a l t s c h m i d t, anhero gekommen, würde ich mich noch nicht unterwunden haben. Vielmehr

hatte eine, nach der Absicht meiner Einverschreibung, vorgesetzt, ein und mehrere Jahre hier zu temporisiren und in professione medica, wozu a primis incunabulis gewidmet und darinnen nach vieler Jahre angewandter Mühe, Fleiss und Arbeit, mich habilitiret, worüber, ausser meinem Diplomate doctorali der hochberühmten medicinischen Facultät zu Strassburg, mehrere attestate meines Wohlverhaltens in praxi medica und übrigen untadelhaften Wandels, vorzuzeigen habe, allhier reelle Proben davon am Tage zu legen und dadurch sowohl E-s HochEdl. Magistrats, als auch hiesiger Stadts löblicher Bürgerschaft und übrigen resp. Einwohner Aufnahme, Gunst und Zutrauen gewinnen zu können. Dieweilnaber nach meiner erst kurtzen Ankunft hieselbst mir in Erfahrung von Wohlgesinnten gebracht wird, dass ein gewisser, auf dem Lande subsistirender, und allhier in der Stadt noch ganz unbekannter Doctor Medicinae, Namens Herr W i s s e l, die von viel und langer Zeit her vacirende Physicats Stelle ambiret und ohne seine Person zu praesentiren, noch sich im geringsten darinnen, wofür er angesehen seyn will, zu legitimiren, auf eine solenne reception urgiren lässt, so wird E. Hoch Edler Magistrat nicht ungeneigt bemerken, dass diesem unfüglichen Betragen des Herrn C o m p e t e n t i s zu begegnen, mich hieselbst in Person darstelle und aus einer aufrichtig wohlgemeynten Gesinnung gegen diese guhte Stadt meine geringfügige Dienste anzubieten und darneben die

dermalen eydspflichtige Observance und Habitude eines rechtschaffenen Stadts Physici, die vielleicht dem Herrn Competenti nicht eigentlich bekannt seyn mag, vorläufig vorstellig zu machen, mich veranlasset sehn. Wie dass einem Stadts-Physico, äussre der Achtnehmung aller und jeder Einwohner Lebens gesundheit, Curirung derer Krankheiten und Vorsicht bei epidemischen Seuchen, insonderheit mit auf die dem Leibe durch gewaltsame Zufälle wiederfahrende Schaden und Lebens Gefährlichkeiten, zu sehen; Inspectiones mit denen vom Gerichte Geordneten anzustellen und sein visum repertum cum iudicio an die Stadts Obrigkeit auszufertigen, auf welches dieselbe besonders ihr criminae Urtheil zu gründen hat, incumbiret. Diese und dergleichen Vorfälle, worauf Menschen Tod und Leben beruhet, erfordern eine Erkenntniss, so nicht in 7 bis 8 Wochen auf der Universität zu erlernen, auch nicht in Eröffnung schlechter animalischer Körper, sondern eine weit mehrere und zwar in Ansehung Menschlicher Leiber, deren Zusammenhang und Lebens-Einrichtung, da es auf Erfahrung und practive Geschicklichkeit ankommt. Zu diesen Pflichten allen eines capablen Physici gehören noch die öftere Visitationes der Officine und Apotheque, Prospicirung derer zu ordinirender Medicamente und ihrer dispensation, wie nicht weniger Chirurgos und ihre ausgebildete Lehr-Jungen, auch die Hebe-Ammen in ihrer Kunst und Verrichtung zu examiniren und behörig zu instruiren, also überhaupt alles

dasjenige, was die in hiesigen Landes-Städten eingeführte Ordonancen und Vorschriften umständlicheren anzeigen und verfügen, zu beobachten. Wann nun nach dererselben Anweisung, gleich wie selbige in wohlgesitteten Städten introduciret worden, der in dieser Stadt übernehmenden Unordnung, da Empirici oder von der wahren Artzney - Kunst ganz unerfahrene Leute, die höchst wichtige praxin medicam zu exerciren sich unterfangen, gesteuert werden soll; als wird E. Hoch Edl. Magistrat diejenige Behutsamkeit, so die Wichtigkeit dieser Wohlfahrts-Angelegenheit betrifft, in genauere Acht zu nehmen, nicht entseyn und diesem nach, um die sicherste Wege einzuschlagen, mir sowohl, als auch gedachten Herrn Doct. Wissel, obgleich ein weit besseres Zeugniß, als dieser Herr sich jemalen zuwege bringen dürfte, bereits vor mich habe, einige Zeit-Frist zu gönnen, um erst die erforderliche Proben in der Artzney-Kunst von uns in Erfahrung zu nehmen: gestalt ich dann hiemittelst eigne Vorfälle, so das Officium eines Physici requiren, über mich und zwar gratis und ohne Entgelt zu übernehmen und mit aller dexterité zu verrichten mich offerire, auch darnechst unterworffen seyn will, dem rigouresten Examini E-s Hochverordneten Collegii Medici dieses Reiches zugleich mit dem Herrn Dr. Wissel mich darzustellen, auf dessen unpartheyische Discernement und Entscheidung, es alsdann wird ankommen müssen, welcher von uns beyden, die erforderliche Capacité, Geschick-

lichkeit, Zutrauen und Preference zur Bekleidung des Physicats in dieser Stadt wird meritiren können. Zu E-m HochEdl. und Hochweissen Rahte habe ich des vorsichtigen Vertrauens, derselbe möchte die jetzt in möglichster Kürtze angeführte momenta zu attendiren und in solche consideration zu nehmen geruhen, damit eine Zufriedenheit, die zum allgemeinen Vergnügen und Wohl gereicht, erhalten werden könne und ich Gelegenheit überkommen möge, mich pflichtschuldigt zu bezeigen, nun reellement zu seyn und zu beharren.

E-sHochEdl. und Hoch W. Rath's gehorsamer Diener
Johannes Friedericus Erasmus Med. D.

12. December 1749.

HochEdler Grossachtbarer Hoch und Wohlgelehrter Herr Justice Bürgermeister und Herren des Rath's, Hochgeehrte Herrn Collegen.

Indem wir bemerken, dass der Herr Landgerichts-Secretarius Sieverding für seinen Schwiegersohn Herrn Dr. Wissel um die Erhaltung des Physicats sich ganz ausserordentliche Mühe giebet, man auch dem Herrn Supplicanten etwas zu übereilend da doch hiebey keine Gefahr obhanden, in seinem Verlangen zu Willen und Wohlgefallen leben will: mittlerweile aber nicht allein die Bürgerschaft wieder den Herrn Dr. Wissel eine protestation eingegeben, sondern auch ein anderer sich hier in der Stadt befindlicher Doctor Medicinæ, Hr. Erasmus persönlich beym HochEdlen Rathe sich supplicando gemeldet

und die billigste zum Vortheil des publici gereichende Vorschläge gethan, dieses alles also in nähere Ueberlegung allerdings zu nehmen seyn wird, damit der Bürgerschaft, die mit dem Herrn Dr. Wissel gar nicht zufrieden seyn will, und dieser Mann überhaupt, da er in einer so kurzten Zeit aus einem Theologo in einen Medicum changiret, die dem Rathe neue Verdriesslichkeiten, wovon man leyder! schon genug empfindet, fernere Veranlassung gegeben werde; zumalen an der Wahl eines Arztes, deme man seinen Leib und Leben anvertrauen soll ebensoviel, wo nicht mehr, als an einem Prediger gelegen, mithin in solchen Fällen alle praecautio anzuwenden. Als werden Sie Hochgeehrteste Herren Collegen unsere Meynung und Wohlgesinnung, um ausser dem Vorwurff aller Partheylichkeit zu sein, so dahin gehet, dass die zweene Herren Competenten des Physicats dazu onne Distinction und preference angewiesen werden mögen, zuförderst durch gültige attestate von einen authorisirten Collegio medico dieses Reichs die approbation vor sich aufzuzeigen und darnechst in ihrer physicat und übrigen Doctoren Kunst gültige Proben allhier mit der Zeit und nach Gelegenheit am Tage legen zu können, in solche consideration zu nehmen geruhen, damit weder dem einen, noch dem andern derer Herrn Competenten noch zur Zeit nicht die geringste Zusage des sollicitirten Physicats geschehen möge, sondern nach erfolgter legitimation ihrer Person und

bezeigter capacité zu einer förmlichen und ordentlichen Wahl mit gemeinschaftlicher Einwilligung geschritten werden könne, als derenthalben wir besonders hiemittelst uns wollen bewahret und wieder alle andere Vernehmung en faveur des zudringlichen Herrn Dr. Wissels des feyerlichsten protestiret haben, übrigens mit aller Achtung beharrende Hochgeehrteste Herren Collegen dero ergebene Diener

Martin Johann Heno, Christian Bremer,

Johann Bohnsack, Jacob von Dohren.

Den 15. December 1749.

Wissel replicirt am 15. December 1749:

Hoch und WohlEdle Grossachtbare Hoch und Wohlgelahrte Hoch und Wohlweise Kaiserl. Herr Justice Bürger Meister und Sämmtliche Herren des Rathes.

Hochzuehrende Herren.

E-m HochEdlen Rath statte zuvorderst vor die hochgeneigte Communication der für den Dr. Med. Herrn Johann Friedrich Erasmus vertretigten, von Ihm selbst aber in eigener Persohn übergebenen Supplication um das hiesige Physicat bei hiesiger Stadt, den ergebensten Dank ab. Ich achte mich um so viel mehr hiezu verbunden, als ich dadurch Gelegenheit bekomme einen ruhmvollen mit attestatis beschwerten und folglich wichtigen Med.Doctorem Namens Herr Erasmus kennen zu lernen, der,

wenn das hierein verschrieben und die recommendation von einem berühmten Mann das essentielle der Gelehrsamkeit ausmacht, nothwendig eine stella primae magnitudinis in der Gelehrten Welt seyn muss. Ohnmassgeblich kann diese mit eigenem Ruhm angefüllte Supplication zu denen so ausgeprägten Zeugnissen als ein additamentum cum vehiculo gelegt werden. E. HochEdler Magistrat haben von dem berühmt bekannten Dr. Kaltschmidt keine recommendation eines Subjecti zum Physicat verlanget, auch nicht erhalten, auch die andere Testimonia, insbesondere vom untadelhaften Wandel, können dem Herrn Doct. Erasmus zu Erlangung seiner Hauptabsicht vielleicht erforderlich seyn, damit nicht persona tertia interconueniens solche hintertreibe. Billig ist zu verwundern, dass, da schriftliche Zeugnisse öfters precario stimmen und gegeben werden, man nicht hundert Gläser vorzeigt, damit die darin aufbehaltene Würmer, wie wohl andre thun, von der Wunderthätigen Praxi zeugen können. Doch auf die Sache selbst zu kommen, so verarget mir Herr Erasmus? Med. Doct., der mich nur durch seine Wohlgesinnete dem Namen nach kennet, dass ich auf dem Lande subsistire und schliesset daraus, dass ich in der Stadt gar nicht bekand seyn muss, Er aber seine Persohn praesentiret, mithin dadurch sich, wo vor er angesehen seyn will, seiner Meinung nach legitimiret habe. Wie hochgelahrt dergleichen Schlüsse sind, kann ein Kind ohne

Mühe einsehn. Wie ungegründet aber ein solches Vorgeben, lehret die Erfahrung, massen ich, ehe man noch den H. D. Erasmus hier nennen gehöret, mein ergebenes Gesuch bey dem Kaiserl. Herren Justice Bürgermeister eingereicht, auch bey vielen andern Gelegenheiten und durch Vorzeigung meines Diplomatis Doctoralis an einige angesehene Mitglieder E. HochEdlen Magistrats gezeiget, wer ich zu seyn begehre. Von meiner Gottlob glücklichen Praxi habe hier bereits im Lande einige Beyspiele. Es ist mir indessen noch nicht bewusst gewesen einen so ansehnlichen Gegner zu haben, dem ich schuldig wäre von meinen Handlungen Rechenschaft zu geben. Es sey indess ferne von mir, dass ich als ein Thraso beym Terentius auftrete. Ich lasse denen, die sich selbst loben, gerne ihre Worte. Herr Gegner ist gar zu begierig seine ihm selbst bedrückende grosse Einsichten, andern vorzutragen. Aus einem pruritu inclarescendi, den der Neid begleitet und die Missgunst anderer unterhält muss es herkommen, dass man unbekante (welches doch rechtschaffene Gemüther verabscheuen) zu beleidigen sucht. Die recensirten Stücke von dem officio eines Physiici sind so mangelhaft, dass sie eine schlechte Erkendniss hierin genugsam verrathen. Das officium eines Medici, wie schon Anfenger wissen, ist conservatorium, praeservatorium et curatorium. Das praeservatorium würde gewiss elend genug angewendet werden, wenn es, wie

H. Erasmus tiefgelehrt setzet, nur die Epidemischen Krankheiten zum Grunde hatt. Ich muss ihm also sagen, dass ein Medicus bey jedem individuo allemahl und bey denen insbesondere, die theils zu gewisser Zeit, theils bey den geringsten Fehlern in der Diaet überfallen werden. z. E. bei denen die mit der Epilepsie behafftet, von starken Blutflüssen, Coliquen, Brechen, Geschwulst im Halse etc.etc. incommodiret werden, solche zu beobachten habe. Ich könnte hier weitläuffig seyn und zeigen, wie ein Physicus von der ganzen Gegend, in welcher er practiciret, eine physicalische Erkändniss haben müsse z. E., wie das Wasser beschaffen, ob es der Gesundheit zuträglich, oder nicht, ob und wann die Luft rein ist, oder mit giftigen Dünsten angefüllt, woraus contagiose Krankheiten entstehen können etc.etc. Kurz wie einem Physico obliegt insbesondere auch die minutissima zu observiren, insofern sie des Menschen Gesundheit betreffen. Wie epidemischen Krankheiten, die sogar unter dem Vieh herrschen, zu steuern und vorzubeugen sey, wie die Apothequen zu visitiren nicht genug, sondern, dass auch ihre Provisores landüblich examiniret und in Eydespflicht müssen genommen werden, anderer Dinge zu geschweigen. Allein die Zeit erlaubt mir nicht vor dieses mahl mehr zu sagen, genug dass ein Unpartheyischer hieraus leicht sehen kann, wer von uns beyden die Pflicht eines Physici zu erlernen hatt. Da mein Herr Gegner die Pflicht eines Medici noch nicht ein

mahl bestimmt bey der hochberühmten Facultate medica zu Königsberg habe als Doctorandus den Cursum anatomicum, wie dort gebräuchlich, machen müssen, die mir von den Arten ihres Diplomatis nicht würde das beste gegeben haben, wenn ich nicht praestanda praestiren können. Oder glaubt man andre Facultäten sind nur allein mit rechten, gewissenhaften und geschickten Männern besetzt und in Königsberg Betrügerer, die weder Verstand noch Wissenschaft besässen, auch keinen Eyd observiren? Ich glaube fast nicht, dass der Herr Gegner sich so was wird träumen lassen. Mithin werde ich nicht erst von ihm fragen welche Wunden lethal, oder nicht, welche per se oder per accidens. Wer weiss wer von uns mehrere Cadavera seciret, da ich bereits unter Anführung Sr. Excellence dem nunmehrö wirklichen Herrn Geheimten Rath bey Sr. Königl. hoheit dem H. Margrafen von Bareuth, Herrn de Supervillé, als er noch anatomices Professor beim Carolino in Stettin war, hand angelegt. Und was ist es nöthig ihm zu gefallen zu recensiren was ich auf anderen Academien und in Königsberg gethan, an welchem letzteren Ort publice die anatomie dociret, zu geschweigen, dass ich bereits vor 8 Jahren, wenn ich damahlen bey der Medicin bleiben wollen, nachdem den Cursum medicum absolviret, hätte promoviren können. Eine ganze Facultas medica, die meine Profectus adprobiret, soll sich von dem H. Doct. Erasmus und seinen unerfahrenen Wohlgesinnten, die

davon nichts verstehen, meistern lassen. Dem hämischen Neide zu begegnen bin ich gezwungen worden auf die niederträchtigen Ausdrücke zu antworten. Die Zeit erlaubt mir nicht alles zu beleuchten. Ich vermuthe, dass, da meinem Herrn Gegner ein anderer die Supplication verfertigen müssen, er bey verfertigung eines obductions Scheines gleichfalls fremder Hülfe werde nöthig haben. Um Ihm nun solcher Mühe zu benehmen offerire E. HochEdlen Rath dergestalt meine schuldige Dienste, dass ich so lange die Cassa nicht im Stande seyn wird auch das wenige Salarium nicht einmahl verlange und doch mit aller dexteritet dem Physicat vorstehen will, wie ich auch dann dem examini rigoroso bey dem Hochverordneten Collegio medico dieses Reichs nicht entziehe. Ich getröste mich hierin einer baldigen Gewehrung in der Zuversicht, dass der Hr. Gegner mit seinem theils drohenden Gesuch: damit die Zufriedenheit die zum allgemeinen Wohl gehöret, erhalten werde, theils mit seinem lehrenden und ermahnenden Einfal: E. HochEdler Rath möchte die sichersten Wege einschlagen, gehörig abgewiesen werde, wovor ich lebenslang seyn werde E. HochEdlen Magistrats ergebener Diener

Joh. David Wissel Med. Doct.

- 26) Raths-protocoll, 1623, December 6.
 27) Raths-protocoll, 1649, März 7.

- 28) Raths-protocoll, 1670, November 22. Wir Bürgermeistere und Raht der königl. Stadt Pernau, Uhrkunden Krafft dieses, dass Wir in dato Unss mit dem Ehrenfesten und Kunsterfahrenen H. Bartholomaeo Brüning wegen aufrichtung einer völligen und wohlbestalten Apotheken alhier verglichen folgender gestallt, dass obenandter Bartholomäus Brüning dieselbe mit allen nothwendigen undt zu einer vollbestälten Apotheken gehörigen Kräutern, Materialien, Medicinalien, Olitäten, Wässern und dergleichen Sachen mehr, so bey einer Officin nöthig sein, auff seine eigene Kosten, also einrichte und halte, wie solches dieses Ohrtes und Landes gelegenheit erfodert, und sowohl die Stadt, alss er selbst den Ehren und Ruhm haben möge, auch davon einem Jedwedem bey seinem E. E. Raths geleisteten Eyde umb eine billige und in benachbahrten Städten üblichen weiss und taxa bey Tage und Nacht verkauffen, und in allen fällen und Krankheiten so über eine Gemeine und Stadt ergehen könnten (welche Gott in gnade verhüten wolle) nicht von Unss entfernen, sondern fest und standhaftig bey Unss bleiben und ausschalten soll. Da auch unter der Gemeine klebende Krankheiten, womit einer den andern inficiren könnte, entstehen möchten, Wirdt Er solches Unss alsobaldt offenbahren, damit man allem übel zuvorkomme. So soll Er auch auf seine Officin gute achtung haben, dass alles wohlpraepariret, misciret, distiliret cogiret, oder auf andere Art und weiss, wie ess etwan Nahmen

haben magk, handthieret werde, undt sich sonsten der revidirten Apothekerordnung gemäss verhalten, damit alles bestermassen verrichtet und ein jeder ohnzögerlich befördert werde. Dahingegen, weil Er auss seinen eigenen mitteln die Officin alhier angeleget und in vigore erhält, wollen wir nicht zugeben, dass ein ander sich bey Unss mit einer Apotheken neben Ihm setzen soll, ess möchte dann künfftig solches die nothwendigkeit erfordern, Auch soll keinem Gewürtz - oder anderem Krähmer einige Apothekereien, ess sein composita, confectiones, condita, aq. distillata, Unguenta, Radices und Materalia, sowie auch andere purgantia, Menses provocantia, opiata, theriaca venena, welchess denen geschworenen Apothekern allein Zugebrauchen zukomet, weder öffent- noch heimlich in den Buden oder Häusern zu verkauffen gesattet, besondern denenselben bloss was hierunter specificiret in den Buden gegönnet und sonsten alles übrige verbohten und abgeschaffet werden. Weilen man auch jährlichen zu Bereitung der Wässer und anderer Medicamenten etliche Weine und Brantweine benüthiget, so soll gemelter Apotheker Bartholomäus Brüning Jährlich einen halben Ohm Weiss, Eine Ohm Reinisch oder Franss Wein und eine halbe Ohm Franz Brantwein was der Stadt antheil im Portorio und Zulage betrifft, frey zu geniessen haben, dagegen soll ernandter Apotheker auch eine völlige und Eydliche designation der Apotheke alle Jahr übergeben und gestatten, dass nach belieben E.

E. Rahtts die Apotheke möge visitiret und der defect erstattet werden. Undt weilen E. E. Rahtt das Hauss, worinnen die Apotheke stehet, allein zukömbt, wollen Wir an dem Gebäude des Hauses, ess sey am Dache, Schornstein, den Mauern, Fenstern, Kammern und wass dergleichen mehr baufällig, durch die Kämmerherrn ides mahl baun und bessern lassen, Er ist aber zu baun nicht befuget und soll 12 rthl. jährlich an stat der Miethe erlegen, Imgleichen bey Iglicher Rathts Wahl seinem Versprechen nach die Confecturen ohne erstattung reichen und folgen lassen. Demnach auch der Apotheker Bartholomäus Brüning mehrentheilss das gantze Corpus der Apotheken an Gerähte, Fässer, Büchsen, Laden, Kruken, Kanen, Gläsern, Schalen, Mörsern, becken, pfannen, Tische und dergleichen, Vasa und instrumenta, ohne wass man künfftig auss der Tischler Rechnung zu erweisen haben möchte, Zugehören, Alss magk Er mit der Apotheken und seinen eigenen gerähte und Zubehör seines eigenen gefallenss verfahren: Ess soll auch gemelter Bartholomaeus Brüning recht haben aller bürgerlichen handlungen und freiheiten, aussgenommen der Bier-Krügerey sich zu gebrauchen und so lange Er bey der Apotheken bleibet, von allen bürgerlichen Auflagen und beschwerden befreiet seyn. Da Er aber die Apotheke nicht länger zu halten begehret oder mit Tode abgehen würde, ist Er oder seine Erben schuldig, zufferst E. E. Rahtt die Apotheke anzubieten und da man alssdann dieselbe zu kauffen Be-

denken tragen würde ist Er und seine Erben wohlbefuget, solche einem andern nach belieben, doch, dass Sie von hinnen nicht transportiret werde, zu verkauffen Woneben künfftig daferne Er nach seinem Tode einen Sohn, der solcher Kunst erfahren und zur Apotheke tüchtig, hinterlassen würde, derselbe alssdann für einen andern dazu soll befördert werden. Immassen Wir Ihme dieses Privilegium nach gelegenheit künfftiger Zeiten zu bessern, wohlerwogen mitgetheilet und unter unser Stadt Innsiegel und gewöhnlicher Unterschrift zu extradiren befohlen.

Gegeben Pernau d.22.Novembris Anni Christi 1670

Bürgermeistere und Rahtt der Königl. Stadt Pernau.

Darunter steht als Anhang

Wass die Buden nebenst der Apotheke halten mögen.

Corinten, Ingber, Negelein, Saffran, Pfeffer ungestossen, Muschatenblumen und Nüsse, Reiss, Rosinen, Mandeln, Feigen; Vitriol, Salpeter, Alaun, Gelben Schwefel, Cap Zucker, Canehl, Cardemomen, Fflaumen, Root-Stein, Limonen, Cappers, Oliven, Weiss und Blau Sterkless, Lein- und Baumöl, Gehr und Pfeffer Kümmel, Anieß, Lorbern, Weirauch, Vieh - Theriak, Tobacks, Pfeiffen, Brief- und Rollen Toback, Lack, Siegelwachs, Bleiärtz, Daddeln, Prunellen undt Griechische Seiffe. Tantum.

In fidem suscripsit Friedericus Hippius Secr.

- 29) Rath.-prot., 1756 Mai 27.
- 30) Rath.-prot., 1768 Juni 2. Ad Magistratum Per-
naviensem.

Wohl Edle, Grossachtbahre, Wohlgelahrte und Wohlweise Herren Bürgermeister und Raht. Was bey dem Kayserl. General-Gouvernement der Herr Dr. Medicinae, Stadt Physicus und Ober-Voigt Johann David Wissel, wegen des bey seiner Apotheke in Pernau durch die von denen Kaufleuten und andern Einwohnern in Pernau ungehindert getriebene Verkaufung allerley ausländischen Medicin erlittenen Schadens vorgestellt, wird E. E. Raht bey kommender Original Anfüge des Mehreren entnehmen. Wann nun Supdlicans durch die seiner Supplique angebogene Documenta dargethan, wie demselben nicht nur vom Kayserl. General-Gouvernement mittelst Resolution vom 18. November 1749 zu Anlegung einer Medicin Apotheke in Pernau die obrigkeitliche Concession ertheilet, sondern auch von E. E. Raht unterm 27. Mæii 1757 demselben bewilligt worden, die von ihm neu angelegte Apotheke mit der an sich gebrachten vorigen Henoï'schen Apotheke zu vereinigen, wobey E. E. Rath verfüget hat, dass Supplicans gleich denen vorigen Apothekern bey dessen Apotheke in Pernau von allen oneribus civicis befreyet und niemanden erlaubet seyn soll, die der Apotheke allein zukommende und in der Rigi'schen Taxa und Medicinal-Ordnung enthaltene

Materialien, desgleichen Halli'sche Medicin und andere auswärtige Medicamenta, oder eigene Praeparata zu halten, es also rechtlich und billig ist, dass Supplicans bey dessen erhaltenen Concession über die Apotheke in Pernau manutiret werde. Als wird vom Kayserl. General-Gouvernement E. E. Raht hiernittelst aufgetragen Supplicantem, den Herr Dr. und Ober-Voigt Wissel bey dessen Apotheke in Pernau nach Maasgabe dieses Kayserl. General-Gouvernements rechtskräftigen Resolution vom 18. November 1749 und der von E. E. Raht d. 27. Maii 1757 demselben ertheilten Verfügung wider allen Eingriffe und Eindrang zu schützen. Wann hero E. E. Raht die von demselben unterm 18. Augusti 1752 ergangene Publication zu wiederholen und darinnen allen Bürgern und Stadts-Ewohnern bey Straffe der confiscation der Medicin und Materialien zu verbieten hat, Halli'sche oder andere ausländische Medicamenten, Essenzen und Ingredientien, welche in der Rigi'schen Apotheker Ordnung und Taxa benannt sind, zu denen Apotheken gehören und darin dispensiret werden, weder öffentlich noch heimlich feil zu haben. Dem Wettgerichte hat E. E. Raht aufzugeben, dasselbiges von Zeit zu Zeit zusamt dem Stadt-Fiscalen Visitationen anstellen und diejenigen so wider der Publication sich vergangen mit Confiscation der Medicin und Materialien und fiscalischer Ahndung bestraffe. Riga Schloss den 2-ten Juni 1768. G. Brown.

Campenhausen, Vietinghoff. Gj Waga G. G. secr.

- 31) Aus der Rigi'schen Statthalterschafts-Regierung. An den Pernau'schen Stadt Magistrat. Die Statthalterschafts-Regierung hat auf das allhie eingereichte Gesuch des Pernau'schen Gross-Gildischen Aeltermanns und Kaufmanns Diederich Johann Burmester, desmittelst derselbe um die Erlaubniss angehalten, in der Stadt Pernau eine Apotheke anlegen und halten zu dürffen, nach eingezogenem Sentiment des dasigen Magistrats, als der Stadt Obrigkeit, wodurch die von Supplicante zu Unterstützung seines Gesuchs angeführte Gründe berührt worden nemlich: dass sich die Zahl der dasigen Einwohner sehr ansehnlich vermehrt habe, es auch dem allgemeinen Besten nützlich und zuträglich sey, wenn mehr als eine Apotheke an einem Orte etabliret sey, damit eine vor der andern sich bemühe gute und frische Medicamenta zu billigen Preisen zu halten, überdies auch schon vormahls zwei Apotheken zu gleicher Zeit in Pernau gewesen und die sich jetzt daselbst befindende mit keinem Privilegio exclusivo versehen sey; vielmehr nach der Allerhöchsten Willens Meynung alle Arten von Handel und Gewerbe erweitert und nicht eingeschränkt werden sollen, gleich denn in solcher Absicht auch kürztlich noch in der Stadt Dorpat diese Einschränkung in Ansehung der Apotheke aufgehoben worden, befohlen dass dem Supplicanten aus diesen angeführten Gründen die Freyheit zu gestatten sey in der Ptadt Pernau eine besondere Apotheke unter der Bedingung anzu-

legen, dass er nicht nur alle zu einer wohlein-
gerichteten Apotheke erforderliche Medicinalia
gut und aufrichtig in derselben anschaffen und
sich in dem Verkauf der Medicamente genau
nach der Rigi'schen Apotheker-Taxa richten,
sondern auch, da er selbst kein ausgebildeter
Apotheker ist, zu aller Zeit einen tüchtigen,
erfahrenen und mit guten Zeugnissen versehenen
Provisorem halten und solchen allhie in Riga
zu dem erforderlichen Examine, welches von
wegen der Statthalterschafts - Regierung dem
hiesigen Apotheker-Gerichte aufgetragen werden
wird, stellen muss, worauf derselbe von dem
Magistrate in Pernau gehörig in Eyd zu nehmen
und unter dessen und des Stadt-Physicus Ober-
Aufsicht ihme zur treuen und gewissenhaften
dispensation anzuvertrauen ist. Als welches
der Magistrat dem Supplicanti zu eröffnen hat.

Riga-Schloss d. 15. October 1784. G. Brown.

32) Rath.-prot., 1679 September 13.

33) Rath.-prot., 1686 April 27.

34) Rath.-prot.

35) Rath.-protocolle.

36) Rath.-prot.

Verschlag

Von denen in der Stadt Pernaу befindlichen und ruinirten Häusern, annoch lebenden und in der Contagion 1710 verstorbenen Menschen, so wie auch denen, so nach der Contagion sich daselbst gesetzt Anno 1713 d. 1. July.

Häuser.	Nach der Contagion über geblieben.		Die nach d.Pest gesetzt.		In der Contagion verstorben.	
	Gantz wüster Platz.	21	21			
	Ruinirte.	41	41			
	Theils mit Officiren besetzte, theils ledige.	17	17			
	Bewohnte.	119	119			
	Mannspersonen.	62	29	115		
	Frauenspersonen.	77	26	88		
	Kinder.	144	26	215		
	Teutsche Jungen.	17	26	31		
	Unteutsche Jungen.	10	10	5		
	Knechte und Keller Kerlls.	42	10	33		
	KellerWeiber und Mägde.	98	22	90		
	Mannspersonen.	29	10	115		
	Frauenspersonen.	26	26	88		
	Kinder.	26	26	215		
	Knechte.	10	10	31		
	Mägde.	22	22	5		
	Knechte.	10	10	33		
	Kinder.	26	26	90		
	Frauenspersonen.	26	26	98		
	Mannspersonen.	29	29	115		
	Kinder.	144	144	215		
	Teutsche Jungen.	17	17	31		
	Unteutsche Jungen.	10	10	5		
	Knechte und Keller Kerlls.	42	42	33		
	KellerWeiber und Mägde.	98	98	90		

In der Vorstadt.

Häuser.		Nach d. Contagion überlebene.			Gestorben	Die sich nach der Pest von neuem gesetzt.				
Behaltene.	Ruinirte.	Männer.	Weiber.	Kinder.		Männer.	Weiber.	Kinder.	Knechte.	Mägde.
56	92	25	24	20	574	43	55	54	2	3

NB. Unter die Zahl derer verstorbenen sind nur diejenige allein begriffen, welche unter der Stadt Bohtmässigkeit gelebet haben und darinnen weder diejenige, welche von denen zwei zur Zeit hier in Guarnison gelegene Regimentern, davon kaum 100 Mann ausmarschirten, noch die vom Lande eingeflüchtete und bettler, die ebenfals in grosser Menge gestorben, gerechnet. Ferner sind in der Vorstadt 10 Gesinder gantz ausgestorben, von denen man keine Nachricht haben kann.

Dieser Verschlag entrollt uns ein erschütterndes Bild von der mörderischen Seuche. Die kleine innere Stadt zählt nur 1027 Einwohner, von denen im Verlauf weniger Wochen, (die russische Blokade begann am 22. Juli und endete am 14. August) 577 starben d. h. 56,1%. Die Sterblichkeit der Männer und Weiber ist procentuarisch eine ziemlich gleiche, die der Männer 17,6, der Weiber 17,4; die der Kinder überwiegt, 20,9%. In der Vorstadt wo die sanitären Verhältnisse, die Ernährung und die Pflege der Kranken als ungünstiger anzunehmen sind, ist der Verlust ein viel bedeutenderer. Von 643 Personen starben 574, das sind 89,2%.



Sachen so auff dem grossen Landtage A^o 1681 zu Riga passiret.

Nachdem wir den 5 Julii Dingstag von pernau abgereiset, seind wir durch des höchsten Beystandt am 9 ejusdem Sonnabend zu Riga angelanget, da wir uns den sofort bey dem H. Land Richter C e u m e r n angegeben, welcher uns aber des Landtages wegen an den Hrn. Land Marschall Alffendeil ¹⁾ verwiesen: Weiln wir ihn aber verschiedene mahl in seinem ogis gesucht, aber nicht einheimisch antreffen können, hatt es biss Montag differiret werden müssen. 10. Sontag seind wir uffen Schlosse in des H. Magister R ö h s e r s predigt gewesen und in grosser Versammlung mit höchstem Vergnügen gehöret.

11. frühe bey dem Hrn. Land Marschall uns angegeben und das wir von der Stadt Pernau deputiret angegeben, auch zu subscribiren gesucht: Zur Antwort erhalten, das wir erschienen were gutt, zu unterschreiben aber were unnöhtig, wir möchten uns nur umb 9 Uhr uff der Landstube mit einfinden, welches wir auch gethan, und ist heute folgender Brieff abgangen: E. E. Rahte ist vor dieses mahl zu notificiren gewesen, das sobald verstrichenen Sonnabend umb Mittag alhie, Gott sey Dank, wol angelanget, uns sofort bey dem H. Land Richter C e u m e r n angegeben, welcher sich dan gegen uns fol. ausgelassen und mit allen guten bey Raht an die Hand zu gehen versprochen und man nur zuvor der Hr. Königl. Commissarien eigentliches intent

1) Reinhold v. Albedyll, Landmarschall.

würde vernommen haben, welches sich als morgen
 Dienstag, Gott verleihe zum guten an den Tag le-
 gen würde. Immittelst befürchtete man es grosse
 Schwierigkeit in praeliminaribus nach beschaffenheit
 der proposition, sich finden möchte und könnten wir
 uns, nicht bey dem Landsecretario, als welcher mit
 dieser Sachen es zu thun, sondern bey dem Land
 Marschall praesentiren, welcher uns ferner was
 zu thun sagen, und unsere nahmen notiren
 würde. So sind die vornehmsten von den Land-
 Räten und Ritterschafft verblichenen Son Abend
 auff der Land-stuben bey einander gewesen und ein-
 helliges conclusum gemacht, welches aber zu elimi-
 niren hart untersagt worden, Nichts desto weniger
 wie verlautet gehet der Schluss dahin das Sie Ein
 vor Alle und Alle vor Ein stehen und von ihren
 privilegien nicht weichen wollen. Weilen nun zu
 besorgen, das die Räte nicht zugleich, sondern eine
 jede absonderlich vernommen, und also eine trennung
 gesucht werden möchte, Wir aber deswegen in
 unsre instruction specialiter nicht informiret, als
 ersuchen E. E. R. auff solchen, doch Gott abwen-
 denden Fall, categorische ordre zu ertheilen, ob
 gleich den andern die privilegia zurück zu halten,
 oder ob wir uns zur producirung bequemen, und
 auff Königl. gnade es ankommen lassen sollen. Den
 ihr Excell. recommendirten priester M. R ö b s e r ha-
 ben wir gestern in dem Schloss Saal in grosser
 frequentz mit männliches sonderlichem contente-
 ment gehöret, Gott lenke E. E. Rahts und der gan-
 zen Gemeine hertzen, das sie das beste theil erweh-
 len mögen. Weilen noch unlängst ankommen, ha-

ben wir wegen eines capabeln secretarii noch nichts erkunden können, wir wollen aber so wol in diesen als uns sonstn commitirten Sachen unser Schuldigkeit nach möglichsten Fleis und Sorgfalt anwenden. Gott empfohlen.

Und wurde heute den 11. Julii der Landtag durch Trompeten und Paucken Schall uffen Markte und anderen orthen der Stadt öffentlich publiciret.

12. Nahm der Landtag seinen Anfang und ward zuförderst glock 9 in der Schloss Kirchen (welches sonstn auff andern Landtagen nie geschehen) eine predigt aus den 132 psalm 7. 8. 9. 10. von dem Schloss prediger, welcher den Gottesdienst, mit dem Gesange, Wenn wir in höchsten nöthen seyn, anginge: Aus der Kirchen ging die gantze Ritterschafft auff den grossen Schloss Saal, alwo ihre Excell. der H. Gral Gouverneur die Ritterschafft anredete und warumb dieser Landtag angesetzt kürztlich zu verstehen: Und wurde darauff in praesentz des H. Gral Major Lichtons und H. Gral Krieges Commissario Reenfeld die Königl. proposition in Schwedischer Sprache abgelesen. Worauff der H. Land-Marschall mit wenigem antwortete, bittend, das ihm die Königl. propos. darauff ordentlich zu antworten, schriftlich möchte communiciret werden: welches auch sofort geschahe: hierauff trat die Ritterschafft ab und ging recta nach Igelströms Hause zu, alwo die proposition nochmals (Weil selbe von allen wegen der grossen Menge nicht war gehöret und vernommen worden) abgelesen werden sollte: allein weiln Sie mit der Schwedischen Sprache allerdings

nicht kunten zurecht kommen, dieselbe ins teutsche zu übersetzen das Sie folgendes Tages desto besser verlesen und verstanden werden möchte.

13. Nachdem die Löbl. Ritter und Landschafft in Igelströms hause wiederumb uff dem grossen Saal sich versamelet, trat umb 9 Uhr der H. Land Marschall auff und nach einer kurtzen Rede an die Ritter- und Landschafft lies er durch den H. Land secretarium Sternfeld alias Christiani ein Diploma von I. K. M. Königin Christina gegeben, was nemblich insonderheit bey den Landtagen zu observiren und zu beobachten, ablesen, nach dessen Endigung wurden zwo briefe verlesen 1. I. K. M. allergnädigste Resolution von anno 1678, darin ihre Mägtt die Ritter und Landschafft versichret, das Sie in geruhigen posses ihrer Güter ungehindert bleiben und dabey geschützet werden sollen, und hatten Sie sich an die Schwedische Reduction, womit man die Lieffländer nur schrecken, nicht zu kehren, 2 vor die instruction, welche I. K. M. dem H Baron und Gral Major Lichten in Lieffland mit gegeben. Das nemblich die Lieffländische güter gleich wie in Schweden reduciret werden solten. Hierrauff ward ferner die aus dem Schwedischen ins deutsche übertragene Königl. proposition verlesen und zwar nur die praeliminaria bis an die drey haupt puncte: in welchen praeliminaribus absonderlich zu attendiren, das darein gedacht wurde wie die Hrn Deputirte aus Lieffland anno 1678 die Reduction unter anderen in Schweden selbst gesucht hätten, Wovon doch itzo niemand wissen wolte, Und die Hrn Deputirte herr LandtRaht Mengden und HpraesidentPlater deswegen

solten vernommen werden. Da es nun an die 3 haupt puncte kam, sagte der H Land Marschall überlaut, das sich nun die Arrendatores und pfandhalter, welche bisshero dabey gewesen waren, aus dem Saal und Ritterschafft weg machen sollten und berieffe die drey Creisse, als den pernauschen, dorptischen und wendenschen in 3 absonderliche Zimmer, da Er dan ein jeglichen mit Namen ablese, vertheilete, damit sie desto besser hören, die Sache desto genauer ponderiren, und ihr sentement wolbedächtlich eröffnen könnten. Da nun der Adel mehren theils abgelesen, sagte der H Land Marschall: die Stadt wegen ihrer Güter: Da verstendlich es war gemeinet pernau wegen ihrer güter und wolte auch in das Zimmer des pernauschen Creisses treten, aber es sagete der H Land Marschall, es were nicht pernau, den die wurde nicht admittiret, sondern Riga, welche geadelt wäre, trat also ein Rathsher nebest dem H Sêri hinein. Ich wartete biss fast uffs letzte, und schlich mich doch vor dieses mahl unter den haufen mit hinein. Da dan vor anfänglich das silentium allen und jeden, nichts nachzuplaudern, injungiret wurde und wurden darauff die drey hauptpuncte vorlesen. Der erste punct war das alle Güter, so nach der Herr Meister Zeit doniret oder sonsten an den Adel kommen reduciret, und Sie ihre darüber habende documenta und privilegia produciren solten Und zwar daher weil die Deputirte anno 678 die Reduction unter andern mit begehret hetten: Und lieff die Resolution vor dies mahl kürztlich dahin aus wie das nimmer erweisslich sein würde, die Hrn Deputirte anno 678 die Reduction weder münd- noch

schriftlich würden begehret haben, massen solches e Diametro wieder die ihnen dahmahls mitgegebene Instruction were, hetten Sie etwas gethan, würden Sie verantworten, und solten deswegen zur Rede gesetzt werden, und solches alles, wengleich wieder ihren Willen geschehen, konnte ihnen nichts praejudiciren. Die Reduction belangendt konten Sie durchaus nicht eingehen, sintemahl Sie des schwedischen Reichstags Schlüsse nicht unterwürffig und ihre eigene Lantage hetten. Die production der privilegien konnte zwar in totum nicht abgeschlagen werden, müsste aber ein gewisser modus producendi erfunden und die originalia nicht aus den händen gegeben: wofern aber die Güter solten reduciert werden, were ja die producirung der documenten unnöthig.

Der 2 punct betreff die Revidirung der haken, worauff die resolution fiel, das dieselbe simpliciter nicht konte verweigert, müsste aber mit gewisser condition und mit Zuziehung ihrer Leute geschehen und sonderlich nach der Ordnung wie es Carolus IX eingerichtet, das allein die fruchtbare äcker nicht aber Wiesen, Busch, Moroste etc. wie es itzo begehret würde, revidiret und übermessen würden.

Der 3 punkt war das die Lieffländischen Bauren gleich den Schwedischen und Finnischen Bauren in Freyheit solten gesetzt werden, Respondebatur Ess were solches wieder die Natur der lieffländischen Bauren, und könnten nicht anders, alls bissher geschehen tractiret werden, Sie wüsten sich in die Freyheit nicht zu schicken, massen solches in fallor,

tempore Reg: Stephani auch were vorgewesen, und sie, wan sie etwas verbrochen, mit Gelde hetten sollen gestraffet werden: hetten sie gebeten, man möchte Sie bey ihrer Freyheit lassen, sie möchten sonsten, wen Sie geld geben solten, verarmen, haben also ihre slaverey vor Eine Freiheit gehalten und würde kein Edelman in solchen Zustande seines Lebens sicher seyn, da sie dan schon, da sie nur von einzeihung der Adelichen güter gehöret, ihrer herschafft unterschiedlich begegnen, und zu tode schlagen wollen, vorgebend sie weren nicht der Edelleute sondern königliche Bauren. Von welchen allen eine ansführliche grüntliche Schrifft verfasstet, und alles deutlich und beweglich vorgestellet werden müste. Worauff die Ritterschafft vor dieses mahl von einander ginge.

Da ich nun mit H. Möllern im quartier zusammen kam, überlegeten wir das grosse praejuditz so der Stadt durch die Zurückweisung so kürztlich vorher gedacht, zustossen würde, und befanden für Rahtsamb, solches den Hr. Land Rächten zu eröffnen, ob solches mit ihren Vorbewusst geschehen, und zum höchsten darüber zu graviren, wie den H Moller zu H LandR.Schlippenbach, und ich zu H. Land R. Stackelberg und H. Land Richter Ceumern ging und solches zu verstehen gaben, welche sich dan allerseits sehr verwunderten, das man dergestalt ohne einzig ihr Vorwissen mit uns procedirete, promittirten hierin ihre hülffe, und möchten wir nur dieserwegen bey den Hr. Land Richter eine Schrifft eingeben, würden dan mit guter Resolution begegnet werden. Wofür wir uns bedankend zu hause gingen und die Schrifft entwürffen,

wolte sich aber vor Sonnabend keine bequeme gelegenheit selbige zu insinuiren eräugnen, musten dero wegen also ein paar tagen vorbeystreichen lassen und uns aus furcht weiteres schimpfes der Landstube oder des Convents und Landtags enthalten. Inn mittelst erfuhren wir von guten Freunden das am

14 das Corpus privilegiorum verlesen wodan und weiter nichts passiret

15 Ist angefangen worden zu deliberiren, haben aber nicht schlüssig werden, können insonderheit weilen H. praesidentplater seine auffgesetzte Deductions Schrift was sie nemblich anno 678 in Schweden bey ihrer Maytt gesucht, dem H. Land Raht Mengden durch zu sehen und approbiren in Curland zugesand, und noch nicht wieder zurückgebracht worden, massen sie beyde nacher Schweden von der Ritterschafft damals deputiret gewesen und ob sie wegen der Reduction, wie in der Königl. proposition erwehnet etwas am besten wissen würden.

16 Uebergaben wir dem H Land Raht Stackelberg nachgesetzte Schrift mit Bitten, solche denen Hr. Land Rächten in der session vorzuzeigen, und uns geneigte Resolution darauff wieder zu eröffnen, welche Schrift er willig annahme und sein bestes der Stadt wegen zu thun versprach.

Hoch Edelgeborene, Gestrenge und Gross Man-
veste Heren Land Rächte und H Land Marschall,
hochzuehrende Herren.

Demnach ihre hochwol. Excell. der H Gral
Gouverneur durch das ausgeschriebene und von den

Cantzeln öffentlich publicirte placat die Stadt pernau wegen ihrer Landgüter zu diesem grossen Landtage mit beruffen, hatt Sie sich durch uns, ihre hierunter benampte Abgeordnete gebührlich wie sonst allemahl also auch itzo einfinden wollen. Zu dem Ende wir uns verschiedenen Montag den 11 Julii bey dem H Land Marschall angegeben, und dort zu subscribiren gesucht: Wir zur antwort bekommen: Ess were gutt, das wir uns eingefunden, zu unterschreiben aber were unöthig und möchten uns nur in der Landstuben mit einfinden, welchem wir auch also nachkommen. Und da nach publicirung der Königl. proposition dieselbe in H Igelströms hause abermahl verlesen worden, haben wir uns gleichfalls sistiret: Alss aber zu Behörung der hauptpuncten die Kreisse in absonderliche Gemächer convociret wurden, ist die Stadt pernau durch Abweisung dero Deputirten aus dem Conventu von dem Landtage gleichsam excludiret worden. Weilen nun solches ungewöhnlich und wieder Landes Constitution, allermassen König Sigismund Augustus selbige anno 1561 wegen ihrer erwiesenen Treu mit Landgütern allergnedigst begabet, und seither die Stadt gottlob, alleweil wegen ihrer Treu und gesorsamb in Königl. Gnade und hulde verblieben. Sonderlich ist ja die Stadt anno 1556 in den Schweren Kriege ein receptaculum und Zuflucht des Adels gewesen, welcher sich darnebst der Guarnison und Bürgerschaft dermassen tapfer und treu erzeiget, das der Feind allen angevanten Ernst und Macht ungeachtet, die Stadt verlassen müssen und Sie allstetz bis auf diese Stunde, Gott gebe ewig, in ihrer Königl. Maytt

Devotion erhalten und nun durch die Fortification erweitert worden. Das also nicht abzusehn mit was Fug dieselbe dergestalt aus dem Conventu des Landtages ausgeschlossen werden könne, damit nun der Stadt hiedurch kein praejuditz zuwachsen möge, sind wir genohtsachet zu conservirung der Stadt volerhaltenen privilegien den Hrn. Land Rächten zu demonstriren was für eine böse consequentz es nach sich ziehen würde, wenn die Ritterschafft und Städte von einander sich trennen wolten Ersuchen demnach die Hr. Land Rächte und Hr. Land Marschall zu remediren und uns unsern vorigen, gebührlichen Stant zu concediren, wir verbleiben dafür

Eure hoch-Edelgeb. und Anstrenge herlick.

Dienstwillige H. M. I. G. F.

worrauff des Nach Mittags der H Land Rath Stackelberg die Antwort gaben, das die Sache von den Hrn. Land Rechten überleget und befunden, dies eine Irrung were vorgangen: sinte mahl die Stadt pernau uff unterschiedlichen Landtügen nicht erschienen und der H Land Marschall noch ein junger Mann were, welcher noch nicht lang dabey gewesen, hette also vermeinet, das die Sadt also nicht darzu gehörete, möchten uns nur uffn Montag wieder einfinden, solten unbenindert bleiben. So ist auch heute der Convent bald solviret und nichts sonderlich abgehandelt.

17 Sontag: den Gottesdienst abgewartet.

18 Montag: Gingen wir wiederumb ungefochten in die Zusammenkunfft des Landtages und wurde das Concept der Antwort auff die 3 haupt puncte der

Königl. proposition verlesen und waren die Contenta, das Sie sich einzig allein auff ihre wolerhaltenen privilegia und Königl. privilegia gründeten, und konte ihnen nichts praejudiciren was die Schweden in diesem passu gethan, das sie aber selbstn durch ihre Deputirte anno 678 die Reduction in Schweden solten begehret haben, were dergestalt absolut nimmer geschehen, wie dan auch das Wort Reduction in ihrer gantzen Instruction nicht befindlich: sondern wie § 3 der Instruction ausweiset, were gesucht worden, das die kleinen Güter so von den Starosteyen weren genommen oder davon verarrentiret worden, wieder zu denselben geleget und gezogen werden möchten, damit ihre Macht, grosser Streit und widerwertigkeit dadurch uffgehoben und geleget werden möchte, die Reduction aller Güter aber were nimmer mehr begehret worden Und würden I. K. M. Sie nicht von hauss und hoff vertreiben, an den bettelstab sampt den ihrigen weisen und zu miserabeln Leuten machen, sondern bey ihren Gütern erhalten, damit praestanda prestiren, und auffn nohtfal, wie vor, gutt und blut vor das Vaterland auffetzen und waagen konte, zweifelten nicht an Königl. hulde. Die Revision würden ihr Königl. Maytt allein über die fruchtbaren äcker mit zuziehung etlicher aus der Ritter und Landschafft geschehen und verrichten lassen, auff die Weise, wie sie tempore Caroli noni geordnet. Der Bauren Freyheit betreffend, hatte man ihnen dieselbe tempore Stephani Regis poloniae auch zulegen wollen, hetten aber solche von selbst verachtet und gebeten, das Sie bey ihrer Gewohnheit bleiben möchten König Stephani gesaget: playges

nicht kunte zurecht kommen, dieselbe ins teutsche zu übersetzen das Sie folgendes Tages desto besser verlesen und verstanden werden möchte.

13. Nachdem die Löbl. Ritter und Landschafft in Igelströms hause wiederumb uff dem grossen Saal sich versamelet, trat umb 9 Uhr der H. Land Marschall auff und nach einer kurtzen Rede an die Ritter- und Landschafft lies er durch den H. Land secretarium Sternfeld alias Christiani ein Diploma von I. K. M. Königin Christina gegeben, was nemblich insonderheit bey den Landtagen zu observiren und zu beobachten, ablesen, nach dessen Endigung wurden zwo briefe verlesen 1. I. K. M. allergnädigste Resolution von anno 1678, darin ihre Mägtt die Ritter und Landschafft versichret, das Sie in geruhigen posses ihrer Güter ungehindert bleiben und dabey geschützet werden sollen, und hatten Sie sich an die Schwedische Reduction, womit man die Lieffländer nur schrecken, nicht zu kehren, 2 vor die instruction, welche I. K. M. dem H Baron und Gral Major Lichten in Lieflland mit gegeben. Das nemblich die Lieffländische güter gleich wie in Schweden reduciret werden solten. Hierrauff ward ferner die aus dem Schwedischen ins deutsche übertragene Königl. proposition verlesen und zwar nur die praeliminaria bis an die drey haupt puncte: in welchen praeliminaribus absonderlich zu attendiren, das darein gedacht wurde wie die Hrn Deputirte aus Lieflland anno 1678 die Reduction unter anderen in Schweden selbst gesucht hätten, Wovon doch itzo niemand wissen wolte, Und die Hrn Deputirte herr LandtRaht Mengden und HpraesidentPlater deswegen

solten vernommen werden. Da es nun an die 3 haupt puncte kam, sagte der H Land Marschall überlaut, das sich nun die Arrendatores und pfandhalter, welche bisshero dabey gewesen waren, aus dem Saal und Ritterschafft weg machen sollten und berieffe die drey Creisse, als den pernauschen, dorptschen und wendenschen in 3 absonderliche Zimmer, da Er dan ein jeglichen mit Namen ablese, vertheilete, damit sie desto besser hören, die Sache desto genauer ponderiren, und ihr sentement wolbedächtlich eröffnen könnten. Da nun der Adel mehren theils abgelesen, sagte der H Land Marschall: die Stadt wegen ihrer Güter: Da verstendlich es war gemeinet pernau wegen ihrer güter und wolte auch in das Zimmer des pernauschen Creisses treten, aber es sagete der H Land Marschall, es were nicht pernau, den die wurde nicht admittiret, sondern Riga, welche geadelt wäre, trat also ein Rathsher nebest dem H Sêri hinein. Ich wartete biss fast uffs letzte, und schlich mich doch vor dieses mahl unter den hauffen mit hinein. Da dan vor anfänglich das silentium allen und jeden, nichts nachzuplaudern, injungiret wurde und wurden darauff die drey hauptpuncte vorlesen. Der erste punct war das alle Güter, so nach der Herr Meister Zeit doniret oder sonsten an den Adel kommen reduciret, und Sie ihre darüber habende documenta und privilegia produciren solten Und zwar daher weil die Deputirte anno 678 die Reduction unter andern mit begehret hetten: Und lieff die Resolution vor dies mahl kürztlich dahin aus wie das nimmer erweisslich sein würde, die Hrn Deputirte anno 678 die Reduction weder münd- noch

schriftlich würden begehret haben, massen solches e Diametro wieder die ihnen dahmahls mitgegebene Instruction were, hetten Sie etwas gethan, würden Sie verantworten, und solten deswegen zur Rede gesetzt werden, und solches alles, wengleich wieder ihren Willen geschehen, konnte ihnen nichts praejudiciren. Die Reduction belangendtkonten Sie durchaus nicht eingehen, sintemahl Sie des schwedischen Reichstags Schlüsse nicht unterwürffig und ihre eigene Lantage hetten. Die production der privilegien konnte zwar in totum nicht abgeschlagen werden, müsste aber ein gewisser modus producendi erfunden und die originalia nicht aus den händen gegeben: wofern aber die Güter solten reduciret werden, were ja die producirung der documenten unnöthig.

Der 2 punct betreff die Revidirung der haken, worauff die resolution fiel, das dieselbe simpliciter nicht konte verweigert, müsste aber mit gewisser condition und mit Zuziehung ihrer Leute geschehen und sonderlich nach der Ordnung wie es Carolus IX eingerichted, das allein die fruchtbare äcker nicht aber Wiesen, Busch, Moroste etc. wie es itzo begehret würde, revidiret und übermessen würden.

Der 3 punkt war das die Lieffländischen Bauren gleich den Schwedischen und Finnischen Bauren in Freyheit solten gesetzt werden, Respondebatur Ess were solches wieder die Natur der lieffländischen Bauren, und könnten nicht anders, alss bissher geschehen tractiret werden, Sie wüsten sich in die Freyheit nicht zu schicken, massen solches in fallor,

tempore Reg: Stephani auch were vorgewesen, und sie, wan sie etwas verbrochen, mit Gelde hetten sollen gestraffet werden: hetten sie gebeten, man möchte Sie bey ihrer Freyheit lassen, sie möchten sonsten, wen Sie geld geben solten, verarmen, haben also ihre slavery vor Eine Freiheit gehalten und würde kein Edelman in solchen Zustande seines Lebens sicher seyn, da sie dan schon, da sie nur von einzeihung der Adelichen güter gehöret, ihrer herschafft unterschiedlich begegnen, und zu tode schlagen wollen, vorgebend sie weren nicht der Edelleute sondern königliche Bauren. Von welchen allen eine ansführliche grüntliche Schrifft verfasstet, und alles deutlich und beweglich vorgestellet werden müsste. Worauff die Ritterschafft vor dieses mahl von einander ginge.

Da ich nun mit H. Möllern im quartier zusammen kam, überlegeten wir das grosse praejuditz so der Stadt durch die Zurückweisung so kürztlich vorher gedacht, zustossen würde, und befanden für Rahtsamb, solches den Hr. Land Rächten zu eröffnen, ob solches mit ihren Vorbewusst geschehen, und zum höchsten darüber zu graviren, wie den H Moller zu H LandR.Schlippenbach, und ich zu H. Land R. Stackelberg und H. Land Richter Ceumern ging und solches zu verstehen gaben, welche sich dan allerseits sehr verwunderten, das man dergestalt ohne eintzig ihr Vorwissen mit uns procedirete, promittirten hierin ihre hülffe, und möchten wir nur dieserwegen bey den Hr. Land Richter eine Schrifft eingeben, würden dan mit guter Resolution begegnet werden. Wofür wir uns bedankend zu hause gingen und die Schrifft entwürffen,

wolte sich aber vor Sonnabend keine bequeme gelegenheit selbige zu insinuiren eräugnen, musten dero wegen also ein paar tagen vorbeystreichen lassen und uns aus furcht weiteres schimpfes der Landstube oder des Convents und Landtags enthalten. Inn mittelst erfuhren wir von guten Freunden das am

14 das Corpus privilegiorum verlesen woda und weiter nichts passiret

15 Ist angefangen worden zu deliberiren, haben aber nicht schlüssig werden, können insonderheit weilen H. praesident plater seine auffgesetzte Deductions Schrift was sie nemblich anno 678 in Schweden bey ihrer Maytt gesucht, dem H. Land Raht Mengden durch zu sehen und approbiren in Curland zugesand, und noch nicht wieder zurückgebracht worden, massen sie beyde nacher Schweden von der Ritterschafft damals deputiret gewesen und ob sie wegen der Reduction, wie in der Königl. proposition erwehnet etwas am besten wissen würden.

16 Uebergaben wir dem H Land Raht Stackelberg nachgesetzte Schrift mit Bitten, solche denen Hr. Land Rächten in der session vorzuzeigen, und uns geneigte Resolution darauff wieder zu eröffnen, welche Schrift er willig annahme und sein bestes der Stadt wegen zu thun versprach.

Hoch Edelgeborene, Gestrenge und Gross Manveste Heren Land Rächte und H Land Marschall,
hochzuehrende Herren.

Demnach ihre hochwol. Excell. der H Gral Gouverneur durch das ausgeschriebene und von den

Cantzeln öffentlich publicirte placat die Stadt pernau wegen ihrer Landgüter zu diesem grossen Landtage mit beruffen, hatt Sie sich durch uns, ihre hierunter benampte Abgeordnete gebührlich wie sonst allemahl also auch itzo einfinden wollen. Zu dem Ende wir uns verschiedenen Montag den 11 Julii bey dem H Land Marschall angegeben, und dort zu subscribiren gesucht: Wir zur antwort bekommen: Ess were gutt, das wir uns eingefunden, zu unterschreiben aber were unöthig und möchten uns nur in der Landstuben mit einfinden, welchem wir auch also nachkommen. Und da nach publicirung der Königl. proposition dieselbe in H Igelströms hause abermahl verlesen worden, haben wir uns gleichfalls sistiret: Alss aber zu Behörung der hauptpunten die Kreisse in absonderliche Gemächer convociret wurden, ist die Stadt pernau durch Abweisung dero Deputirten aus dem Conventu von dem Landtage gleichsam excludiret worden. Weilen nun solches ungewöhnlich und wieder Landes Constitution, allermassen König Sigismund Augustus selbige anno 1561 wegen ihrer erwiesenen Treu mit Landgütern allergnedigst begabet, und seither die Stadt gottlob, alleweil wegen ihrer Treu und gesorsamb in Königl. Gnade und hulde verblieben. Sonderlich ist ja die Stadt anno 1556 in den Schwere Kriege ein receptaculum und Zuflucht des Adels gewesen, welcher sich darnebst der Guarnison und Bürgerschaft dermassen tapfer und treu erzeiget, das der Feind allen angevanten Ernst und Macht ungeachtet, die Stadt verlassen müssen und Sie allstetz bis auf diese Stunde, Gott gebe ewig, in ihrer Königl. Maytt

Devotion erhalten und nun durch die Fortification erweitert worden. Das also nicht abzusehn mit was Fug dieselbe dergestalt aus dem Conventu des Landtages ausgeschlossen werden könne, damit nun der Stadt hiedurch kein praesuditz zuwachsen möge, sind wir genohtsachet zu conservirung der Stadt volerhaltenen privilegien den Hrn. Land Rächten zu demonstriren was für eine böse consequentz es nach sich ziehen würde, wean die Ritterschafft und Städte von einander sich trennen wolten Ersuchen demnach die Hr. Land Rächte und Hr. Land Marschall zu remediren und uns unsern vorigen, gebührlichen Stant zu concediren, wir verbleiben dafür

Eure hoch-Edelgeb. und Anstrenge herlickh.

Dienstwillige H. M. I. G. F.

worauff des Nach Mittags der H Land Rath Stackelberg die Antwort gaben, das die Sache von den Hrn. Land Rechten überleget und befunden, dies eine Irrung were vorgangen: sinte mahl die Stadt pernau uff unterschiedlichen Landtügen nicht erschienen und der H Land Marschall noch ein junger Mann were, welcher noch nicht lang dabey gewesen, hette also vermeinet, das die Sadt also nicht darzu gehörete, möchten uns nur uffn Montag wieder einfinden, solten unbehindert bleiben. So ist auch heute der Convent bald solviret und nichts sonderlich abgehandelt.

17 Sontag: den Gottesdienst abgewartet.

18 Montag: Gingen wir wiederumb ungefochten in die Zusammenkunfft des Landtages und wurde das Concept der Antwort auff die 3 haupt puncte der

Königl. proposition verlesen und waren die Contenta, das Sie sich einzig allein auff ihre wolerhaltenen privilegia und Königl. privilegia gründeten, und konte ihnen nichts praejudiciren was die Schweden in diesem passu gethan, das sie aber selbstn durch ihre Deputirte anno 678 die Reduction in Schweden solten begehret haben, were dergestalt absolut nimmer geschehen, wie dan auch das Wort Reduction in ihrer gantzen Instruction nicht befindlich: sondern wie § 3 der Instruction ausweisete, were gesucht worden, das die kleinen Güter so von den Starosteyen weren genommen oder davon verarrentiret worden, wieder zu denselben geleget und gezogen werden möchten, damit ihre Macht, grosser Streit und widerwertigkeit dadurch uffgehoben und geleget werden möchte, die Reduction aller Güter aber were nimmer mehr begehret worden Und würden I. K. M. Sie nicht von hauss und hoff vertreiben, an den bettelstab sampt den ihrigen weisen und zu miserabeln Leuten machen, sondern bey ihren Gütern erhalten, damit praestanda prestiren, und auffn nohtfal, wie vor, gutt und blut vor das Vaterland auffetzen und waagen konte, zweifelten nicht an Königl. hulde. Die Revision würden ihr Königl. Maytt allein über die fruchtbaren äcker mit zuziehung etlicher aus der Ritter und Landschafft geschehen und verrichten lassen, auff die Weise, wie sie tempore Caroli noni geordnet. Der Bauren Freyheit betreffend, hatte man ihnen dieselbe tempore Stephani Regis poloniae auch zulegen wollen, hetten aber solche von selbst verachtet und gebeten, das Sie bey ihrer Gewohnheit bleiben möchten König Stephani gesaget: playges

non nisi plagis emendantur, lasset Sie den immer holtz-hauer und Wasserträger bleiben, massen sie sich auch darein nicht schicken und niemand, sonderlich ihre Herschafft vor ihnen nicht sicher seyn würde und viele inconvenientien mehr, welche daraus entstehen würden: Und ward bey diesem Conventu auch erwehnet, das etzliche seyn solten, so ihre Documente bey dem H. Baron und Gral Major L i c h t o n produciret hetten: die solten sich angeben, welche dieselben weren, so wolte Eine Ritterschafft Sie von sich gänzlich ausschliessen und auff keinerley weise mehr annehmen. Fande sich aber niemand, welcher solches gethan zu haben gestehen wolte.

19 Wurde des gestriges tages nur entworffene, nun aber in Ordnung gebrachte Concept der Antwort der Ritterschafft einem jeden Creisse in seinem Zimmer nochmals vorgelesen, und so noch etwas drein zu corrigiren, zu erinnern, und wurde in wenig ortonen oder viel mehr nur worten zu ändern, vor gutt befunden, dannen hero ferner Weitläufflichkeit und Zeitverspillage zu verhüten, ein Ausschuss nembl. 4 persohnen von jedem Creisse benahmet wurden, welche diesen Aufsatz morgen glock 7 revidiren und alles in Richtigkeit bringen möchten, damit es darnach der Ritterschafft nochmals vorgelesen werden: könnte: Welches also beliebt ward. Und von einander gingen.

20 Ward die von dem gestriges tages erwehltten Ausschuss in wenig Worten geenderte Antwort der Ritterschafft abermahl vorgelesen und von allen

approbiret, das also bleiben und zur Uebergabe mündet werden möchte. Dannen hero die Ritterschafft morgen glock 7 frühe convociret wurde, damit sie solche ins reine gebrachte antwort zum Ueberfluss verlesen hören, und darauff übergeben werden möchte.

Dem H. Statthalter Schneckenschild uffgewartet und ihm wegen der Stadt vielfältig erwiesene Hülffe uff E. E. Raths ordre (400 Loff haber) welche aber bessres Ansehens halber in 4 Silberne verguldete Confect Schalen a 72 lott. 11 m Rig pro loth theuer 53 Rthl. 14 m pern offeriret so er aber anzunehmen sich ernstlich geweigert, und mit Bedankung wieder zurück gesandt versprechend, das Er ohne das E. E. R. worin er könnte gerne beyrätthig und behülfflich seyn wolte, bey Uebersendung der Schaalen wurde folgender Zettel geschrieben: Wolgeborener herr Statthalter, hochgeehrter herr. Demnach E. E. Raht Euer herligkeit vielfältige grosse Wilfahrungen und hülfe mehrmahle würllich empfunden: Alss haben Sie zu Bezeigung ihres dankschuldigsten gemüths Ew. herligkeit ein gar geringes hiemit offeriren wollen. Dienst frl. bittende Ew. Herligkeit, solches grossgünstig anzusehen, und mit geneigter Entgegennehmung zu beseeligen. Ew. herligk.

Dienstwilligste der Stadt pernau Deputirte. 20. Julii.

Ehegestern Montag den 18. Iulii folgender Brieff nach Pernaу abgangen. praemiss. tit.

E. E. Raht ferner Rapport von unsre Verrichtung zu geben, so haben ungemeldet nicht lassen sollen, das verblichenen Dingstag 12. Julii nach vorher

gehaltener predigt aus dem 132 ps. 7. 8. 9. 10. in der Schlosskirche (welches sonsten unüblich) ihr Excell. H. Gral Gouverneur in praesentz des H Baron und Gral Majorn Lichtons und anderer Vornehmen auff dem grossen Schloss Saal, welcher auch auff stopffen voll gewesen der Ritter und Landschafft kürztlich vorgetragen, warumb dieser Landtag und Zusammenkunfft angesetzt, worauff der H. Gral Krieges Commissarii Reenfeld die Königl. proposition in Schwedischer Sprach abgelesen. Da der unter andern Ursachen zu diesem Wercke mit angeführet wurde, das die Reduction anno 678 von denen Hr. Deputirten von der Ritterschafft Hr. Land Rath Mengden und H. praesident Plater in Schweden selbst gesucht worden und waren die haupt puncte folgende drey. 1. Das die hiesige Ritter und Landschafft alle donirte Güter von der herr Meister Zeiten her abtreten und ihre privilegia und Documenta so Sie darüber hetten, produciren würden. 2. das eine gemeine Revision über äcker, Wiesen, Busch und Moraste ergehen solte. 3. das die Bauren, gleich in Schweden und Finland in Freyheit gesetzt werden solten, hierauff wurde die Ritterschafft dimittiret, welche sich des folgenden Mitwochens in H. Igelstroms hause auff dem grossen Saal wiederumb versamlete, da dan zuerst von dem H. Land scro alle Güter im Lande abgerufen wurden, und ein jeglicher, welchem sie zukommen sich praesentiren musste (die Abwesende aber wurden zur straffe angezeichnet) worunter auch Sauck mit war, Willofer, Kassken, Uhle etc. kleine güter wurden vor diesmahl nicht gedacht: ferner wurde die Königl. proposition aus dem Schwe-

dischen ins teutsche translatiret, zu männigliches desto bessren Verständnis nochmahls verlesen. Als es aber an die 3 haupt puncte kam, wurden zu Behörung derselben die 3 Creisse, als Wendische, pernausche und dorptische in 3 absonderliche Zimmer von einander separirt; da dann ein jeder mit Nahmen abgerufen wurde, da wir nun meineten die Reihe auch an uns kommen solte: Ehen! Wurden wir gantz erstaunet ohne einzige Uhrsach von H. Land Marschall zurück gewiesen Wie wohl ich mich vor dieses mahl noch mit eingeschlichen. Dörpt ist nicht ein mahl erschienen, vorgebend, wie von H. Oberfiscal Wagener vernommen, das Sie nicht beruffen, ohnangesehen beyde Hh. Bürger Meister, sowohl H. Brömsen, als H. Ladau nebst dem Gerichts Voigt, wie sie sagen, in privat Sachen alhie seyn. H. Bürger M. Brömsen hatt in particulier, alss ein Edelman angegeben, ist aber auch abgewiesen sagende das Sie denjenigen, welcher hering, speck, stockfisch etc. verkauffete und höckerte vor keinen Edelman erkennen konten. Da wir nun zu hause kamen, und das grosse präjuditz, so der Stadt hiedurch zuwachsen würde, überlegeten, wurden wir schlüssig denen Hh. Land Rächten solches zu hinterbringen, ob sie darumb wusten und ging H. Möller zu H. Land Rath Schlippenbach und ich zu H. Land Rath Stackelberg und H. Land Richter Ceumern welchen es allen frembde vorkam das man dergestalt mit uns procedirete, da es ja wieder die alte Gewohnheit war und versprachen alle ihr bestes, wir möchten nur mit einer an die Hh Land Rächte einkommen, da wir dan beygehende

Schrift abfassten und selbige H Land R Stackelberg, in conventu denen Hh Land Rächten zu überreichen einhändigten, welcher sie dan willig annahm, mit Versprechen. unsere Sache uffs beste zu recommendiren, und hoffete, es alles gutt werden würde, Nach Mittag gab uns auch die Resolution, das zwar eine kleine irrung vorgangen, weilen E. E. R in verschiedenen mahlen, auff den Landtagen nicht erschienen, hette der H Land Marschall alss ein junger Mann, nicht gewust, das die Stadt mit derzu gehörete, Wir möchten uns Montags, als heute den 18. Julii bey der Ritterschafft wiederumb einfinden, welches wir auch gethan und unangefochten blieben. Sonsten ist hauptsächliches auff dem Landtage noch nichts geschlossen, aus Ursachen, weil die Ritterschafft zu forderst grüntlich vil berichtet seyn ob die H Deputirte Anno 678, wie die Königl. proposition lautet, die Reduction gesucht, dannen hero H. praesid. Plater injungiret eine Deduction schrift abzufassen dieser wegen, welches er auch albereit ins Werk gericht: weilen aber H Land Raht Mengden zugleich mit in Schweden gewesen, ist für nöhtig erachtet, dasselbigem solche Schrift zu revidiren und mit zu unterschreiben in Curland zugesand wurde, nach welches zurückkunfft naher zur Sache wird gebeten werden. Immittelst, wie verlautet, wird die Ritters. sich uff Königl. Gnade stützent, nichts eingehen, und wollen Sie den Schweden in diesem guten exempel, damit sie ihnen vorgehen, nicht nachfolgen was weiter passiren wird, soll, so Gott gesundheit und vermögen, verleihet, mit nechsten gemeldet werden, Wegen der H pastoren können wir, weiter

nichts schreiben, alss das der höchste inbrünstig anzurufen, das er die Stadt mit einem guten Manne beseeligen wolle, Gott mag hierin selbst den wähler seyn. Gottes Schutz empfohlen.

Riga den 18. Julii Anno 1681.

21. Der Herr Länd Marschall der Ritterschafft vorgetragen, wie die Hh. Land Rächte für rahtsamb befunden das in der Antwort uff die Königl. proposition noch einige nohtwendige raisons anzuführen, dannen hero dieselbe nochmals geendert, mundirt und morgen gönnets Gott übergeben werden solte. Dannen hero die Ritterschafft morgen glock 7 wiederumb zu erscheinen ermahnet wurde. Und wurden nun die Arrendatores und pfandhalters wieder admittiret, weilen wie sie sahten, die adelichen, Freyheiten vorbey und beobachtet, und von denen publicis oneribus würde gehandelt werden. Und wurden darauff folgende 11 puncte, so ihr Excell. der H. Gral Gouverneur einsenden lassen, der Ritterschafft vorgelesen. 1. Das wegen ihr Königl. Maytt der Königin eine Steuer beygetragen werden möchte. 2. Das die Land Arbeiter zu Fuss und pferde zu fortsetzung der fortification continuiren möchten. 3. Das die gräfliche Land Gerichte auffhören und mit unter die Königl. Landgerichte solten gezogen werden. 4. Gewisse Creiss Commissarien zu verordneten, damit alle Ungerechtigkeit in den Durchzügen verhütet, und die an den Wegen wohnende nicht allein beschwert werden möchten. 5. Das die Brücken und Wege besser wie bisher geschehen in stant erhalten werden solten. 6. Die Rossdienstpferde parat zu halten

damit sie sich auff erfordernden Fall ohn einzig manquement sistiren könnten. 7. Die restantien einzuliefern. 8. Weilen palen Regiment noch nicht complet alls würde E. E. Ritter und Landschafft Zuschub thun, das dasselbe completiret werden möchte. 9. Das die Bönhaasen auffen Lande, worüber sich die Städte und sonderlich Dorpt beschweret, möchten abgeschaffet imgleichen die Vorkaufferey, damit den Bürgern dadurch ihre Nahrung nicht benommen würde, doch were den Edelleuten hierdurch ungewehret vor ihre persohn Handwerker zu halten, nur das es nicht zu weit extendiret würde. 10. Das die Straffgelder zu einigen nohtwendigen Kirchen und Schullbauten ohnfehlbar beygetragen werden möchten. 11. Weilen ihr Königl. Maytt. den H. Obersten T i e s e n h a u s e n die Ober Jäger Meister C h a r g e in Lieffland committiret würde E. E. Ritter und Landschafft zu behuff der Jägerey von jeden Haaken 5 ℓ Hanff und 6 Ell Leinwändt beytragen.

22. Wurde die ins feine gebrachte Declaration E. E. Ritter und Landschafft noch vorgelesen und weilen sie also beliebt und niemand mehr etwas dawieder zu sagen oder zu endern wuste ward ein Ausschuss von jeden Creiss genommen, welcher die erwehte Declaration uff die eingegebene Königl. 3. hauptpuncte den Königl. H. Commissarien zu überreichen eingehändigt wurde. Da sie dan in 3 Carrossen zu den H. L i c h t o n hinfuhren, die Erklärung, und bald zurückkommende, zur Antwort brachten. Wie der H. L i c h t o n gesaget Wie ihre Maytt niemals Willens gewesen der Ritter uud Landschafft privilegia zu schwächen, noch dawieder etwas zu

begehren Er hette auch nicht gemeinet, das einmahl solche praesumptio von I. K. M. bey der Ritter und Landschafft solte entstanden seyn, was aber I. K. M. von Rechtes wegen zukäme, das würden Sie sich auch nicht entziehen. Und hetten I. K. M. ihm ein anderweites begehren zugesand, welches er auch ehestens eröffnen und die Ritter und Landschafft nicht lange auffhalten wolte.

23. Wurden anfänglich 3 Briefe von I. K. M. in schwed. sprach verlesen, zwo handelten von perfectionirung der Festungen im Lande, das dazu sowol Ross als Handdienste gegeben werden möchten, da sich der letztere Brieff auff den ersten bezog und eines Inhalts waren. Im dritten wurden von I. K. M. die Königl. Gemahlin Ehesteuer Geld begehret. Worauff E. E. Ritter und Landschafft zu resolviren bedenken trug, biss zu förderst die 3 hauptpunkte der Königl. Comission abgethan waren. Kurtz darauff sante der H. Lichten seinen scrum auff begehend das wenige von der Rittersch. zu ihm kommen und wegen der gestrigen übergebenen Resolution conferiren möchten. Wurden also 2 Land Rähte, als L. R. Stackelberg und H. L. R. Schlippenbach nebst einem Edelman aus jedem Creiss, als H. Oberst de la Chataignerye aus dem pernausch. H. (M. Meck?) aus dem Wendensch. und H. Land R.: Vietinghoff von Oesele aus dem Dorptsch. Zusamt den H. Land Marschall und H. Landsecr Sternfeld (nobilitalis nomen alias Christiani) deputiret, welche wiederkommende referirten, wie H. Lichten vorgebracht, das Er Sie itzo nicht als ein Königl. Comisarius sondern aus

sonderlicher affection gegen die Rschafft als ein Freund zu sprechen begerete, den weilen sie in der Resolution gesetzt, das sie die Reduction nicht begehret I. K. M. hingegen, das Sie solche begehret, proponiren lassen, würden I. K. M. dadurch gleichsam Lügen gestraffet und würde solches übel empfunden werden auch were sonst noch ein andre anstössig, welches er gerne geendert sehe, und versicherte die R. und Landschafft, da I. K. M. keinem das Seinige entziehen würde, allein was König Gustavus Adolphus doniret, das gehört mit unter den schwedischen Stadgaa: quid hoc sibi vult und solten die Allodial Güter, feudal werden: were also seine Meinung solches zu endern, die Resolution wieder zurück zu nehmen. Die Hl. Deputirte geantwortet: Ess möchte denn H. Gral Major belieben die Resolution bey sich zu behalten, biss sie das was passiret der R. und Landschafft wieder referiret. Nach dieser gethanen Relotion wurde für Rahtsam befunden, das der H. Land Marschall nebst ein paar Cavaliren von dem H. Lichton bitten möchten, zu eröffnen was ihm eigentlich anstössig zu sein dächte, wolten Sie solches der R. und Landschafft wieder sagen und nach befinden endern. Da Sie aber den H. Lichton mit vielen frembden über der Mahlzeit funden, haben sie ihn nicht molestiren mögen, kamen also ohne Verrichtung wieder zurück und ward dies Werck biss auff den Nachmittag differiret. Da denn der H. Land Marschall nebst 3 Cavaliren hin zum Königl. Comissario Lichton gingen sich vor die gute affection bedanketen, und ferner dabey zu verharren, auch zu eröffnen baten, was das für Worte in der Resolution weren, wodurch er

meinete I. K. M. offendiret werden konten. Da Er dann einen periodum aus der Resolution uff den ersten punct verlesen lassen, da E. E. R. und Landschaft saget: Da sie ihre unschuld (Das sie nemlich die Reduction nicht gesucht) an den tag legen wolten, solches Worte wol konten geendert werden, hette auch ferner gesagt, das der gantze punct wol konnte ausgelassen werden und E. E. Ritter und Landschaft sich nur auff Königl. Gnade beziehen konnte. Weilen ess nun spät umb 7 Uhr, konte weiter nichts gethan werden, sondern ward biss Montag, Gott gebe zum guten, verschoben.

24. Wurde der Gottesdienst, vor Mittag uffn Schloss und nach Mittag in Dom abgewartet.

25. Sante E. E. R. und L schafft einen Ausschuss an H. Lichten, das er so gütig seyn und es schriftlich ausgeben möchte, was Er meinete I. K. M. anstössig seyn möchte, dessen er sich geweigert schriftlich zu geben und konte es auch solcher gestalt nicht behalten. Welche Antwort der Ausschuss wieder uff die Landstube brachte, darauff abermahl nebst dem Ausschuss und Land Marschall zwen Land Rächte zu H. Lichten gingen und nochmahls baten er solche offendirende Worte schriftlich geben wolte, wofern er sich aber das zu thun weigerte, konte sie auch nicht schriftlich, sondern nur mündlich wie Er gethan, antworten, das es nimmer in ihren Sinn kommen I. K. M. durch das geringste Wort zu offendiren, werde auch in der that nicht dargethan werden können. Womit der Ausschuss wieder auff die Landstube kam, sagent das Ers

schriftlich nicht geben wolte und waren die Worte des Anstosses, das sich E. E. R. und L. S. exculpirete alls hetten Sie die Reduction nicht gefordert, da es doch ihre supplic hell und klar an den tag legete. Desswegen Er hei ihrer K. M. nicht offeriren dürffte, Sante hie auch kurz darauff durch seinen scrum wieder auff die Landstube, welche dan die Hl. Land Rächte mit dieser Antwort liegen liessen, Sie wüsten sich nicht bewust das Sie I. K. M. mit dem geringsten in der Resolution anstössig gewesen weren, und weilen Er sie nicht behalten wolte scheuten Sie sich nicht I. K. M. dieselbe durch ihre abgeordnete selbige unterthenigst überreichen zu lassen und wolten Sie könnten ihre einmahl bedächtlich gegebene Resolution nicht endern. Des Nach Mittags kam E. E. R. und L schafft wieder zusammen, legeten die Sache besser über, und damit Sie auff keinerley weise I. K. M. offendiren möchten, beschlossen Sie die formulam, worin das Wort Unschuld zu finden, zu endern und eine andere, doch gleich bedeutende formul, mit zu setzen, welche auch sofort concipiret und vorgelesen ward, das Sie, wilss Gott, morgenden tages dem Hn. Lich ton nach Verlesung, wieder überreicht werden könne. Und blieben ein hällig dabey, das Sie Reduction nimmer begehret, wie dies Wort Reduction weder in ihrer instruction noch in denen additamentis befindlich: sondern sie hetten gebeten, das die Macht und Gewalt der Starosteien, so Sie sich über die kleinen umbliegenden gütern anmasseten, und mit Grentzstreit etc. beschwerten eingezogen und umbschenket werden möchte, damit die kleinen Güter nicht unterdrücktet und mit an die

Starosteien gezogen würden, were aber niemals ihre Meinung dahin gangen, das die Güter, die Starosteien dergestalt eingezogen, reduciret und hinweggenommen werden solten. Hetten die Deputirte (Wo von bereits zwen hinweg als der H. Obrister Anrep todt, der H. Land Rath Mengden flüchtig und in Curlandt, der H. praesident im Ober Consistorio Plater allein davon uffn Landtage (in ihrer supplic an I, K. M.) welche Sie datiret Riga: da Sie selbige doch in Stockholm abgefasset und übergeben) wieder ihren willen etwas schädlichs gesetzt, darvor konten sie nicht, würde ihnen auch nicht imputiret werden und schaden können, stünde zu ihrer Verantwortung.

Der Brieff so heute 25. Julii E. E. Raht abgangen.

26. Gingen wir frühe 7 Uhr zu H. Assesor Segebod recommandireten ihm E. E. Rahts Brieff nebst denen übersanten gravaminibus, bittende befördern zu helfen, das wir mit gnädiger Resolution nicht lang uffgehalten würden und gaben dabey ein gebährliches memorial Worauff Er sein bestes zu thun versprach, und möchten wir nur, ihr Exell. dem H. Gral Gouverneur schriftlich, in dem er in den Raht ginge insinuiren, welchem wir auch also nachlebeten, und bekamen gegen glock 12 von Segebod die Resolution, das unser schreiben und gesuch verlesen, und were ihm mit uns hierüber zu conferriren committiret, welches morgen frühe, wilss Gott, geschehen könnte.

Den Landtag betreffend, wurde derselbe glock 9 wieder angefangen und selbige Zeit der H. Land

Marschall nebst 3 Cavalieren zu dem H. Lichton zu gehen vermocht, umb die zurüegegebene nun aber in Respect: I. K. M. in den begehrten Worten geenderte Resolution de novo zu insinuiren Wieder kommende berichtet: das der H. Gral Major Lichton sich solche anzunehmen geweigert: sagendt, das er dieselbe nicht noch einmahl annehmen wolte den Sie hetten schon einmahl — wieder I. K. M. hochheit und Respect gehandelt, und so lang Sie diesen ersten gesetzten punct nicht abthun und sich also in praeliminaribus aufhalten würden, könnte Er zu den Tractaten selbstn nicht schreiten. Diese harte Antwort empfunde E. E. Ritter und Landschafft sehr übel, sintemahl das Wort ebenso viel alls betrügen importirete, welches ein gar schändliches Laster, und ihn kein privatman, viel weniger Eine Ritter und L schafft ihm gerne beylegen liesse, wolten wissen worinnen solches geschehen in welchem Fall Sie wieder I. K. M. hoheit gehandelt, das sie doch ihr Blut und gutt für I. K. M. gewaget, und noch deswegen von I. K. M. gelobet würden, könnten sich dergestalt nicht tractiren lassen. Weilenes aber heute schon hoch Mittag umb 12 Uhr und Er zur Mahlzeit gangen ward die Sache grosser Wichtigkeit wegen biss morgen früh ausgesetzt.

27. Gingen wir wieder zu H. Assessor Segebod umb zu vernehmen, was Er bei unsern eingegebenen gravaminibus zu erinnern hette: Ess were ihm die Sache abzuthun, und hette keine Schwierigkeit, nur allein wolte Er vernehmen, wie das zu verstehen, das die Capiteins bey ihren Marquetentern keine Schilde aushengen solte. Resp. Es würden

die Schilde auszuhängen nicht disputiret, nur das sie selbige aus den Häusern so den Bürgern zustendig (die Soldaten nicht mehr alss ihr quartier darein hetten) nicht anshängen möchten, sintemahl denen Bürgern dadurch ihre Nahrung und Bierschenkung, darzu sie die Häuser gebauet hetten würde. Resp. Man müsste sehen, wie hieerein ein remedirung getroffen werden. Ferner ward der H. Assessor erinnert, das wegen der Crönungs-Steuer die Stadt weiter nicht möchte graviret werden, weilen sie albereit guttwillig 1200 Loeff versprochen, verhoffete man vor die itzige Anlage, so bey der Ritterschafft gesucht, frey zu seyn. Resp. Wen die haaken mit in der Revision zu finden würde der Commeriere wol darauff fordern, allein man könnte ihm solches alsdan wol anders beybringen. Versprach auch seineswegen die Recommend: an I. K. M. die privilegia betreffend. Hierauff gingen wir nach der Ritterstuben, da dan entlich der H. Land Marschall uftrat vorbringend wie es zu beklagen, das alles, so uff der Ritterstube vorgebracht würde ehe in der Stadt kund alss sie fast von einander gingen: würden dannenhero 8 personeu aus jeden Creiss mit zu den Land Rächten in die stube treten, und mit ihnen wolbedächtlich überlegen, was dem H. Lich ton uff sein gestriges Vorbringen zu antworten: Nachdem nun solcher Ausschuss zusammen trate und deliberiret hatte, ging ein theil davon zu dem H. Gral Maj. Lich ton, da nun der Ausschuss weggangen und der gesampten Ritterschafft ihr Vorhaben nicht knnd gethan ward empfunden sie solches hochlich, traten ein theil in der Hr. Land Rächte

stube hinein sich solches procedere sehr beschwerend, das ihnen unwissendl. und etwas zu tractiren und abzumachen (wieder alle gewohnheit) vorgenommen wurde, und wenn der Karrn in den dreck geschoben were, müsste es das gantze Land tragen und entgelten, sie wolten solches geendert haben oder gar dar von ziehen. Wurden aber desfalls von den Hl. Land Rächten bedeutet und besänftiget Da nun der H. Land Marschall mit seinem bey sich habenden Ausschuss wiederkam, trat er mitten unter die Ritter und L. schafft proponirendt, was sein Anbringen bey H. Lich ton gewesen, und das sie ihm eine schrift (Welche der H. Land sreti verlesen) ohngefehr folgenden Einhalts übergeben: Das E. E. und L. schafft zu ihr tieffen Gemüth gezogen, das der H. Gral Major ihre Resolution gestern nicht entgegen nehmen wollen, sagendt, das I. K. M. hochheit und Autorität darin tractiret und Er von der Ritterschafft verleitet war: Alss wolte Sie wissen worin sie wieder I. K. M. Autorität gehandelt; sintemahl sie mit Dargebung ihres bluts und guts viel anders bewiesen, und könten sie solche beschuldigung auff sich nicht sitzen lassen zu dem trügen sie auch Verlangen zu erfahren, worein sie den H. Gral Major verleitet hetten, sie wüsten auch in diesem Fall, wie in dem vorigen unschuldig, wie sie mit Gott bezeugen wolten, und müssten solche Beschuldigungen an I. K. M. gelangen lassen. Und so Er irgent ein andere proposition hette, bitten sie solche E. E. R. und Landschafft zu communiciren, damit Sie nicht gar zu lange auffgehalten würden. Und hette der H. Land Marschall dem H.

Gral Major L i c h t o n die zum Ersten wohl abgefasste Erklärung abermahls überreicht, welche er auch nur entgegen genommen, vorgebendts das es gestriges tages eben also nicht passiret und gemeinet geweser, wie es were uffgenommen worden, hette auch gesaget: Das Er ein andere proposition, welche viel favorabeler von I. K. M. hätte, und verwunderte sich, das solche von E. E. R. und L. schafft nicht eher were begehret worden, wollte selbige dannen hero morgen einsenden. Ess contestiret aber der H. L. Marschall sampt den Cavallieren so mit ihm bey dem H. L i c h t o n gewesen, das Er alle mahl wegen einer andren proposition, so Sie vorhanden were, erinnerung gethan und darumb gebeten, man könnte aber nicht wissen, warumb sie so lang zurück gehalten worden. Wurde also vor dieses mahl E. E. R. und L. schafft dimittiret und möchte Morgen glock 8 wiederumb mit einander einfinden.

28. Weilen der H. Gral Major L i c h t o n mit seiner gestriges tages anderweiten proposition heute nicht einkommen, alss ist dieser tag sonder einiger Verrichtung hingestrichen und E. E. R. und L. schafft von den H. Land Marschall angeredet, sich morgen glock 8 wieder einzufinden.

29. Sante der H. Gral Major L i c h t o n durch seinen scrum eine andere proposition, nebst einer Schrift in welcher Er sich der beschuldigung entschüttelte, alss solte Er gesaget haben, das E. E. R. und L. schafft wieder I. K. M. hochheit und Respect gethan, imgleich, das Er von E. E. R. und L. schafft solte verleitet worden seyn diese Excusation, weiln sie

sehr höfflich gesetzet ward, angenommen. Die proposition, ward zuvor auch verlesen, weil aber schwedisch und ziemlich weitläufftig, in 6 puncten bestehendt, ward beliebt, das selbige ins teutsche zu männigliches besten Vernehmung translatiret und morgen in pleno conventu wiederumb verlesen werden und darauff deliberiret werden möchte. Ging also dieser tag auch damit hin.

30. Wurde die gestrige in schwedischer Sprache eingebrachte, in 6 puncten bestehende proposition verteutschet in jedem Creyss ein exemplar verlesen. Und war der titul oben uffen blade: de modo Reduciendi. Alss wenn die Reduction albereit gebilliget gewesen were, Und nach ponderirung der puncten befand man, das nictes leidlichers, als in der ersten proposition, enthalten, nur das expliciret wurde auff was arth und Weise die Reduction solte ergehen und vorgenommen werden Worauff wolbedächtlich zu antworten die Sache biss Montag differiret wurde: doch ging der Schluss kürztlich dahin, das Sie bey der einmahl gegeben Resolution und Erklärung bleiben und davon nicht abgehen müsten, solte auch deswegen eine Commission an I. K. M. nach dem Reiche abgefertiget worden. *Sequntur ipsissima propositionis puncta ex Suecico in germanicum translata:*

Aufsatz de modo Reductionis oder von der Arth der Reduction welche von I. K. M. in dero mir allergnedigst mitgetheilten instruction und Resolutions puncten ist aggregiret und beliebt worden. 1. Die Güter welche die Ritterschafft und Adel in Lieffland ehe sie unter die Kron Schweden kommen seyn, von

ihrer vorigen Obrigkeit, alss nembl. herr Meistern, Bischoffen und Königen in pohlen Donations weyse oder sonsten legitimo titulo erhalten gehabt und nun besitzen, wollen I. K. Maytt in gnaden von der Reduction befreiet haben, doch behalten sich Königl. Maytt bevor untersuchen zu lassen, was vor Recht oder Condition dem einem oder den andern, vermöge derselben vorigen Obrigkeit Dispositionen zu kompt, auch zugleich zu entscheiden, was jemand darüber ohn billigkeit und Grund sich möge zu geeignet haben.

2. Wie Ihr Maytt des Reichs hohen intresse insonderheit dieser provintz eigenen Nohturfft und Sicherheit halber nicht umbhin gehen können, vor das publicum einige Unterstützung zu suchen, und von den Güthern und Einkünfften, welche von der blossen Gnade und Liberalität der Schwedischen Könige weg verlehnet seyn, so wollen dennoch Ihre Königl. Maytt zur Conservation ihrer getreuen Unterthanen, diese Sache in Gnaden der massen moderiren, das von Schwedischen Königen Donaciones dasselbe allein ad publicos usus zurügenommen werde, was in vorigen Zeiten dazu ist angeschlagen oder gewidmet gewesen, alss nemlich Ertzbischöffliche, Bischöffliche auch andern selbige Zeit gewesene Geistliche, imgleichen herr Meister und Ordens Güter, sampt denen in polnischer Regierung und Musskowitzischer Zeit eingerichteten Starosteien, auch publicquen Gütern und Einkünfften.

3. Umb weiter der Ritterschafft und Adel verspüren zu lassen dero gnädige Vorsorge, wollen

Ihr Kön. Maytt mit nechst berührten revocabeln Gütern und Einkünfften annoch die moderation gebrauchen, falss jemand solche Güter und Einkünffte in der Donation allodialiter bekommen und nach der Zeit solche an andere verkaufft oder verpfandet, imgleichen da solche allodialiter weggegeben, unter den Erben weren getheilet und liquidiret, item wenn jemand sothane Güter nach Norköpings beschlusses wilkührlich bekommen und nochmahls mit Königl. Consens an andere verkaufft oder verpfandet hette, das alls dan Königl. Mäytt nur allein vorbehalten wird, selbige Güter und Einkünffte einzulösen, nach der Summe und Werth, so in oberwehnter Verpfandung, Kauff oder Liquidation berechnet, oder determiniret ist.

4. Begehende die Güter und Einkünffte auss oben berührten Revocabeln Natur die vor geringen Werth und importantz ad pios usus oder an einige armen Witwen und andern miserabeln persohnen möchten seyn verlehnet worden, so seyn Ihr Königl. Maytt bey sich Willens mit derselben begnadigung solche possessores anzusehen, wie es Ihr K. M. in letzten Reichstages beschluss vorbehalten ist bey der Reduction in Schweden nach jeder persohnen Condition und meriten zn exerciren und zu erweisen.

5. Die Adelige Güter welche durch der possessoren Abzug aus dem Lande in feindlichen Zeiten, als caduque Königl. Maytt und der Cron heimgefallen und denen bemelten possessoren oder ihren nechsten Verwandten und Erben nicht wieder gegeben, sondern an andere verlehnet worden seyn, solche wollen Ihr K. M., wie wol sie sonsten selbige ad publicos usus

einziehen bedürfften auch fug hetten, gleich wol ihre gnädige Zuneigung der Ritterschafft und Adel würcklich zu erweisen, denen selben sothane bekommen haben, auff Norkiöpings beschlusses wilkühr behalten lassen, wofern Ihr K. M. nicht seyn veruhrsachet worden, vor solche Güter gedachte possessoren oder deren Erben wiederlage zu geben.

6. Wenn aber Ihr K. Maytt und die Cron gemelten possessoren oder den Erben Wiederlage von den caducierten Gütern gegeben hetten, so seyn sie in gnaden zufrieden, das sie solche caducierte Güter geniesset haben, dieselbe wieder antreten mögen, die Wiederlage der Crohn absteheude, doch mit der limitation, dafern die Wiederlage were von der unentbehrlichen und Revocabeln Natur und Beschaffenheit, welche in den vorhergehenden 2. punct exprimiret wird. Wenn aber die Wiederlage von solcher unentbehrlichen Natur nicht were, so wollen Ihr K. M. denselben, der zu solcher Wiederlage berechtiget ist, begnadigen, das er solche unter Norkiöpings beschlusses Wilkühr behalten mag. Welches E. Edl. Ritter und Landschafft zu Nachricht hiemit hatt sollen communiciret werden. Riga 29. Julii anno 1681. Robert Lightone.

31. Sonntag wurde der Gottesdienst gebührlich abgewartet.

1. Augusti: Wurde die Beantwortung uff des H. Lichtons zum 2. mal eingegebene proposition verlesen, weilen Sie aber sehr weitläufftig und viel darin repetiret was albereit in der ersten Resolution erwehnet: Befand E. E. R. und L. schafft für rahtsam:

Das ein Ausschuss von jedem Creisse denen Hr. Land Rächten zugeordnet würde, welche die itzt verlesene extendirte Beantwortung durch sehen, endern und so viel möglich in die kürtze zusammen ziehen möchte, dass also die heutige convent session solviret und E. E. R. und L. schafft morgen wieder zusammen zu kommen ermahnet wurde.

2. Augusti. Gingen wir anfänglich zu H. Stathalter S c h e n c k e n s c h i l d und übergaben den von E. E. Raht uns zugefertigten Brieff nebst denen Documenten und extracten die Königl. Donation der 133^{1/3} Rd. betreffend, baten imgleichen das bey Einforderung der Königl. Crönungs-Steuer auff die von der Stadt versprochene 1200 Loff roghen restituiret werden möchte, die stadt von andre weitere aufflage und beschwer dieser wegen befreyet und sicher seyn möchte. Alss versprach der H. stathalter seine möglichste hülffe in allen zu contribuiren, ferner gingen wir ufs Schloss zu H. S e g e b o d und baten ebenfalls beförderlich zu seyn, das solche versprochene Crönungs nicht zum zweiten mahl gefordert werden, und wir auch die Resolution uff die längst hineingegebene gravamina erhalten möchten. Versprach in allen seine willige Dienste und solten wir heute die verlangte Resolution bekommen. Da wir von hier uff die Landstube kamen, wurde eine Beantwortung verlesen, welche der Aussschluss von der Ritterschafft abgefasset hatte, welche auch sehr lang und in allen nicht gefällig sein wollte Kurtz darauff sendeten die Hl. Land Rächte einen andern Aufsatz der Beantwortung vorzulesen aus,

welcher, weil er nervos kurtz, die Reduction declinirete und sich bloss auff die wolhergebrachte privilegia stützete, ward von allen beliebt und angenommen, weil es aber schon ziemlich spät nach 12 ward beschlossen nach Mittag wieder zusammen zu kommen, damit unterdessen diese Beantwortung mundiret und ein Entlicher schluss der übergabe derselben gemacht werden möchte.

Nach Mittag wurde der Hr. Land Rächte concept abermahl in pleno conventu verlesen und das es mundiret dem H. Gral Major und Gouverneur L i c h t o n zur Beantwortung auff seinen eingesanten modum reducendi eingereicht werden möchte unanimiter beschlossen. Zu welchem Ende die R und L schafft morgen glock 7 Gönnets Gott, sich wieder versamlen wird.

8. Heute ward die Beantwortung uffandermahlige proposition dem H. Gral Major und Gouverneur L i c h t o n durch den H. Land Marschall und Aussschuss von der Ritterschafft (aus jedem Creiss drey Cavaliers) überreicht, welcher dan zur Antwort geben, da ers wolte verlesen lassen, und so Er etwas befände, darauff noch zu antworten were, wolte Er damit wieder einkommen. Ging also die R und L schafft vor diesmahl von einander, umb sich morgen frühe uff der Landstube wieder einzufinden, ob vielleicht der H. L i c h t o n noch ein mehrers proponiren werde.

Auff den von den Wolgebornen H. Baron, Gral Major und Gouverneur H. R o b b e r t L i c h t o n com-

municirten Aufsatz wegen der Reduction E. R. und L. schafft gethanes Einbringen.

Nachdem E. R. und L. schafft in dero Allerdemütigsten Resolution auff I. K. M. propositions puncta sich vor allen auff deren von so vielen Jahren her threu erhaltenen von Königen zu Königen, und insonderheit I. K. M. Unsers itz allergnädigsten Königs und Hn. aufs allerkräftigste bestätigte Freiheiten und possessionen gegründet und I. K. M. gnädigste Versicherungen bey allen ihren erworbenen Rechten geschützet zu werden, dem im Reiche Schweden geschehenen Reductions Vorschlage als eine feste und unbewegliche Mauer zur beständigen ablehnung entgegen gesetzt: in der unabweichlichen Zuversicht, das, gleich wie E. R. und L. seither, so lange Sie unter der hochlöbl. Königl. Schwed. Regierung gewesen, sie nimmer mehr in ihrem Vaterlande an des Reichs statuten verbunden worden, sondern ihre eigene Landes Gesetze und Satzungen gehabt, also auch itz und ferner darbey allergnädigst von I. K. M. werden gehalten werden. So muss E. R. und L. schafft dennoch erfahren das der H. Gral Major und Gouverneur auff ihre jüngst eingereichte Erklärung, worin Sie ihre sonderbahre motiven angezogen, das Sie der im Reiche Schweden angestellten Reduction der Güter nicht unterwürffig weren, derselbe einen Aufsatz von der Reduction zur Nachricht communiciren wollen: Da doch E. R. und L. S. kraft Ihrer K. M. allergnädigsten Resolution; das Sie von keiner Reduction graviret noch wieder dero Bewilligung mit etwas, das des Landes privilegien nicht gemess beleet werden sollen, der festen und ungezweifelten

hoffnung zu I. K. M. Weltbekanten Gnade lebet, es werden I. K. M. E. R. und L. S. in deren aller unterthänigsten Erklärung angeführte, von so vielen Königen zu Königen gegebene und von I. K. M. selbst in amplissima forma confirmirte Landesfreiheiten und possessionen in Königl. betrachtung allergnädigst ziehen, Und da I. K. M. Einen jeden bey seinem Erb-Lehn- und pfandguthe zu conserviren so huldreich und zwar sine restrictione versprochen, solches auch nicht nur zu vier mahlen, in dero allergnädigsten Diplomate de Anno 1678 wiederholet und mit dero Königl. Hand und Siegel corroboriret, sondern noch jüngst und zwar in diesem Jahr de dato Künigsöhr den 26. April in dero gnädigen Schreiben die Königliche Versicherung gethan, das E. R. und L. S. privilegia und Freiheiten auff keinerley Weise gekräncket und verschmälert werden solten, dannen hero auch dieselbe bey dero theuren Worten ferner noch wieder alle Reduction allergnädigst schützen und von derselben gänzlich befreien, zumahlen E.R. und L.S. mit I. K. Maytt. immer dar treulichsten unterthänigsten Dienste mehrdero Gnade, als so ein schweres Verhengnis, da Sie hier an der Spitze lieget und so vieler Feinde Angriffe unterworffen, verdient, auch hinfüro nimmermehr ermüden wird, alles worzu dero bereits abgemattete Kräfte sich nur noch erstrecken werden, zu I. K. M. fernern Diensten allergehorsambst willig darzureichen und mit ihrem blute alle beständige treue für I. K. M. und Dero Reiche wolfarth wie bisshero also ferner noch und zu ewigen Zeiten zu bestetigen. Wie E.R. und L.S dieses ihr Einbringen alleine uff I. K. M. theure mit hand und Siegel

bekräftiget worden, das ihre privilegien in keinem Stücke gekräncket werden sollen, stützet und gründet, und von denselben nimmermehr abgehen kann, also stehet E. R. und L. S. in festen hoffnung der H. GralMajor und Gouverneur werde derselben vermöge I. K. M. allergnedigsten Resolution nichts fernere anmuhten, als was derer wol zu Wege gebrachte privilegien gemäss und ähnlich ist. In welchener Zuversicht wir verbleiben

des Wolgeb. H Baron General Major und Gouverneur
dienstbereitwillige LandRähte, LandMarschall und
semptl. Ritter und Landts. des Königl.
Fürstenthumbs Lieffland.

Riga, d. 3. Augusti, anno 1681.

4. Aug: Kam E. E. R. und Lschafft an den gewöhnlichen orthe zusammen umb zu erfahren ob der Königl. H. Commissary Lichton auf ihr anderweitiges Einbringen weiter etwas antworten, und einkommen würde: allein vor dieses mahl passirete weiter nichts, alss das der H. Lichton durch seinen scrum I.K.M. letztes Schreiben worauff E.E.R. u. L.S. sich am meisten beziehet und stützet, begehren liesse, welches auch copialiter ertheilet wurde, weiln aber weiter darauff nichts verlief ward die R. u. L.S. biss nach Mittag dimittiret, ob der H. Lichton, als dan vielleicht etwas einsenden würde: allein die R. und L.S. wartete auch diesen NachMittag vergeblich auff, und gingen ohne einzige Verrichtung (weil morgen Freytag der Königl. Fast- buss und Bettag einfällt) biss Sonnabend, Gönnets Gott von einander.

5. Aug: Sante der H. GralMaj. und Gouverneur

Lichten eine lange Schrift an die Ritter und Landschaft uff ihr letztes Einbringen, welches doch alles dahin auslieff, das mit der Reduction verfahren, und das Schwed-Recht und Stadgaa in Lieffland solte eingeführet werden, Weil solche Schrift aber Schwedisch und nicht allen vernemblich hat sie müssen verdeutschet werden darzu dan künfftig Montag, wilss Gott, benahmet, da alssdan dieselbe besser ponderiret, und was darauff zu antworten deliberiret werden muss, Gott helffe zum guten Ende.

Auff-Eines E Raths Begehren folgende Schrift von I. Excell. den H. Gral. Gouverneur den 6. July wegen der Crönungssteuer ergehen lassen: Ew. Erl. hochw. Excell. haben wir unten benampte der Stadt Pernau abgeordnete in tieffster Demuth eröffnen müssen, wie wir ohnlängst uff der Landstuben unter andren proponirten puncten vernommen, dass eine Crönungssteuer von E. E. R. und L.schaft begehret worden, wan dan Ew. Erl. hochw. Excell. in gnädigen Bedenken seyn wird, das E. E. Raht nach äussersten Vermögen, so viel immer möglich, so wol von der Stadt, alss von derselben Landgütern 1200 Loff rogken versprochen, welche auch ehestens nach möglichkeit abgetragen werden müssen. Alss gelanget an E. Erl. hochw. Excell. in Nahmen E. E. Rahts unser unterdienstliches Gesuch eine gnädige Erklärung an den Königl.Cummerriren ergehen zu lassen, dass die StadtGüter, wen die erwehnte 1200 loff rogken abgeliefert nicht weiter in die Aussrechnung eingeführet, sondern E.E. R. wegen

der Crönungssteuer mit fernere Auflagen in gnaden verschonet werden möge.

7 Sonntag. Wurde mit dem Gottesdienst zugebracht.

8. Wurde die am verschiedenen Sonnabend in schwedischer sprach eingegebene schrift nun verdeutschet nochmahls verlesen, und darauff in jedem Creiss punctatim resolviret: welche resolutiones denen H. LandRähten zur Censur und nach befinden zur umbesserung übergeben damit erwehnte schrift wol bedacht- und grüntlich beantwortet werden möchte.

9. Wurde die Beantwortung auff die abermahlige eingesante Schrift verlesen, damit ein jeder sagen konte, was er meinete annoch darbey zu erinnern war und solte morgen zur correctur (wo es nohtig befunden würde) einem jeden Creiss gegeben werden, geschahe also heute weiter nichts und gingen die Ritter und Landschaft von einander.

10. Wurde die gestriges Tages verlesene Antwort in jedem Creis nochmahls examiniret, und da sich E.E. R. und L.schafft in Erwägung derselben verglichen, ward selbige dem H. Landscro zur Uebergabe zu mundiren gegeben, wobey es auch diesen Tag verbliebe und nichts mehr passirete.

11. Ward die eingerichtete antwort auff des H. Lichtons abermahliges Einbringen durch den H. LandMarschall und Ausschuss von der Ritterschaft übergeben, wobey dan gesaget das Sich E.E. R. und Lschafft weiter nicht erklären könnte, und zugleich der H. Lichton gebeten dieses Landes Beschaffenheit

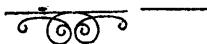
I. K. M. zu remonstriren geruhen, welches er zu thun versprochen, und dabey erinnert, das Sie zugleich einige Deputirte an I. K. M. abfertigen möchten, worauff wieder zur Antwort geben, das solches wol würde geschehen müssen.

12. Wurde wegen der von I. Excell. den H. GralGouverneur am 21. Junii Eingebene 11 puncten deliberiret und resolviret das 1. zu den begehrten Krönungs von jeden hacken 3 loff rogken diesen Winter solten gegeben werden wo es Friede bliebe. 2. wurde wegen den Wall und Festungsbau bewilliget künfftig 62 und 63 Jahr, jährlich 3 tage in Junii-Julio und Augusto zu geben. 3. wurde nichts gewisses beschlossen, sondern liessen die Disposition bey Ihr Excell. den H. GralGouverneur. 4. wurde beliebt, das also gute ordnung möchte unterhalten werden. 5. wurde auch beliebt. 6. Consentirten Sie auch. 7. die restantien solten eingetrieben, oder sofern sie zwischen Weihnachten nicht erfolgeten, solte die Execution ergehen. 8. Zu Completirung des H. Obrsten palen Regiments, wurde $\frac{1}{2}$ D. Alb oder 18 mass von haken zu geben bewilliget. 9. die Bönhasen möchten aufgesuchet und verjaget werden, doch der Adel von sich auf den höffen dieselbe halten könnten, so solte auch alle Vorkaufferey abgeschaffet werden. 10. Alle straffgelder wurde beliebt einzutreiben, sonderlich weil sie ad pios usus Kirchen und Schulen solten verwendet werden. 11. Wurde als eine Neurung womit sie sich nicht konten belegen lassen, abgeschlagen.

13. Wurde die gestrige resolvirte puncte Ihr Excell. den H. GralGouverneur durch etzliche Land

Rähte und Deputirte cavaliers aus jedem Creisse übergeben.

14. Reiseten wir nach vollbrachten Gottesdienst gegen Abend aus Riga und kamen den 17. Augusti zu Pernau durch Gottes Gnade gesund wieder an, Gott halte seine GnadeFlügel über uns und alle wahre Christen ferner.



Beilage II.

Materialien zur Geschichte Pernau's in der Zeit des polnisch-schwedischen Krieges im Anfange des 17. Jahrhunderts. Mitgetheilt v. Ed. Cosack.

Während des Kampfes der älteren und jüngeren Linie des Hauses Wasa um den Besitz Livlands in den ersten Decennien des 17. Jahrh., hat das unweit der schwedischen Grenze gelegene Pernau schwere, wechselvolle Zeiten durchgemacht, hat dreimal den Herrn gewechselt und ist noch viel häufiger vom Feinde bedroht gewesen, bis es endlich im August des Jahres 1617 zum zweiten Mal in die Hände der Schweden fiel, in deren Besitz es fast ein volles Jahrhundert verblieb.

Ueber Pernaus Geschichte während dieser langen Kriegszeit und selbst über die zweite schwedische Eroberung von 1617, mit der ja ein neuer Abschnitt im Dasein der Stadt beginnt, sind wir im Allgemeinen recht wenig unterrichtet. Unsere Kenntniss der Geschichte Pernaus in dieser Periode stützt sich hauptsächlich auf Nachrichten, die sich in Chroniken und Geschichtswerken, wie bei Nyenstedt, Hiärne, Fabricius, Kelch etc. zerstreut finden und ist es daher besonders zu beklagen, dass die Pernauschen Raths-Protocolle gerade für diese Zeit so gut wie gar keine Ergänzung der vorhandenen,

dürftigen Nachrichten darbieten. Mit dem Beginne des schwedisch-polnischen Krieges wird in den Raths-Protocollen eine Spärlichkeit der Aufzeichnung bemerkbar, die, schon im November 1600 beginnend, sich immer mehr bis in den Spätsommer 1602 steigert. Vom August 1602 an, klapft dann eine grosse Lücke in den Raths-Protocollen; durch volle 13 Jahre ¹⁾ fehlen die Protocolle und zwar sind sie wohl nicht verloren gegangen, sondern sind wir vielmehr berechtigt anzunehmen, dass in diesen stürmischen Jahren, in denen vom Abgange, oder wie wir auch sagen können, vom Tode ²⁾ des Raths-Secretairen Johann Wolderus bis in den Herbst 1615 kein Secretair vorhanden war, überhaupt keine Protocolle regelmässig geführt wurden. Im Sommer 1615 erhält Wolderus nach langer Vakanz im Secretariat in Heinrich Radingius ³⁾ endlich einen Nachfolger, der sein Amt Ende September 1615 definitiv antritt. Von dieser Zeit an liegen wieder die Raths-Protocolle vor, aber nicht für lange Zeit, denn vom Juni 1617 bis zum Mai 1618 ist wieder eine Lücke zu verzeichnen, die unzweifelhaft mit den Ereignissen des Hochsommers 1617, mit den wiederholten Versuchen der Schweden, Pernau den Händen der Polen wieder zu entreissen und endlich mit der Consolidirung neuer Verhältnisse im Zusammenhange steht.

Bei so dürftigem Quellenmaterial, über das wir für die bezeichnete Periode verfügen, muss jede Erweiterung oder Ergänzung derselben erwünscht sein. Eine solche gelang es von zwei Seiten her

zu gewinnen. Einerseits lieferte das Pernausche Stadt-Archiv eine Reihe von Schriftstücken, meist Privilegien, von denen nur ein kleiner Theil bekannt sein mag, und andererseits wurde im Auftrage der archäologischen Gesellschaft zu Pernau durch Vermittelung des Herrn cand. hist. A. v. Gernet von dem zur Zeit in Upsala lebenden cand. hist. Paul Girgensohn Auszüge und Regesten auf unsere Periode bezüglich Urkunden, Briefe etc. angefertigt, die in der Livonica-Sammlung des schwedischen Reichs-Archivs aufbewahrt werden. Bei der Publication dieser Urkunden, Briefe etc., deren Zahl aus den polnischen und schwedischen Archiven sich sicher vermehren lassen wird, wie z. B. durch das Privilegium Carl IX. vom 3. November 1601, das hier nicht Aufnahme finden konnte, habe ich die schon von P. Girgensohn gewählte Form recht ausführlicher Regesten und Auszüge beibehalten und nur eine Urkunde und zwar die von N. Sternschildt und W. Fahrensbach unterzeichneten Accordpunkte vom Jahre 1617 in extenso gebracht.

Der Wortlaut dieser Papier-Urkunde ist folgender:

A n t q o. Nachdem und dieweil die edlen, wohlgeborenen und gestrengen hern Wolmer Fahrensbach, erbher auf Karkus, starost auf Ruigen, Tarwast und Dunamünde, im hertzochthumb Curland und stiftt Pilten Gubernator, auch der her Nicolas Sternschildt, erbsessen zur Biby des reichs Schweden rath, oberster und stathalter zur Lönekoping, Kun-May in Pohlen vestung Pernauw, im nahmen und

vonwegen Kun. May in Schweden, gewöhnlicher art, und kriegswesen nach aufgefordert, ergeben wir uns aldan Ihr. Kun. May. in Schweden gütlich mit vorbehalt und beständigem contract: unsere Ausburgische ungeänderte confession, gleich wie sie ist Kayser Carolo dem 5 übergeben worden, für uns, unsere boten und völker, nebenst unserer bauerschaft zu behalten.

Auch alle unsere uralte freyheit, gericht und gerechtigkeit auch privilegiis vor allem und insonderheit, wie wir dieselben von Kun. Carolus hochlöblichen gedechtnüss gehabt ha . . .

Auch dazu all unsere hab und güter, es sei an schulden oder barschaft bewechlich und unbewechlich mögen frey und unbehindert zu besitzen und zu gebrauchen haben.

Das auch alle einwohner der stat mögen ihres gefallens nach, zum bleiben und sicher mit dem ihrigen an hab und gut, wechzuziehen frey haben.

Das auch davor bey Kun. May. Caroli hochlöblichen gedechtniss Zeiten, nachgebliebener und noch stehender schulde, ein jeder einwohner möge fehieh werden. Wollen auch des eides verschonet sein bis solange wir selbst an Ihr Kun. May. gelangen und unserer privilegien habhaftich werden.

Auch so Ihr. Kun. May. uns für die gewelde, ihrer kriegesleut und sonsten feindtlichen anfall, schützen wolle, und midt vortraueten und düchtigen kriegsleuten die stat besetzen, das wir nicht, wie vor diesem geschehen, unseren feinden zum raub werden muchten.

Zur mehrerer festung und steter haltung der wahrheit haben wir dieses von obennannten hern, anzuloben, zuvorzeichnen und zu bekrefftigen, begehret und erlanget.

Actum in Neuen Pernauw den 15. August 1817

Nils

mp. Wolmer Fahrensbach, mp. Sternschildt.

Aufgefunden wurde diese Urkunde etwa vor Jahresfrist vom Gymnasial-Director emerit. Th. Czernay beim Ordnen des Pernauschen Stadt-Archiv in einem Paket verschiedenartigster Schriftstücke. Das wir es mit einer Original-Urkunde zu thun haben, ist durch die deutlichen Spuren des draufgedrückten Siegels unter dem Namen W. Fahrensbach erwiesen, auf dem das Wappen Fahrensbachs allerdings nicht mehr zu erkennen ist. Geschrieben ist die Urkunde von der Hand des damaligen Stadt-Secretairen H. Radingius, wie sich das aus dem Vergleich der Handschrift mit andern von der Hand des genannten Secretairen geschriebenen Schriftstücken ergibt. In einer Urkunde, die sich auf diese Accord-Punkte von 1617 beruft und zwar in der Resolution vom 20. Juli 1619, wird citiert der Accord vom 17. August 1617. Es wird aber dadurch durchaus nicht die Echtheit unserer Urkunde erschüttert, obwohl sie das Datum des 15. August 1617 trägt. Wir müssen vielmehr annehmen, dass diese Accord-Punkte von den es in dem Schriftstücke heisst, dass die Bürgerschaft von den Führern der feindlichen Armee sie „anzugeloben zu verzeichnen und zu bekräftigen begehrt und erlanget“ hat,

wirklich am genannten 15. August 1617 unterzeichnet worden sind. Zwei Tage darauf, wahrscheinlich nach der Capitulation des Schlosses, wurden diese Accord-Punkte in einer zweiten sorgfältigen Redaction nochmals ausgestellt, die in der Folge stets benutzt worden und vielleicht gerade deshalb abhanden gekommen ist, während die erste Fassung derselben sich im Archiv bis auf den heutigen Tag erhalten hat. So würde sich auch erklären lassen, dass in dem vorliegenden Accord die Unterschrift der städtischen Obrigkeit sich nicht findet, die möglicherweise auf der zweiten Ausfertigung Platz gefunden hat, was übrigens durchaus nicht nöthig war.

Weiter folgen dann die Auszüge und Regesten der 32 Urkunden, Briefe, Suppliken und Resolutionen.

1. P e r n a u 1 6 0 0 O c t. 6.

Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft Neu-Pernau's geloben Carl IX., Herzog von Sudermannland etc., seiner Gemahlin, seinen Leibeserben und dem Königreiche Schweden immerdar treu und hold zu sein etc., da der Herzog sie an Leib und Leben geschont und überhaupt keine Gewalt gegen sie gebraucht, sie vielmehr in seine und des Reiches Schweden Protection genommen hat.

Orig. Mit erhaltenem Siegel

Schw. Reichs-Arch. Lioonica vol. 254.

2. W e i s s e n s t e i n 1 6 0 0 D e c. 1 4.

Carl IX. gewährt der Stadt Pernau auf Gesuch des Bm. Albert Feldhausen *) die Nutzniessung der Domherrn-Güter Lemmetz, Riddalep, Ochelsitz, Saucka

und Pappesar (4 Haken) und der 2 Haken im Amte Kokenkau auf einige Zeit, bewilligt auch dass von jedem Haken im Pernauschen jede Woche ein Frohndienst geleistet werde, damit die Restaurirung der Kirche schneller vor sich gehe und gesteht der Stadt 100 Last Kalk zu, die aus dem Pernauschen Gebiete zu beschaffen sind.

Copie in Jura et Priviligia civit.

Pernav I. p. 35.

3. Datum fehlt; nach einer Archiv-Notiz 1601 Mai 15. ⁵⁾

Bm. und Rath von Alt-Pernau an Herzog Carl von Südermannland bitten bei ihren alten Privilegien erhalten zu werden, damit sie sich von dem erlittenen Schaden erholen können.

Orig. Schw. Reichs-Arch. Livonica vol. 254.

4. Pernau 1602 März 16.

Bm. und Rath an den Herzog Carl von Südermanland: danken dafür, dass man den Festungsbau begonnen, bitten auch Vorsorge zu treffen, dass der noch durch den Frost verhinderte Bau nicht ins Stocken gerathe, weil die Sterblichkeit unter den Soldaten und Bürgern im Winter so gross gewesen ist, klagen, dass sie auf Befehl des Gouverneuren ⁶⁾ und des Feldherrn ⁷⁾ den vertriebenen und nach Pernau gezogenen Landsassen einige Last Korn, Malz und andere Nothdurft haben vorstrecken müssen und jetzt fast alle ihre Vorräthe verbraucht seien, besonders, weil die Bauern wegen der fortwährenden feindlichen Streifzüge nicht nur kein Getreide zur Stadt bringen, sondern vielmehr selbst

dort Lebensmittel suchen, und bitten daher, dass der Herzog Proviant und Saatkorn schicken möge.

Orig. Schw. Reichs-Arch. vol. 254.

5. P e r n a u 1 6 0 2 O c t. 2 2.

Bm. und Rath zu unvermögend, um selbst Deputirte zu schicken, accreditieren den nach Schweden reisenden Obersten Heinrich Lyne (?) beim Herzoge Carl von Südermannland.

Copie. Schw. Reichs-Arch. Livonica vol. 254.

6. P e r n a u 1 6 0 2. N o v. 9.

Bm. und Rath an den Herzog Carl von Südermanland: melden, dass bei den deutschen Soldaten der Besatzung grosse Noth herrsche, trotz der grössten Anstrengung der Bürgerschaft dieselbe zu mildern, und reiche das Vermögen der Stadt nicht weit, da jeder Erwerb wegen Verwüstung des Landes stocke. Durch den Ueberbringer dieses Briefes, den Fähnrich Heinrich Wartstorff, bitten sie den Truppen Geld und der Festung Proviant zu verschaffen, zumal die Bauern von den eigenen, jetzt nach Pernau verlegten Reitern derart ausgesogen werden, dass von ihnen nichts zu erhalten sei.

Orig. Schw. Reichs-Arch. Livonica vol. 254.

7. P e r n a u 1 6 0 3 M ä r z 2 1.

Mans Blix an den Feldobersten Andreas Linderson ⁹⁾ hat von den durch den Schreiber Johann Klöfer erhaltenen 46^{3/8} Tonnen Roggen, 1 Tonne Lachs, 8 Tonnen Malz, 2 Säcken Hopfen den Kriegsheuten nichts gegeben, fragt aber an, ob diese Vorräthe für das Schloss oder für die Knechte bestimmt

waren, wie letztere behaupten und bittet, da der Vorrath zum Unterhalt der Knechte sehr gering sei, noch Malz, Lachs und Trocken-Fisch zu senden.

Orig. mit erhaltenem Siegel. Schw. Reichs-Archiv Livonica vol. 288.

8. P e r n a u 1 6 0 3 A p r i l 2 9.

Bm. und Rat an den Feldobersten: klagen, dass sie, weil sie ihr Letztes mit den Truppen getheilt haben, ganz ohne Proviant seien und, weil sie viele Beispiele haben, dass Festungen aus Mangel an Proviant in Feindeshand fallen, wie noch jüngst Dorpat, und da Pernau jetzt bald einem Angriff ausgesetzt sein wird, so halten sie es für durchaus nöthig, dass Proviant und frische Truppen geschickt werden, weil von den Schweden viele erkrankt und gestorben seien, und bitten, dass auch den von den Polen Vertriebenen, die sich im Kampfe tapfer gezeigt hatten, Hülfe geleistet werde; melden ferner, dass die Handwerker durchaus von ihrem Bürgereide gelöst sein und die Stadt, in der sie so grosse Noth leiden, verlassen wollen und bitten um eine schriftliche Erklärung des Feldobersten, was man mit ihnen anfangen solle, da man sie nicht mehr wie bisher mit guten Worten hinhalten könne.

Orig. Schw. Reichs-Arch. Livonicg vol. 254.

9. P e r n a u 1 6 0 3 A u g. 1 6.

Bm. und Rat an Herzog Carl von Südermanland: klagen über grossen Mangel, denn die geringen Vorräthe, welche den Sommer über aus Deutschland eingeführt wurden, seien bald aufgezehrt und da die Stadt nicht mehr Kaufkraft habe, so käme auch

kein Angebot von Aussen und lege Niemand Waaren in der Stadt nieder, welche man im Nothfalle zur Hand haben würde, und bitten daher um Proviant für ein Jahr und um endliche Befriedigung der deutschen Soldaten, denn an diese müsse die Stadt alle ihre Vorräthe wenden; ebenso bitten sie auch um die Aufschüttung eines grössern Quantums Getreide zum Winter für die Handwerker und Armen.

Orig. mit Spuren des Siegels. Schw. Reichs-Arch. Livonica vol. 254.

10. P e r n a u 1 6 0 3. O c t. 2 5.

Bm. und Rat an Herzog Carl von Südermannland: haben gehört von der Absicht des Herzogs den Stadthalter Jacob Gottberg ⁹⁾ abzurufen und erklären, dass der genannte Stadthalter ihnen sehr lieb gewesen, da er für Bürger und Festung wohl gesorgt habe, und werde dieser über die Lage der Stadt und der Truppen selbst berichten, ferner hätten sie gern wegen Bezahlung der den Truppen gemachten Vorschüsse einen Bürger mitgeschickt, Register und Rechnungen habe man aber nicht so schnell in Ordnung bringen können, da der, welcher für sie zu sorgen hatte, gestorben ¹⁰⁾ sei und bitten daher, der Herzog möge einen Theil des Soldes einbehalten, um ihnen die gemachten Auslagen zu ersetzen.

Orig. Schw. Reichs-Arch. Livonica vol. 254.

11. P e r n a u 1 6 0 4 F e b r u a r 7.

Bm. und Rat an den schwedischen Feldobersten Andreas Linderson: haben sein Schreiben erhalten, bitten ihrer beim Herzoge zum besten zu

gedenken, versprechen als gehorsame Unterthanen zu handeln und die Bürgerschaft zu Gleichem anzuhalten, bitten ferner, da die Bürgerschaft so sehr in Folge der Seuchen geschwächt sei, nicht allzuviel auf ihre Hülfe zum Unterhalte der Garnison zu rechnen. Näheres werde man durch den Stadthauptmann Hans Platen ¹¹⁾ und den Rathsherrn Klaus ¹²⁾ dem Obersten mittheilen.

Orig. mit erhaltenem Siegel. Schwed. Reichs-
Arch. Livonica vol. 128.

12. P e r n a u 1 6 0 5 M a i 1 2.

Bm. und Rat an König Carl IX.: haben sein Schreiben wegen der Niederlage von Weissenstein erhalten und den ganzen Winter auf eine Belagerung gewartet, weil aber diese ausgeblieben, hätten ihre Vorräthe ausgereicht; danken ferner für das Versprechen des Königs die Stadt nicht im Stiche zu lassen, bitten aber auch auf ihre infolge der Handelsstockung, schwachen Kräfte Rücksicht zu nehmen und versprechen der Krone Schweden immerdar treu und hold zu sein.

Orig. Schwed. Reichsarch. Livonica vol. 254.

13. P e r n a u 1 6 0 6 J u n i 2 8.

Bm. und Rat an König Carl IX.: zeigen an, dass ihr Mitbürger Paul Bartels ¹³⁾ von seinem Widerpart Claus Kerstens wegen einiger Reden denunciirt worden und daher vor den kgl. Commissar und Kriegsobersten nach Reval gefordert, sodann aber die Sache an den König gelangt sei, und bitten ihn nach geschehenem Verhör wieder zurückkehren zu lassen, weil unter ihnen Niemand sei, der dem

Paul Bartels etwas vorwerfen könne, und selbst Kerstens, der auf Verlangen des verstorbenen Andreas Linderson in Gegenwart des Stadthalters Bengt Lärson ¹⁴⁾ der Aeltesten und der ganzen Bürgerschaft auf dem Rathhause verhört worden sei, ausgesagt habe, dass er nur Ehrenhaftes dem Bartels nachsagen könne.

Orig. Schw. Reichs-Arch. vol. 254.

14. P e r n a u 1 6 0 7. J u n i 1 3.

Bm. und Rat an König Carl IX.: accreditiren ihre Deputirten zur Vorlegung der Petita der Stadt den Bürgermeister Heinrich Dassow ¹⁵⁾ und Hans Stahl ¹⁶⁾.

Orig. mit Spuren des Siegels. Schw. Reichs-Arch. Livonica vol. 254.

15. S t o c k h o l m 1 6 0 7 A u g. 1 9.

Carl IX. bestätigt auf Gesuch der Deputirten Pernau's alle früheren Privilegien und zwar vom Nov. 1561, 1589, 1590, 1592, 1593 die von ihm schon am 3. Nov. 1601 confirmiert waren, bewilligt zur Erhaltung von Kirchen und Schulen die Hälfte der Einnahmen vom Zoll und der Accise; ordnet an, dass der Stadthalter einen Thorschlüssel und der Bürgermeister den andern in Verwahrung haben soll und dass beim Oeffnen und Schliessen des Thores der Stadthalter, Bürgermeister und ein Rathsherr zugegen sein müsse; verbietet wieder aufzubauen Alt-Pernau mit Ausnahme der Kirehe für die Bauern und ein Hospital für die Armen, gestattet den Bewohnern Neu-Pernau's die Benutzung von Acker und Wiesen etc. in Alt-Pernau, vorbehaltenlich der gerechten Ansprüche derjenigen Bürger

Alt-Pernaus, die in Neu-Pernau das Bürgerrecht erlangt haben; verbietet, dass Güter zum Schlosse genommen werden, wenn sie nicht vorher bezahlt sind; bestätigt den Bürgern das Recht zu backen und zu brauen; unterstellt die in der Stadt besitzlichen Edelleute in gleicher Weise wie die Bürger der Macht des Rates; bewilligt ferner, dass Bürger wegen eines Verbrechens in's Reich gefordert werden können, nur wenn sie vor dem Rathe vom Stadthalter verhört sind und ihre Schuld genügend festgestellt ist; gewährt dem Rathe das Recht, Geldsachen bis 500 Thaler inappellabel zu entscheiden; bestätigt die Freiheit der Bürger im ganzen Reiche Handel zu treiben.

Copie in Jura et privilegia civitat.

Pern. II. pag. 21. Pern. Stadt-Archiv.

16. Stockholm 1617 Nov. 28.

Gustav Adolf verleiht der Stadt Pernau nach ihrer Wiedereroberung, damit sie die während des Krieges stark beschädigten Gebäude wieder in Stand setzen und auch Kirchen und Schulen besser unterhalten könne, erstens die Domherrn-Güter zu Alt Pernau: Lemmetz, Riddalep, Ullast, Saucka und Pappessar (cir. 4 Haken) und auch Jelp und Kurnen, die alle schon Karl IX. auf einige Zeit der Stadt überlassen hatte, sowie auch die Güter, welche der Pole Muchowsky jüngst inne gehabt, auf eine Zeit von 6 Jahren abgabefrei zum Besten der Stadt.

Copie in Translate der schwedischen Privilegien fol. 14.

17. Stockholm 1617 Nov. 28.

Privilegium Gustav Adolfs. Gustav Adolf bestätigt der Stadt Pernau, nachdem sie theils durch Waffengewalt, theils durch freiwilligen Accord und Unterhandlung der Bürgerschaft wieder schwedisch geworden war, auf Bitten der Pernauschen Deputirten die Privilegien und Freiheiten der Stadt nach dem von Carl IX. 1607 Aug. 19. ertheilten Privilegium, dass bei der polnischen Eroberung abhanden gekommen aber in der schwedischen Kanzelei aufgesucht worden ist. 1., confirmiret er die Privilegien Sigismundi Augusti vom Jahre 1560 und vom November 1561 und Sigismund I. von 1589, 90, 92 und 93; überlässt auf Bitten der Deputirten Pernau's zur Unterhaltung von Kirchen und Schulen die Hälfte der Einnahmen von Zoll und Accise; verbietet den Wiederaufbau Alt-Pernau's mit Ausnahme der Kirche, deren Wiederherstellung für den Gottesdienst der Bauern geplant ist und der Anlage eines Hospitals für Arme; gestattet dem Rat und der Bürgerschaft Neu-Pernau's die Benutzung des Grund und Bodens in Alt-Pernau mit Vorbehalt der Erbsprüche derjenigen früheren Bürger Alt-Pernau's, die in Neu-Pernau das Bürgerrecht erlangt haben; erlaubt dem Rathe auch die Anlage eines Wirthshauses für Reisende in Alt-Pernau, verbietet, dass angeführte Waaren zum Schlosse genommen werden, bevor Zahlung erfolgt ist; untersagt das Brauen und Backen zum Schaden der Bürgerschaft; stellt fest die richterliche Competenz des Rathes dem in der Stadt wohnenden Adel gegenüber; bestimmt, dass Niemand, der auf Majestäts-Verbrechen angeklagt ist, in der Stadt Schutz finden soll und dass kein

Bürger nach Schweden gebracht werde, bevor er vom Statthalter vor dem Rathe inquirirt worden ist; erklärt des Rathes Urtheil in Rechtssachen bis 500 Thaler für inappellabel; gewährt volle Handelsfreiheit in dem ganzen Reiche, ausgenommen im Fälle, dass Ausfuhr-Verbote nothwendig seien. 2., confirmiret das Fischerei-Recht im Meere und im Flusse nach dem Privilegium Sigismundi Augusti vom 26. Nov. 1561 und nach dem im Original präsentirten Decret des polnischen General-Commissars vom Jahre 1599, ausgenommen des Lachsfanges, der königliches Regal ist. 3., bestätigt das Recht säumige, bauerliche Schuldner in Uebereinstimmung mit dem Privilegium Gerharts von Yocke innerhalb der Stadtmark zu arretiren und in Haft zu behalten, bis sie Zahlung leisten. 4., restituirt der Stadt den Besitz des Gutes Karrinem bei Uhlen mit dem Carl Chodkewitsch zur Zeit der letzten Eroberung den Bauern Lapspuddi belehnt hat, welches aber die Stadt rechtmässig von dem einstmals dort wohnenden Bürger Stephan Vetter erworben hat, wie es aus der Urkunde Sigismundi Augusti dat. Warschau 1571 Sept. 20. zu ersehen ist und wo sich jetzt der städtische Kalkofen befindet. 5., gewährt den Bürgern das Recht Bau- und Brennholz in den königl. Forsten zu fällen, 6., ordnet an, dass Stadtvogt und Aeltermann für gleichmässig vertheilte Einquartirung der Truppen sorgen soll, 7., bestimmt zuletzt, dass der Prediger, der den estnischen Gottesdienst in der Stadt besorgt, jährlich 100 Thaler vom Stadthalter erhalten soll, wie es auch schon in dem Privilegium Sigismundi zugesichert war.

Orig. Perg. Urkunde mit daranhängendem Siegel. Pernausches Stadt-Archiv.

18. P e r n a u 1 6 1 8 J u n i 2 2.

Bm. und Rat an König Gustav Adolf: danken für die Confirmation der Privilegien sowie dafür, dass der König ihnen das von Carl IX. auf einige Zeit verliehene Land, nämlich die Domherrn-Güter zu Alt-Pernau Lemmetz, Riddalep, Ulast, Sauka, Pappessar, Kurnen und Jelp, wie auch das frühere Muchowskische Gut Motz (1 Haken und alle zusammen 7 Haken) auf weitere 6 Jahre bestätigt hat, doch seien diese wie alle Stadtgüter im vorigen Winter von Grund aus verwüstet worden, so dass man mehrere Jahre lang auf keine Einkünfte von ihnen rechnen kann und bitten sie daher, weil auch die Neubesiedelung der Güter grosse Kosten verursachen würde, um erbliche Verleihung der 7 Haken Landes, sowie auch dafür Sorge zu tragen, dass der tüchtige Oberst und die Garnison wie im vorigen Winter so auch fernerhin die Stadt schützen könne, und dass beim Wechsel des Stadthalfers auch darauf Rücksicht genommen werde, dass die Stadt und das Land oft durch Beamte Schaden gelitten habe, welche Sitten und Gebräuche des Landes nicht kannten.

Orig. (?) Schw. Reichs-Arch. Livonica vol. 254 a.

19. P e r n a u 1 6 1 9 J a n u a r 2 1.

Der Rath von Pernau an König Gustav Adolf: bittet um Reparatur der sehr baufälligen Festungswerke und, weil Kirche und Rathhaus ebenfalls im schlechten Zustande, die Stadtländereien aber arg

verwüstet, die Bauern auf denselben erschlagen und vertrieben seien, auch um erbliche Verleihung der ihnen schon auf 6 Jahre gegebenen 5 oder 6 Haken Landes. Der Bürger Kaspar von Bergen ¹⁸⁾ habe sich gegen den Rath aufgelehnt, Versammlungen und Parteiungen gemacht und sich geweigert den Bürgereid zu leisten, weil er nur getreuer königlicher Bürger sei, wie es der Reichsrat Nicolaus Sternschildt und das Schreiben des Rates näher auseinandersetzen werden. Weil er sich aber beim Verhör durch den Reichsrat und den Oberst Rosenkranz zu Nichts verstehen wollte, sondern an den König appellirte, habe sich's der Rat gefallen lassen und bitte den König wissen zu lassen, was er, der Rat in dieser Sache weiter thun soil.

Orig. Schw. Reichs-Arch. Livonica vol. 254 a.

20. P e r n a u 1 6 1 9 M ä r z 1 0.

Supplike der Bürgerschaft an König Gustav Adolf: Pernau habe einst dem Könige Erich den Treueid geschworen, sei aber durch die meuterischen Reiter wieder in feindliche Hände gefallen und habe durch die folgenden 7 verschiedenen Eroberungen schwer gelitten, bis es 1600 von Carl IX. wieder an Schweden gebracht wurde, dem es immer treu blieb, so dass sogar die Bürger alles, was sie besaßen, für die Truppen opferten, wofür die Erben derselben noch immer auf Entschädigung warten müssen. 1608 seien sie aber doch wieder in schwere Noth gerathen und trotz aller Bemühungen des Reichsrats und Obersten Nicolas Sternschildt sei es bis 1617 doch nicht recht vorwärts gegangen; 1618 hätten

sie auf das Mahnen des Rates noch eine Vorstreckung gemacht, von welcher der Commissar Adam Schrapfer wohl einen Theil zurückzahlte, der Rest aber noch immer ausstehe. Deswegen hätten sie den Tiele Tegemeier an den König geschickt, er habe aber nach seinem Berichte noch nichts auswirken können. Weil dann auch die Kornausfuhr verboten sei, seien sie in Verlegenheit gerathen, da sie das Vorgestreckte meist mit fremder Leute Geld gekauft hätten. Wie Sternschildt und Oberst Rosenkranz ¹⁹⁾ wüssten, habe man ihnen 1618 ein wenig freie Ausfuhr gestattet, damit sie andere Victualien anschaffen könnten und auch wieder Bauern in die Stadt kämen, wogegen sie versprochen hätten, 30 Last Getreide einzubehalten und diese im Nothfalle vorzustrecken. Im Februar 1619 sei dann der Commissar wieder gekommen und habe verlangt die Stadt solle 50 Last Getreide und andere Victualien wieder vorstrecken. Zwanzig Last haben sie auch gegeben, weil der Commissar und der Rat ihnen versprochen, sie sollten ihre Beschwerden dem Könige mündlich unterlegen dürfen. Sie bitten also 1) nicht dem Feinde abgetreten zu werden, wie dieser es behaupte; 2) um baldige Bezahlung der beiden Vorschüsse, damit sie nicht ihren Credit verlieren; 3) um Entschädigung für die Carl IX. gemachten Vorschüsse; 4) in Friedenszeiten mit allen Vorstreckungen verschont zu werden, im Falle des Krieges wollen sie aber alles thun, was in ihren Kräften steht; 5) er bieten sie sich jeder nach seinem Vermögen ein Haus zu bauen, wo die Soldaten einquartiert werden können, denn die Einquartierung

sei bei der geringen Häuserzahl sehr beschwerlich; 6) die Bürger bei den in der polnischen Zeit erworbenen Pfandgüter zu erhalten, wie ihnen auch die Integrität des Besitzes beim Accord von Sternschildt zugesichert sei.

Orig. Schwed. Reichs-Arch. Livonica vol. 254 a.

21. P e r n a u 1 6 1 9 M ä r z 1 0.

Der Rat an den König Gustav Adolf berichtet, dass der Commissar Adam Schrapfer und der Rat die Gemeinde zur Lieferung einiger Last Getreide bewogen hätten, gegen die Zusicherung, dass sie selbst ihre gravamina dem Könige vortragen dürfte. Da der Rat in seinen Artikeln gegen Kaspar zum Bergen, der keinen derselben habe leugnen können, wie der Reichsrat Nicolas Sternschildt weiter berichten werde, geklagt habe, bitte er um Erledigung der Sache vor dem Gouverneur von Reval, oder einer Special-Commission, ²⁰⁾ da man nicht im stande sei dieser Angelegenheit wegen nach Stockholm zu schicken. Der Rat hätte gern gütliche Mittel angewandt, aber Kaspar zum Bergen bestehe auf seiner Ansicht, so dass nur die Obrigkeit dieselbe in Ordnung bringen könne.

Orig. Schw. Reichs-Arch Livonica vol. 254 a.

22. P e r n a u 1 6 1 9 J u n i 5.

Der Rat an Gustav Adolf: klagt, dass, weil im Kriege und an den Seuchen so viele Ratspersonen gestorben seien, der Rest nicht hinreiche, um alle Obliegenheiten zu erfüllen und überall Unordnung einreisse. So habe sich besonders Kaspar zum Bergen aller Obrigkeit widersetzt und auch in einem

schriftlichen Protest den Massregeln Sternschildts für die Festung widersprochen. Schon lange auf eine kgl. Declaration in der Sache Bergens wartend, die der Rat nach seinen Rechten eigentlich hätte selbst entscheiden können, accreditiere er den Stadtsecretairen ²¹⁾ beim Könige der Angelegenheit Kaspar zum Bergen's halber und um die gravamina der Stadt vorzulegen.

Orig. mit Spuren des Siegels. Schw. Reichs-Arch. Livonica vol. 254 a.

23, Ohne Datum. Nach Nr. 22 offenbar auch Perna u 1619 Juni 5.

Gravamina der Stadt Perna u. Der Inhalt stimmte wörtlich mit der Supplik von 1619 März 10. Nr. 20.

Orig. Schwed. Reichs-Archiv. Livonica vol. 254 a.

24. Perna u 1619 Juni 5.

Instruktion für den an den König Deputierten Stadt-Secretair. Der Stadtsecretair soll bitten 1) um schleunige Unterstützung der Stadt, da man allerlei wunderliche Nachrichten vom Feinde habe; 2) um Deklaration in Sachen der Stadt gegen Kaspar zum Bergen, 3) um Resolution auf die 6 Punkte der gravamina, ferner soll er bitten, da Carl IX. der Stadt den halben Zoll geschenkt hat, darum, dass die Anzeige der Waaren, wie es zu Sternschildt's Zeiten gewesen, nicht allein auf dem Schlosse, sondern auch bei einer Ratsperson geschehe und dass auch die Abrechnung und Zahlung in dessen Gegenwart stattfinde; ferner, dass auch keine zollfreien Güter durchgelassen werden, da der Antheil der

Stadt am Zolle ohnehin kaum für die nothwendigsten Ausgaben der Stadt hinreiche. Sodann soll er betreiben die Confirmation des Briefes des verstorbenen Bürgermeisters (der Name ist abgerissen) ²²⁾ und des Ediktes, welches Sternschildt aus Anlass der in seiner Gegenwart geschehenen Eidverweigerung erliess; soll erbitten die erbliche Verleihung der der Stadt bisher auf 6 Jahre verliehenen Ländereien und dass das kleine Holzhaus, welches dem Bürger Panis ²³⁾ gehöre, der im Rujenschen auf seinem Gütchen wohnte schon ehe die Stadt in die Hände der Schweden kam, ihm bei seiner Rückkehr in die Stadt zurückgegeben oder dem Rate verliehen werde.

Orig. mit erhaltenem Siegel. Schw. Reichs-Arch. Livonica vol. 254 a.

25. Stockholm 1619 Juli 20.

Resolution auf die Petita der Stadt. Gustav Adolf erklärt dem Rathe und der Bürgerschaft Per-naus, 1) dass er nie den Gedanken gehaht die Stadt dem Feinde wieder abzutreten, sie sollen nicht Zweifel hegen, dass er sie vertheidigen werde; 2) es soll die Stadt bei der alten Zollordnung erhalten werden, keine Güter mit Ausnahme der königlichen sollen zum Schaden der Stadt vom Schlosse verschifft werden; 3) confirmiret dem verstorbenen Bürgermeister Heinrich Dassow und seinen Erben das Haus nach der Urkunde Carl IX. sobald die Erben diese produciren; 4) des Goldschmid's Panis Haus wird ihm zurückgegeben werden wenn er innerhalb zweier Monate auf Mahnung des Rates wieder in die Stadt zieht, thuth er dieses aber nicht, so soll es

der Stadt zur besseren Erhaltung der Kirchen und Schulen gegeben werden; 5) die Sache zwischen der Stadt und den beiden ins Reich verreiseten Bürgern soll salvo jure appellationis vom Gouverneuren durch Commissarien schleunigst entschieden werden; 6) die Bürger, welche entweder den Bürgereid abzulegen sich weigern oder anderer Religion suspekt sind, sollen den Eid abzulegen oder innerhalb Monatsfrist die Stadt zu räumen vom Statthalter und Rath angehalten werden; 7) die vier polnischen Haken soll die Stadt nach den Rechten behalten wie sie dieselben bisher innegehabt hat; 8) hat befohlen durch den nach Finnland abgefertigten Reichsrat und Commissar Johann Skytte die am 13. Februar 1619 für die Praesidien gelieferten 20 Last Roggen und Gerste zurückzuerstatten; 9) wird anordnen, dass der im künftigen Jahre abzusendende Bevollmächtigte die seinem Vater gemachten Vorstreckungen, wenn sie erwiesen, ersetze; 10) mit Ausnahme der Kriegszeit oder auf speciellen königl. Befehl soll die Bürgerschaft von den Officieren mit keiner Vorstreckung beschwert werden; zur Befreiung der Wohnhäuser von der beschwerlichen Einquartierung sollen die Bürger an gesundem Orte auf ihrem Grund und Boden für die Einquartierung der Truppen ein bequemes Holzgebäude errichten; 12) die Bürger, die vormals Polen auf ihre Güter Geld vorgeschossen haben, werden bei ihren Hypotheken gemäss dem Accord vom Jahre 1617 August 17. geschützt werden.

Orig. Pernau. Stadts-Arch. mit erhaltenem Siegel.

29. P e r n a u 1 6 2 0 A u g. 1 8.

Der Rat an den König Gustav Adolf: meldet, der König habe in seinem Privilegium, dat. Stockholm 1617 Nov. 28., der Stadt 100 Thaler jährlich zum Unterhalte des estnischen Pfarrers verliehen, Rosenkranz habe aber auf eine Anfrage den Bescheid gegeben, es sei noch keine Verordnung in dieser Sache vom Könige eingetroffen und bittet daher um die betreffende Verfügung. Weil König Carl IX. durch Specialdonation dem Pastor Simon Blankenhagen 100 Thaler jährlich geschenkt habe und in diese jetzt der deutsche Pastor ²⁴⁾ succediren will, bittet der Rat um könlgl. Deklaration.

Copie Schw. Reichs-Arch. Livonica 254 a.

27. S t o c k h o l m 1 6 2 0 D e c. 1 9.

Gustav Adolf bewilligt dem Prediger in Pernau Johann Swaenscke, solange er dort im Dienste ist, 100 Thaler aus den Zolleinkünften, wie sie sein Vorgänger gehabte hat.

Copie in „Translatd der schwedischen Privilegien“ pag. 15.

28; P e r n a u 1 6 2 1 M a i 3 1.

Richard Rosenkranz an den Reichskämmerer ²⁵⁾ berichtete, dass sich der Bürgermeister von Pernau Arend Eckhoff ²⁶⁾ nach Schweden begeben habe wegen der Vorstreckungen, welche seine Vorfahren Carl IX. gemacht hetten und bittet den Kämmerer ihm beizustehen, damit er ein Pfand für seine Forderungen erhalte, denn er habe sich immer willig gezeigt und werde gern vorstrecken, so lange er etwas habe.

Orig. mit erhaltenem Siegel. Schw. Reichs-
Arch. Livonica vol. 288.

29. Pernau vor 1621 Juni 29.

Supplik des Rats von Pernau an König Gustav Adolf: Trotz der vielen Beschwerden wegen der Riga-Fahrt der Strandbauern von Werder, Werpeln und andern Orten bis Hapsal und des Adels, der sein Getreide an andern Orten auf den Markt bringt, und verbietet, dass die Bauern mit den Bürgern auf dem Lande handeln, haben die Bürger eifrig mit Menschen und Pferden am Festungsbau mitgeholfen und will auch, da er höre, dass gegen Erwarten wieder der Krieg ausbricht, den König nicht mit seinen Beschwerden stören; der Rat bitte 1) nur um die Confirmation der ihnen auf 6 Jahre verliehenen Haken nach Erbrecht: 2) um die Anordnung, dass endlich die nach der Donation von 1617, Nov. 28. zugesicherten 100 Thaler für den estnischen Pastor ausgezahlt werden; 3) bittet ferner, dass der König, da einige Personen, welche der Jurisdiction des Rates nicht unterworfen sind, in der Stadt gelegene Grundstücke, Häuser etc. als caduke vom Könige ausbitten oder sonst irgendwie an sich bringen, aber dem Rate weder Gehorsam noch den Eid leisten wollen, derartigen Gesuchen nicht Gehör gebe, weil die Allgemeinheit und die Erben darunter zu leiden haben; 4) weil der Adel die Auslieferung schon lange in der Stadt lebender Undeutscher, die in der Stadt ein Handwerk lernen oder als Fuhrleute und Träger bestätigt sind, begehren, so bitten sie bei den alten von Ordensmeistern und Königen con-

firmierten Rechten geschützt zu werden; 5) weil eine Zeitlang städtische Fischer nicht existierten, habe die Fischerei der Stadt im Flusse ganz aufgehört und als man wieder zu fischen anfing, hätten die Fischer vom Schlosse sich einige Stellen ausgesucht, wo sie nach ihrer Behauptung allein fischen dürfen, woraus viel Streit entstand, bis derselbe durch ein auch vom Könige confirmirtes Dekret der polnischen Generalcommissare beigelegt wurde. Weil jetzt wieder Streit entstanden sei, so bittet der Rat, da auch Rosenkranz gemeint habe, dass man eine kögl. Specification erlangen müsse, um dem ewigen Streite der Bauern eine Ende zu machen, um die Erklärung, dass den städtischen Fischern wie den vom Schlosse alle Stellen im Flusse und auf der See mit Ausnahme des königl. Lachsfanges gleichermaßen offen stehe; 6) bittet um Entscheidung, ob ein Besitzer von Lehn- und Pfandgütern, wenn er entwichen war, aber zurückkehrt, das Recht habe, seinen Besitz zurückzufordern, da darüber viel Streit ist; 7) weiland Bürgermeister Albrecht Feldhausen, dessen Erbe jetzt Arendt Eckhoff ist, habe von Johann von Tiesenhausen Gutmannsbach gekauft und Otto von Düren dem Rigenser Melchior Spankhausen auf Sodowa, Wölla und Kellema Geld vorgestreckt, da aber beide Urkunden zur Zeit der Eroberung verloren gegangen, und neue jetzt von den Polen nicht zu erlangen sind, bittet er beide Besitz-Uebertragungen zu confirmiren, zumal da Otto von Düren allen seinen polnischen Besitz aufgegeben und auf den Accord hin, nach dem jeder seinen Besitz behalten soll, hier geblieben sei; 8) bittet den 7 Meilen

von der Stadt lebenden Bauern, die an Holz Mangel leiden, zu gestatten in der Testamaschen Wildniss, die trotz ihrer Grösse keinen Nutzen bringe, Brennholz für ihren Bedarf zu schlagen, zumal da die Stadt zu Bauten und zur Beheizung für das Schloss meist Holz aus dem Stadtwalde liefere; 9) bittet um Bezahlung der Carl IX. gemachten Vorschüsse über die sich der König in seiner Resolution von 1619 schon erklärt hat; 10) bittet gemäss der königl. Resolution von 1619 den Erben des Bürgermeisters Heinrich Dassow das ihnen vom Könige Carl IX. verliehene alte Haus zu confirmiren; 11) weil der verstorbene Bürgermeister Albrecht Feldhausen all das Seine König Carl IX. vorgestreckt hat und sein Erbe Arend Eckhoff völlig vom Stadtdienste in Anspruch genommen ist, bittet er um Wiedererstattung der gemachten Vorschüsse.

Orig. mit erhaltenem Siegel. Schw. Reichs-
Arch. Livonica vol. 254 a.

Notiz auf einer Copie, eingekommen Stock-
holm 1621 Juni 29.

30. Feldlager zu Elfsnabben 1621
Juli 14.

Resolution Gustav Adolfs auf die durch die Pernauschen Deputirten Arend Eckhoff und Fried. Regius übergebenen Petita der Stadt 1) Gustav Adolf schenkt der Stadt die bisher auf 6 Jahre verliehenen 6 Haken Landes zu erblichem Besitz; 2) verfügt gemäss der Bewilligung von 1617 die 100 Thaler für den estnischen Pastor sowie etwaige Restancien von vergangenen Jahren aus den Zollein-

nahmen; 3) ohne jede Exemption sollen alle Einwohner Pernaus der Botmässigkeit und den Stadtbürden unterworfen und zum bürgerlichen Eide verpflichtet sein, ob sie in königlichen Diensten stehen oder nicht; 4) mit Bauern und Arbeitsleuten, die in Hunger- oder Kriegszeiten in die Stadt gekommen sind, soll es nach Stadtrecht gehalten werden; 5) den Kastnaschen Bauern wird gestattet in der Testamaschen Wildniss Holz zu fällen; 6) der Besitz von Gutmannsbach wird dem Albrecht Feldhausen und seinen Erben confirmiert; 7) auch dem Otto von Düren wird der Pfandbesitz auf den er einem Rigaschen Bürger Geld gegeben, wieder bestätigt.

Paulaus Spandko
Papier-Urkunde.

Orig. mit draufgedrücktem Siegel. Pernausches Stadt-Arch.

31. P e r n a u 1 6 2 2 J u l i 1 7.

Bm. und Rat an Axel Oxenstierna: danken für die ihren Deputirten im Jahre 1621 gewährte Unterstützung, hätten gern schon früher ihre Dankbarkeit erwiesen, schicken aber jetzt, da er in ihre Nachbarschaft gekommen ist, eine Gabe so gut sie können.

Orig. mit Spuren des Siegels. Schwed. Reichs-Arch. Livonica vol. 267.

32. P e r n a u 1 6 2 2 D e c. 3 1.

Der Rat an Oxenstierna: klagt, dass wegen der vielen Ausfuhrverbote und der vielen Vorstreckungen die Landleute abgeschreckt werden, der Stadt Zufuhr zu bringen, dass sich vielmehr aller Handel nach Oesel hinziehe, wo das Korn höhere Preise

erziele, denn da die Oeselschen weder auf der Insel noch im Lande Zoll zahlen, können sie leicht einige Thaler mehr für die Last geben. Infolge dessen sei Theuerung in Pernau und bittet er dringend diesem Uebelstande abzuhelfen.

Orig. mit erhaltenem Siegel. Schwed. Reichs-
Arch. Livonica vol. 267.

Anmerkungen.

1) Ratsprot. III. fol. 113. W. Goeding's Witwe Kath. Bartscherer präsentirt einen Auszug aus ihres verstorbenen Mannes Büchern, der vom Bm. Heinrich Dassow unterschrieben war, weil fast 13 Jahre hindurch kein Secretair bestellt gewesen ist. Auch Ratsprot. II. pag. 161.

2) Cf. unten Regest. № 10.

3) Ratsprot. II. pag. 1. Wahl des Radingius am 12. Juli, Ankunft in Pernau am 20. Sept., Beginn der Protokollführung am 30. Okt. Wird Secretarius nobilitatis Estonicae 1618, später Landschreiber auf Oesel, lebt noch 1647, überträgt in's Hochdeutsche das Statutum seu jus municipale regial civitatis Rigensis, welches er in einem Pergamenteinbände dem Pernauschen Rate aus Oesel zustellt.

4) Abert Feldhausen Ratsherr 1595, Bm. 1596, stirbt jedenfalls vor 1516 April 5. Ratsprot. II. pag. 24 und Ratslinie im Pernauschen Bürgerbuch.

5) Am 1. Okt. 1599 bestimmt die polnische Generalcommission, dass Alt-Pernau in 5 Jahren geräumt und nicht wieder aufgebaut werden sollte: Jura et privilegiae civit. Pernaviensis II. pag. 35.

6) Johann Adolf von Holstein. Cf. Mitth. aus d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands VII pag. 104.

7) Johann von Nassau 16. Juli 1601 — 20. Juli 1602. Cf. J. von Bohlen, J. v. Nassau's Heerfahrt nach Livland in Mitth. VII pag. 89.

8) Andreas Linderson, Mitth. VII pag. 152. † in der Schlacht bei Kirchholm am 17. Sept. 1605.

9) Ratsprot. I: 1601 Juni 24. ist genannt der Statthalter in Pernau Jakob Gottberg, der wohl noch 1603 diesen Posten bekleidet haben wird. P. Girgensohn liest freilich „Paul Gadeberg“.

10) Zwischen Herbst 1602 und Okt. 1603 ist der Secretarius Johann Wolderus gestorben.

11) Hans Platen kommt in den Protokollen I, II, III häufig vor, wird 1601 Juli 24 schon Stadthauptmann genannt.

12) Nach der Ratslinie im Pernauschen Bürgerbuch existirte 1604 kein Pernaucher Ratsherr mit Vornamen Klaus. Klaus Ecke wird erst 1607 in den Rat gewählt und der letzte Klaus aus früherer Zeit, Klaus Zinte, war schon lange tot.

13) Ratsprot. I: 1597 Februar 3. erscheint P. B. als Amtschreiber vom Schlosse vor dem Rat; 1597 März 5. *stylo novo* wird er genannt „*pro tunc Vicecapitaneus arcis Pernav*“; 1597 Juli 4. Hauskauf des P. B.; 1600 Nov. 3. P. B. und Hans Grabbe treten als Bürgen für Kaspar zum Bergen auf.

14) Bengt Larson, Reiteroberst unter dem Kommando des Johann von Nassau, cf. Mitth. VII pag. 90; wird als Statthalter von Pernau 1609 März 6. gefangen genommen cf. Bodeckers Chronik, ed. Napierky pag. 93.

15) Heinrich Dassow nach der Ratslinie im Pernauschen Bürgerbuche Ratsh. 1590, Bm. 1596, † Anfang 1619. 1621 April 11. trägt der Aeltermann darauf an, dass ein Bürgermeister gewählt werde, da der Rat 2 Jahre ohne Haupt gewesen sei. Cf. Ratsprotoll III fol. 119.

16) Hans Stahl, Aeltermann der grossen Gilde wird oft genannt in den Ratsprot. II u. III von 1616 — 1624, in welchem Jahre er stirbt; Bruder des Ratsh. u. Bm. Mathias Stahl.

17) Stephan Vetter war zunächst im Dienste Christophers von Mönchshausen, cf. Erbebuch von Neu-Pernau fol. 13 und Schirren, Quellen z. Gesch. d. Unterganges livlän. Selbständigkeit; Ratsh. 1562 cf. Ratslinie im Bürgerbuche Neu-Pernau's.

18) R. v. B. wird zum ersten Mal genannt im Ratsprot. I. 1600 Nov. 3., sodann Ratsprot. II. u. III. wiederholt als Aeltermann der grossen Gilde.

19) R. R. war 1618--1621 Statthalter in Pernau, stirbt Dec. 1621, cf. Ratspr. III fol. 122.

20) Die Generalcommission in Pernau zur Entscheidung der Klage der Stadt gegen Kaspar z. Bergen tritt 1620 im Febr. unter Vorsitz des Gouverneuren und Feldherren Jakob de la Gardie zusammen, cf. Ratsprot. III fol. 88 et sg.

²¹⁾ Fried. Regius war Stadtsecretair von 1618—27, später wird er in den Protocollen gräflich Thurn'scher Landrichter genannt und functionirt als solcher noch 1651 März 15, cf. Ratsprot. zum genannten Datum.

²²⁾ Nach. Regest. 29 muss der Name Heinrich Dassow ergänzt werden.

²³⁾ Goldschmidt Hans Panis wird im Ratsprot. II u. III oft genannt. Wegen Rückgabe seines Hauses Ratsprot. III fol. 70 und fol. 124.

²⁴⁾ Seit 1599 war Johann Schwanning deutscher Prediger zu Pernau. 1622 Nov. 15. sagt J. Schw. vor Gericht aus, dass er 23 Jahre hier schon Prediger gewesen sei, cf. Ratsprot. III fol. 132.

²⁶⁾ Arendt Fekhoff, Schwiegersohn des Bm. Albert Feldhausen, wird Ratsh. 1613, 1621 Apr. 22. Bm., † 1645 März 4., cf. Ratslinie im Pernauschen Bürgerbuche; wird auch 1629 zum Burggrafen ernannt, cf. Instruction der Stadt Pernau für ihren Deputirten Matthias Stahl von 1629 Juli 23, in schwed. Reichsarchiv Livonica vol. 254 a.

²⁵⁾ Bo Wernigson.

CLXIV

Feuerbälle (für die Mörser)	36	Stück
Eisenketten (um die Schützen zu ziehen)	11	"
Eisenschaufeln (mit Schaft)	156	"
Eisenhaken	60	"
Ochsenhäute	37	"

3. Am 14. Juli 1562 ausgeliehen an verschiedene Leute in kleinen Posten von 2—132 Loof.

Roggen	901 Loof	91 Wack
Salz		30 Schø.
Malz		11 Loof
Hopfen	6	"

4. Nach Pernau wurde 1562 geschickt an Proviant:

a) Von Stockholm, Nykoping, Finnland u. Reval.

Brot	156 Last	1 Tonne
Bier	86 "	5 "
Lax	6 "	— "
Butter	— "	7 "
Fleisch	88 Schø.	
Hopfen	1 "	16 Lø.
Fische	18 "	5 "
Roggen	14 Last	3 ¹ / ₂ Loof
Malz	25 "	1 L. 6 Schuu
Gerste	4 Last	
Hafer	5 "	6 Tonnen

b) Abgaben vom Gebiete ans Schloss:

Von Liel Hof, Bauernabgaben:

Butter	2	Tonnen
Wackenbier	3	"
Ochsen	10	Stück

CLXV

Kühe	4	Stück
Schafe	48	„
Schweine	5	„
Hühner	150	„
Eier	100	„

Vom Hofe P e t k ü l l:

Schafe	17	Stück
Hühner	20	„
Schweine	3	„

Vom Hofe T h o r g i l l: Von den Hofsländereien und Bauern:

Bier	2	Tonnen
Brot	300	„
Roggen	7	Last
Gerste	22 Last 10 Puud 1 Loof	
Hafer	— „ 10 „ —	„

Von L e l l e Hof: (von den Hofsländereien)

Roggen	2 Last 10 Pud 3 Loof	
Roggenmehl	— „ 6 „ —	„

L a w k e Hof (Bauernabgaben).

Roggen	1 Last 2 Pud 4 Loof	
------------------	---------------------	--

G a r e ? Hof (Bauernabgaben.)

Hafer	2	Last
-----------------	---	------

M a t t z e l l Hof.

Roggen	3	Last
------------------	---	------

6. Einnahmen auf den Höfen 1563.

M a t z e l l Hof.

Diverse Fische	31900	Stück
Gesalzenes Fleisch	1	Tonne

CLXVI

Pfundfleisch	9 Lø.
Trockenes Schaffleisch	15 Körper
Malz	2 Last
Hafer	10 Pud 4 Wack
Rohe Häute	18 Stück
Schweine	3 "
Hühner	10 "

Le all Hof.

Malz	6 Last 6 Pud
Hafer	2 " — "
Roggenmehl	— " 9 "
Butter	17 Lø. 16 ø.
Hühner	25 Stück

6. Inventierung an Lasse Marusen der Vogt in
Pernau vunt 1563 Jan. 1.

Vogtbier	2 ¹ / ₂ Last
Dienerbier	16 " 7 Tonnen
Speisebier	— 6 6 "
Feinbrot	— " 1 "
Dienerbrot	14 ¹ / ₂ " — "
Div. Fisch	24 Sch.ø 7 L.ø 7 ø
" "	6 ¹ / ₂ Tonnen.
Krampesiel	100000 Stück.
Divers. Fleisch	6 Sch.ø 15 L.ø
" "	2 Tonnen.
" "	22 Stücke.
Butter	6 Tonnen 15 L.ø 2 ø
Hopfen	3 Sch.ø 4 " 12 "
Malz	4 Last 5 Puud 2 Loof
Mehl	25 Tonnen.
Gerstengrütze	1 "

Hirsegrütze	1 Tonne.	
Buchweizengrütze	9 "	
Ochsen	1	Stück.
Schafe	5	"
Schweine	3	"
Hühner	3	"
Braupfannen	3	"
Div. Kessel	5	"
Pfannen	3	"
Kottzlekaker	4	"
Bratspiess	1	"
Roste	2	"
Schenkkanne	1	"
Blei	14 ¹ / ₂	L.∅

7. Inventarium über die Vorräthe für die Soldaten in Schloss und Stadt: 1568 Jan. 1.

Vogtbier	2 ¹ / ₂ Last	—	Tonnen
Dienerbier	16	"	7 "
Feinbrot	—	"	1 "
Dienerbrot	54 ¹ / ₄	"	— "
Div. Fleisch	54	Sch.∅	4 L.∅
" "	5	Last	5 Tonnen
" "	42	Stücke u.	Seiten.
Div. Fische	25	Last	8 ¹ / ₂ Tonnen
" "	15	Sch.∅	10 ¹ / ₂ L.∅
Krömpesill (hat lange gelegen)	100000	Stück.	
Butter	4	Last	3 Tonnen.

8. Jonas Jänsson hat dem Lasse Marcusen nach dem 1 Jan. 1568 an Lebensmitteln geschickt:

Aus Matzell:

Salzfleisch	5	Last	1 Tonne
-----------------------	---	------	---------

Purdfleisch	9 L.ø
Getrock. Schafffleisch	15 Stück.
Div. Fische	14 Last 29 Tonnen
" "	23 L.ø 18 ø
" "	31900 Stück.
Kuhhäute	18 Stück.

8. Auf dem Schlosse anwesend waren 1563
Jan. 1.

Statthalter Clas Fleming, Vogt Lasse Marcus-
sen und im Ganzen etwa 70 Leute mit 17 Pferden.
Für die Pferde gingen 11 Span Hafer auf (?).

Copie des im Stockholmer Reichsarchive befind-
lichen Originals.



Inhalt.

1. Sitzungs-Berichte p. 1—55.
2. Mitglieder-Verzeichniss p. 55—56.
3. Dr. P. Schneider. „Aus dem Medicinalleben Pernau's im XVII. und XVIII. Jahrhundert“ (zu p. 47) p. I.—LXXXIX.)
4. I. G. Franke „Sachen so auf dem grossen Landtage 1681 zu Riga passiret“ (zu p. 13) p. XCI.—CXXX.
5. E. Cosack. „Materialien zur Geschichte Pernaus in der Zeit des schwedisch-polnischen Krieges im Anfange des 17. Jh.“ (zu p. 50) p. CXXXI.—CLXI.
6. Inventarium „auf Pernau Schloss“ 1562 und 1563 p. CLXIV—CLXVIII.
7. Photogramme zu p. 21—27.

